

Thomas Schirmmacher (Hg.)

## **Familienplanung – eine Option für Christen?**

mit Beiträgen von  
Dr. med. Eberhard Bäßler, Dr. med. Wolfgang Furch,  
Dr. med. Martin Grabe, Marcus Mockler,  
Dr. Werner Neuer, Pastor Helmut Schwarze,  
Dr. med. Rudolf Ehmann



Institut für Lebens- und  
Familienwissenschaften

**“Wer seine Familie  
vernachlässigt,  
dessen Besitz löst  
sich in Luft auf!”**

Sprüche 11, 29  
(Die gute Nachricht)



# **Schriftenreihe des Instituts für Lebens- und Familienwissenschaften 1**

Band 1: Familienplanung – eine Option für Christen?  
(idea-Dokumentation)

Band 2: Der Segen von Ehe und Familie  
(idea-Dokumentation)

Band 3: Lebensschutz oder kollektiver Selbstbetrug?  
(Bundesverband Lebensrecht)

**idea-Dokumentation 8/2006**



zugleich

**Jahrbuch des Martin Bucer Seminars  
Jahrgang 5 (2005)**



Thomas Schirrmacher (Hg.)

**Familienplanung – eine Option für Christen?**

mit Beiträgen von  
Dr. med. Eberhard Bäßler, Dr. med. Wolfgang Furch,  
Dr. med. Martin Grabe, Marcus Mockler,  
Dr. Werner Neuer, Pastor Helmut Schwarze,  
Dr. med. Rudolf Ehmann

herausgegeben im Auftrag  
von idea durch das Institut für Lebens-  
und Familienwissenschaften

Verlag für Kultur und Wissenschaft  
Culture and Science Publ.  
Bonn 2006

Die Deutsche Bibliothek - CIP

**Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek**

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

**Bibliographic information published by Die Deutsche Bibliothek**

Die Deutsche Bibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data is available on the Internet at <http://dnb.ddb.de>.

© 2006 by ilfw und idea  
Postfach 1820, D-35528 Wetzlar  
Tel.: 06441/915-122 Fax -148  
eMail: [idea@idea.de](mailto:idea@idea.de) / Internet: [www.idea.de](http://www.idea.de)

**ISBN 3-938116-14-5**

**ISSN 1862-5150**

(Schriftenreihe des Instituts für Lebens-  
und Familienwissenschaften 1)  
idea-Dokumentation 8/2006

Printed in Germany  
Redaktion: Ron Kubsch  
Satz: Beate Hebold

Umschlaggestaltung und Gesamtherstellung:  
BoD Verlagsservice Beese, Friedensallee 76, 22765 Hamburg  
[www.rvbeese.de](http://www.rvbeese.de) / [info@rvbeese.de](mailto:info@rvbeese.de)

Verlag für Kultur und Wissenschaft  
(Culture and Science Publ.)  
Friedrichstr. 38, 53111 Bonn  
Fax 0228/9650389  
[www.vkwonline.de](http://www.vkwonline.de) / [info@vkwonline.de](mailto:info@vkwonline.de)

Verlagsauslieferung:  
Hänssler Verlag / IC-Medienhaus  
D-71087 Holzgerlingen, Tel. 07031/7414-177 Fax -119  
[www.haenssler.de](http://www.haenssler.de) / [www.icmedienhaus.de](http://www.icmedienhaus.de)

*Thomas Schirmmacher*

<b>Vorwort</b> .....	9
----------------------	---

*Marcus Mockler*

<b>Lust und Last der Fruchtbarkeit</b> .....	11
Onans Sünde .....	12
Anglikaner brachten Wende .....	13
Evangelikale Kontroverse .....	14
Umstritten: die Spirale .....	15

*Dr. med. Eberhard Bäßler*

<b>Einsatz für Ungeborene und Geburtenregelung</b> .....	17
--	----

*Dr. med. Wolfgang Furch*

<b>Schwangerschaftsverhütung</b> .....	21
1 Vorbemerkung .....	22
2 Methoden ohne Verwendung von Mitteln – Natürliche Familienplanung (NFP) .....	23
2.1 Temperaturmethode .....	25
2.2 Die Billingsche Ovulations-Methode .....	25
2.3 Die Sympto-thermale Methode .....	26
3 Geburtenplanung durch Anwendung von Mitteln .....	28
3.1 Mechanische Methoden .....	28
3.2 Chemische Methoden .....	30
3.3 Hormonelle Kontrazeption (Pille) .....	31
4 Endgültige Kontrazeption (operative Sterilisation) .....	35
5 Schlussbemerkung .....	36
Literaturverzeichnis .....	37

*Dr. med. Martin Grabe*

<b>Was ist dran an der „frühabtreibenden Wirkung“ der Pille?</b> .....	39
Einleitung .....	40
Orale Kontrazeptiva und ihre Wirkungen .....	42
1 Zur Ovulationshemmung .....	44
2 Zur Zervixbarriere .....	47
3 Weitere Faktoren .....	49

4 Zur Wirkung auf das Endometrium . . . . .	50
Diskussion . . . . .	53
Literaturverzeichnis . . . . .	58
Stichwortverzeichnis . . . . .	61
Ist die „Pille“ wirklich nur ein Verhütungsmittel? . . . . .	64

*Dr. med. Rudolf Ehmann*

<b>Ist die „Pille“ wirklich nur ein Verhütungsmittel?</b> . . . . .	67
1 In welchem Umfang die Pille auch abtreibend wirkt . . . . .	69
2 Das Ausmaß der frühabtreibenden Wirkung der Pille für Deutschland und vergleichbare Länder . . . . .	73
3 Warum die Pille auch abtreibend wirkt . . . . .	75
4 Gründe für das Versagen der Ovulationshemmung . . . . .	78

*Pastor Helmut Schwarze*

<b>Schwangerschaftsverhütung</b> . . . . .	81
1 Vorüberlegungen . . . . .	82
2 Biblische Aussagen . . . . .	82
3 Zusammenfassung und Bewertung der biblischen Aussagen . . . . .	85
4 Verantwortung bei der Wahl der Methode . . . . .	87
5 Die katholische Position . . . . .	89
6 Zur Frage der Sterilisation . . . . .	92
Literaturverzeichnis . . . . .	93

*Dr. theol. Thomas Schirmmacher*

<b>Ehezwecke und Familienplanung aus katholischer und protestantischer Sicht</b> . . . . .	95
1 Einleitung . . . . .	96
2 Die katholische Sicht . . . . .	97
3 Zur Geschichte der Ablehnung der Empfängnisverhütung . . . . .	115
4 Das eigentliche Thema: Natürliche contra künstliche Methoden . . . . .	127
5 Die protestantische Sicht . . . . .	134
6 Zur ehelichen Lust . . . . .	145
7 Zu amerikanischen, evangelikalten Vertretern der Sicht, dass nur die ‚natürliche‘ Empfängnisverhütung zulässig ist . . . . .	152

8 Deutsche evangelikale Vertreter der Sicht,  
 dass nur die ‚natürliche‘ Empfängnisregelung zulässig ist . . . . .155

9 Zum Zusammenhang von Empfängnisverhütung  
 und Promiskuität: Auch massenhafter Missbrauch  
 hebt den rechten Gebrauch nicht auf . . . . .162

*Dr. theol. Werner Neuer*

**Schöpfungsgemäße Empfängnisregelung** . . . . .167

**Autoren** . . . . .175



## **Vorwort**

Kinder sind ein Segen Gottes und eine kinderfeindliche Gesellschaft ist eine menschenfeindliche Gesellschaft. Gerade in Deutschland müssen Menschen, ja auch die Christen unter ihnen, ermutigt werden, nicht nur in Ausbildung, Häuser oder Altersversorgung zu investieren, sondern auch in Ehe, Familie und Kinder. Da schiene es am einfachsten, Christen würden jede Form von Empfängnisverhütung und Familienplanung ablehnen. Doch alle christlichen Konfessionen gehen davon aus, dass Kinderfreundlichkeit und Kinderwunsch mit verantwortungsvoller Planung der Familienerweiterung vereinbar sind. Umstritten ist lediglich, welche Methoden dabei zulässig sind. Dieser Frage will die vorliegende Aufsatzsammlung nachgehen.

Alle Autoren sind langjährige ausgewiesene Lebensrechtler und Mitarbeiter evangelischer Lebensrechtsorganisationen wie ProVita e.V., KALEB e.V. oder Pro Mundis e.V., die sich in christlichen Lebensrechtsorganisationen für das Lebensrecht ungeborener Kinder eingesetzt und Müttern in Not geholfen haben. Alle haben persönlich und in ihrem öffentlichen Wirken gezeigt, dass sie Kinder für einen persönlichen und gesellschaftlichen Segen halten und eine kinderfreundliche Gesellschaft erstreben.

Wenn sie sich dennoch dem Thema Familienplanung stellen, dann nicht, weil sie kinderfeindlichen Bestrebungen Vorschub leisten wollen, sondern weil sie behutsam Christen eine Hilfestellung geben wollen, die einer eigenen ethischen Entscheidungsfindung dient, inwiefern Familienplanung für sie in Frage kommt und welche Wege dafür eingeschlagen werden sollten und welche nicht.

Die Zeitwahlmethode, deren alleinige Zulässigkeit in einigen Beiträgen in Frage gestellt wird, soll hier nicht schlecht gemacht werden. Sie ist in ihrer modernen Form ein ausgereifter und sinnvoller Weg der Familienplanung und wegen ihrer praktisch fehlenden Nebenwirkungen sehr zu empfehlen. Es geht in der Diskussion ausschließlich um die Frage, ob diese Methode als einzige ethisch-theologisch legitim ist und jeder andere Weg von vorne herein untersagt ist und welche medizinischen und theologischen Gründe für eine Abwägung von Bedeutung sein könnten.

Die Autoren hoffen, dass ihre Beiträge so geschrieben sind, dass sie auch die Sicht andersdenkender Christen mit Respekt und fair darstellen. Deswegen sind sie auch für Korrektur und Ergänzungen offen, die bitte an den Verlag zu richten sind.

Um diese deutlich zu machen, hat der Herausgeber zwei Autoren eingeladen, eine andere Auffassung darzulegen. Dr. med. Rudolf Ehmann vertritt zur abtreibenden Wirkung der Pille eine andere, kritischere Auffassung. Die Texte von Dr. Ehmann und Dr. Neuer hat der Herausgeber nicht lektoriert, sondern unverändert übernommen.

Dr. theol. Werner Neuer antwortet nur kurz auf den theologischen Beitrag des Herausgebers. Seine Sicht wurde aber bereits eigenständig in der weiter lieferbaren idea-Dokumentation 14/1990 „Chemischer Krieg‘ gegen Kinder? Eine Analyse zu Fragen der Schwangerschaftsverhütung“ dargelegt. Dieser Beitrag erschien auch überarbeitet in Roland Süßmuth (Hg.), Empfängnisverhütung, Hänssler: Neuhausen, 2000, 1266 S. Wer eher einen praktischen Ratgeber im Sinne dieser Sicht sucht, dem sei Josef Rötzer, Natürliche Empfängnisregelung, Herder: Freiburg, 2005 (29. Neubearb. Auflage) empfohlen.

Wer eher einen praktischen Ratgeber im Sinne der in dieser idea-Dokumentation vertretenen Sicht sucht, dem sei der „Ratgeber Ehe“, Schwengeler: Berneck (CH), 1998, darin besonders der 3. Teil von Otfried Windecker „Geburtenregelungen für Christen“, empfohlen.

Thomas Schirmmacher

# **Lust und Last der Fruchtbarkeit**

Warum der Einsatz von Verhütungsmitteln  
unter Christen umstritten ist

Marcus Mockler

Rund 1.900 Jahre lang lehnten Christen Empfängnisverhütung einheitlich ab. Bis heute erkennen katholische und orthodoxe Kirche nur eine einzige Methode der Schwangerschaftsvermeidung an: die Natürliche Empfängnisregelung (NER). Diese Methode erfreut sich laut einer neuen Studie der Universitäten Düsseldorf und Heidelberg wachsender Beliebtheit: 15 Prozent der Paare in Deutschland setzen darauf. Im Vergleich mit künstlichen Verhütungsmitteln schnitt NER am sichersten ab – mit einer Fehlerquote von fast null Prozent. Dennoch bleibt die Frage: Dürfen Christen mit Pille und Kondom verhüten? Darauf geben inzwischen auch evangelikale Ethiker unterschiedliche Antworten.

Für Kirchenvater Augustinus war die Sache klar: Wer beim Sex die Möglichkeit der Zeugung eines Kindes bewusst ausschließt, verwandelt das Ehebett in ein Bordell. So krass haben es andere Theologen nicht formuliert, doch bestand über Jahrhunderte Einmütigkeit darüber, dass Christen Geschlechtsverkehr von der Fruchtbarkeit nicht trennen dürfen. Viele sahen in der Fortpflanzung sogar den wichtigsten Zweck der Ehe.

Biblische Gründe für ein Ja zum Nachwuchs gibt es viele. Das bekannte Gebot „Seid fruchtbar und mehret euch“ taucht im Alten Testament gleich dreimal auf. Die Möglichkeit, Kinder zu zeugen, wird als eines der größten Geschenke gewertet, die Gott in die Schöpfung des Menschen gelegt hat. Weil Gott den Menschen so und nicht anders geschaffen hat, betrachteten es Theologen als eine Missachtung Gottes, wenn der Mensch diese Fähigkeit bewusst einschränkt (Verhütung) oder zerstört (Sterilisation).

## **Onans Sünde**

Unmittelbare Aussagen über Verhütungsmittel gibt es in der Heiligen Schrift keine – obwohl in der Antike das Wissen um empfängnishemmende Drogen und Techniken der Schwangerschaftsvermeidung bereits fortgeschritten war. Die einzige Stelle, bei der bewusst die Zeugung eines Kindes verhindert wurde, findet sich bei Onan (1. Mose 38), einem Enkel Jakobs. Dieser praktizierte den unterbrochenen Ge-

schlechtsverkehr (coitus interruptus), ließ bei seiner verwitweten Schwägerin den Samen „auf die Erde fallen und verderben“. Dabei war er nach dem sogenannten Leviratsgesetz verpflichtet, seinem verstorbenen Bruder Nachkommen zu schaffen. Gott bestrafte Onan für dieses Verhalten mit dem Tod. Neuere Bibelausleger sehen das Vergehen vor allem darin, dass Onan keine Kinder haben wollte, die rechtlich als die seines verstorbenen Bruders gegolten hätten. Die klassischen Ausleger lesen aus der Stelle eine generelle Ablehnung der Verhütung. Sie weisen darauf hin, dass die Verweigerung, dem verstorbenen Bruder Nachkommen zu zeugen, in der Bibel keineswegs als todeswürdiges Verbrechen galt.

Die Heilige Schrift sagt also bedingungslos ja zu Nachwuchs. Doch sie ruft nicht zur Zeugung der größtmöglichen Kinderzahl auf. Mehrjähriges Stillen etwa, wie es zu biblischen Zeiten praktiziert wurde, schränkt nachweislich die Fruchtbarkeit der Frau vorübergehend ein. Die neutestamentliche Anweisung an die Männer, ihren Ehefrauen „mit Vernunft“ beizuwohnen (1. Petrus 3,7), legt nahe, dass hier ein Rücksichtnehmen mitgemeint ist, das die Zeugung eines Kindes zu jenem Zeitpunkt verhindern will. Das kann ohne die Verwendung von Verhütungsmitteln nur geschehen, indem man an den fruchtbaren Tagen der Frau auf Geschlechtsverkehr verzichtet.

## **Anglikaner brachten Wende**

Was sich viele Zeitgenossen kaum mehr vorstellen können: Zwischen katholischen und evangelischen Ethikern gab es in der Frage der Empfängnisverhütung bis ins 20. Jahrhundert hinein keine fundamentalen Meinungsverschiedenheiten. Eine Wende auf protestantischer Seite läutete die anglikanische Kirche ein, deren Bischöfe 1930 erstmals Ehepaaren das Recht einräumten, „die Elternschaft zu beschränken oder zu vermeiden“. Die EKD hat in mehreren Denkschriften zu diesem Thema Position bezogen und dabei betont, dass die Zahl der Kinder und der Zeitpunkt ihrer Geburt nicht biologischen Gegebenheiten überlassen werden sollte, sondern von den Eltern bewusst in Verant-

wortung füreinander und vor Gott zu gestalten seien. Eine unterschiedliche Bewertung natürlicher und künstlicher Verhütung lehnt die EKD ab. Diese Haltung ist heute protestantisches Allgemeingut geworden, und selbst die große Mehrheit der Katholiken denkt und lebt so – im Widerspruch zur offiziellen Lehre ihrer Kirche.

## **Evangelikale Kontroverse**

In der evangelikalen Theologie lebt die Kontroverse allerdings weiter. Der Ethik-Dozent Werner Neuer (St. Chrischona) hat in mehreren Publikationen dargelegt, dass er die umstrittene katholische Enzyklika „Humanae Vitae“ von 1968, die jede künstliche Verhütung ablehnt, für wohlbegründet hält. Sie entspreche der Bibel, achte die Schöpfungsordnung und lasse die eheliche Liebe reifen. Der damalige Papst Paul VI. habe nicht nur für seine Kirche, sondern für die gesamte Christenheit gesprochen. Die Grundpositionen von „Humanae Vitae“ deckten sich mit der reformatorischen Sicht und der Tradition von 400 Jahren evangelischer Ethik. Einen weiteren evangelikalen Ethiker – Thomas Schirmacher (Bonn) – überzeugt die Unterscheidung zwischen künstlicher Verhütung und natürlicher Empfängnisregelung nicht. So werde ausgerechnet der unterbrochene Geschlechtsverkehr von der katholischen Kirche als künstliche Verhütung gewertet, obwohl dabei auf keinerlei künstliche Hilfsmittel zurückgegriffen werde. Schirmacher ist der Ansicht, dass christliche Paare laut der Bibel ein grundsätzliches Ja zu Kindern haben müssen. Wenn sie sich aber aus wichtigen Gründen dafür entscheiden, auf ein (weiteres) Kind zu verzichten, so sei die Verhütungsmethode nicht nach ihrer „Natürlichkeit“ zu beurteilen, sondern danach, wie sehr sie Körper und Seele des Ehepaars belaste. Einig sind sich evangelikale Ethiker, dass frühabtreibende Mittel abzulehnen sind. Diese Mittel verhindern nicht unbedingt die Befruchtung einer Eizelle, sondern nehmen dem befruchteten Ei die Möglichkeit, sich in der Gebärmutter einzunisten. Es stirbt dann ab. Diese Wirkung haben etwa die Spirale und die „Pille danach“. Interessanterweise hat selbst die EKD 1971 in ihrer Denkschrift zur Sexualethik „alle Verfahren, die begonnenes Leben antasten“, abgelehnt. Protestiert hat sie gegen

den Gebrauch der Spirale als „Verhütungsmittel“ dennoch nicht. In welchem Maß auch die normale Anti-Baby-Pille frühabtreibend wirkt, ist nur ungenügend erforscht. Peter Pioch von der Europäischen Ärztekammer (Ulm) hat nach sorgfältiger Prüfung der verschiedenen Faktoren errechnet, dass pro Jahr alleine in der Bundesrepublik vermutlich 60.000 Embryonen durch die frühabtreibende Wirkung der Pille ums Leben kommen. Andere Experten setzen diesen Effekt deutlich niedriger an – ausschließen kann ihn aber niemand.

### **Umstritten: die Spirale**

Umstritten ist auch die Spirale „Mirena“, die beim evangelischen Fachverband für Sexualethik und Seelsorge „Weißes Kreuz“ (Ahnatal bei Kassel) für Kontroversen gesorgt hat. In einer Broschüre des Verbandes wurden keine Bedenken gegen „Mirena“ erhoben. Begründung: Durch die Hormonabgabe dieser Spirale werde der Schleimpfropf im Muttermund für Spermien unüberwindbar, also könne es auch nicht zu einer Befruchtung kommen. Demgegenüber hatte der frühere Generalsekretär des Weißen Kreuzes, Pfarrer Gerhard Naujokat, darauf hingewiesen, dass laut Untersuchungen die Barriere für die Spermien keineswegs unüberwindbar sei. Deshalb komme auch die frühabtreibende Wirkung zum Tragen, weshalb der Einsatz von „Mirena“ für Christen ausscheide. Klar ist: Wer eine Schwangerschaft verhüten will, muss bei jeder Methode Nebenwirkungen, Versagerquoten und ethische Probleme einkalkulieren. Vielleicht ist das ja der Grund, warum sich die Natürliche Empfängnisregelung steigender Beliebtheit erfreut. Sie vermittelt offenbar eher das Gefühl, Sexualität im Einklang mit der Schöpfung zu leben.



# **Einsatz für Ungeborene und Geburtenregelung**

Dr. med. Eberhard Bäßler

Kaleb ist mit dem Ziel gegründet worden, sich für das Lebensrecht ungeborener Kinder und behinderter Menschen einzusetzen. Die Frage der Schwangerschaftsregelung („Kontrazeptionsregelung“) ist dafür eigentlich nur ein Randproblem, insofern sie ein Mittel ist, unerwünschte Schwangerschaften und damit vorgeburtliche Kindestötungen zu vermeiden. Aber gerade deshalb ist es für uns Lebensschützer unvermeidlich, sich Gedanken auch dazu zu machen. Nun ist dieses Problem ebenfalls eng mit ethischen Fragen verknüpft. In dem heute üblichen Denken in Verallgemeinerungen, also einem nicht differenzierenden „Entweder-oder-Denken“ wird das Problem in der Regel auf die Frage: „Pille“ oder „Natürliche Empfängnisregelung“ (NER) vereinfacht.

Nun stellt jede Kontrazeptionstechnik einen Eingriff dar, sowohl in den menschlichen Körper und dessen Funktionen, als auch in das System einer Paarbeziehung. Deshalb fällt die Geburtenregelung auch unter die Beurteilung der Medizin und Psychologie. Allerdings muss auch medizinisches Handeln auf sittliche Normen gründen. Die wichtigste lautet: „niemals schaden!“ (lateinisch: „nil nocere“). So ist festzustellen: Vor jedem medizinischen Eingriff (apparativ, medikamentös oder mittels spezifischer Verhaltensweisen) ist zu bedenken, ob das Motiv zum Eingreifen den allgemeinen sittlichen Normen entspricht. Im Fall der Geburtenregelung heißt also die 1. Frage: Will ich die Schwangerschaft lediglich aus egoistischen Motiven heraus verhüten (z. B. „Selbstverwirklichung“) oder besteht ein wirklich dringender Grund, z. B. Gefahr für die Gesundheit der Mutter oder der Familie durch weitere Geburten oder Kinder? Liegen egoistische Motive vor, darf man von einer „Verhütungsmentalität“ sprechen. Die ist aus christlicher Sicht stets unsittlich. Innerhalb ihrer geschieht eigentlich jede Anwendung einer Kontrazeptionstechnik missbräuchlich, also nicht nur die „Pille“. Die „Verhütungsmentalität“ und die „Abtreibungsmentalität“ entspringen der gleichen unsittlichen Quelle. Liegt kein unsittliches Motiv zum Verhüten von Schwangerschaften vor, muss die Medizin zu Rate gezogen werden, denn die Frage nach der zweckmäßigsten Verhütungstechnik ist eine medizinische Frage.

Vor jedem medizinischen Eingriff muss – gemäß dem Prinzip ‚niemals schaden‘ – der mögliche Schaden durch den beabsichtigten Eingriff gegen den möglichen Schaden durch ein Unterlassen des Eingriffes abgewogen werden (= ‚Güterabwägung‘). Arzt und Patient bzw. Ratsuchende sind sittlich verpflichtet, den Eingriff zu wählen, der im konkreten Einzelfall am wenigsten schaden wird und damit das geringste Risiko in sich birgt. In der Medizin nennt man eine solche Abwägung ‚Indikationsstellung‘. Das Ergebnis dieses Abwägens ist die ‚Indikation‘ (eigentlich ‚Heilanzeige‘).

Nach dem bisher Gesagten ist also ein Eingriff dann unsittlich, wenn die Motivation oder wenn die Indikation nicht stimmt, wenn sie also gegen die Pflicht des ‚niemals schaden!‘ verstößt. Dieser Entscheidungsstruktur ist auch die Auswahl einer Kontrazeptionstechnik in jedem konkreten Einzelfall unterworfen.

Der medizinischen Sicht ist also die Einteilung der Kontrazeptionstechniken in ‚natürliche‘ und ‚unnatürliche‘ wesensfremd. In ihrer Sicht gilt nur, ob sich eine Indikation als richtig, also zweckmäßig oder falsch – ‚nil nocere‘ (widersprechend) – erweist, vorausgesetzt, die Motivation ist sittlich gut. ‚In sich‘ schlechte Medikamente oder andere Eingriffe gibt es aus dieser Sicht nicht. Aber ich wiederhole: Jeder nicht richtig indizierte Gebrauch eines Medikamentes ist ein Missbrauch oder ein Kunstfehler. Drei Beispiele:

1. Jedes Gift kann auch eine heilende Wirkung haben. Es kommt allein auf die Dosis an.
2. Führt ein Arzt eine Blinddarmoperation lediglich aus Gewinnsucht aus, handelt er unsittlich, auch wenn die gleiche Operation in anderen Fällen indiziert ist.
3. Die meisten chemischen Stoffe, die als starke Suchtmittel verwendet werden, können auch als Schmerzmittel eingesetzt werden.

Zu den Kontrazeptionstechniken muss nun festgestellt werden: Geburtenregelung mittels ‚Ovulationshemmer‘ (Pille) ist nicht frei von Nebenwirkungen, deren Schweregrad im Einzelfall niemals voraussehbar ist. Zu den möglichen, schwerwiegenden Nebenwirkungen ge-

hört auch eine mögliche frühabtreibende (nidationshemmende) Wirkung. Daraus folgt, dass es nur ganz wenige ethisch zulässige Indikationen für die Anwendung der ‚Pille‘ geben kann.

Der Güterabwägung, die für die ‚Pille‘ gilt, muss sich auch NER unterwerfen. Allerdings liegt diese Technik am Anfang aller abzuwägenden Techniken, denn sie weist die wenigsten Nebenwirkungen auf.

Was hier zu den Kontrazeptionstechniken gesagt wurde, gilt nicht für Techniken, die ausschließlich oder vorwiegend nidationshemmend wirken, z. B. für die ‚Spirale‘ und die ‚Pille danach‘. Dafür gilt die gleiche ethische Bewertung wie für die vorgeburtlichen Kindestötungen. Sie dürfen niemals als Mittel der Geburtenregelung bezeichnet und angewandt werden.

# **Schwangerschaftsverhütung**

Eine Hilfe zur verantwortungsvollen Familienplanung

Eine medizinisch-ethische Orientierung

Dr. med. Wolfgang Furch

## 1 Vorbemerkung

Diese Abhandlung soll über die Methoden der Empfängnisverhütung aus der Sicht eines christlichen Frauenarztes informieren, und ist an solche gerichtet, die sich grundsätzlich für Familienplanung entschieden haben. Es geht hier nicht um die Frage, ob Christen überhaupt Empfängnisverhütung praktizieren dürfen. Diese Grundsatzfrage wird im Aufsatz: „Schwangerschaftsverhütung – eine biblisch-theologische Orientierung“ von Helmut Schwarze behandelt. An dieser Stelle muss auch ganz klar gesagt werden: auch diejenigen Paare, die sich z. B. der Methoden der natürlichen Familienplanung (NFP) bedienen, haben sich ja grundsätzlich für Geburtenplanung entschieden.

Und noch eine Vorbemerkung: Würden alle Paare Methoden der Geburtenplanung anwenden, so dürfte es kein Abtreibungsproblem in unserer Gesellschaft geben, zumal heute eine Vielzahl von Methoden zur Verfügung steht wie nie zuvor, die allen Paaren die Auswahl der für sie geeigneten Methode erleichtert. Dazu Prof. Döring: „Empfängnisverhütung und die Aufklärung darüber ist eine wichtige ärztliche Aufgabe, denn nur auf diesem präventivem Wege kann man hoffen, die Zahl der Abtreibungen zu reduzieren und der erkennbar unseligen Vorstellung entgegenzuwirken, die Abtreibung sei eine Methode der Familienplanung.“ (IX)

Nun zum Sachthema selbst. Grundsätzlich ließen sich viele verschiedene Einteilungsmöglichkeiten für die unterschiedlichen Methoden finden, etwa nach dem Wirkungsort, der Sicherheit oder eben danach, ob die Kontrazeption, also die Empfängnisverhütung, ohne die Verwendung von Mitteln auskommt oder verschiedenste Mittel einsetzt. Der letzteren Einteilungsmethode möchte ich folgen, weil sie mir für unsere Zwecke am besten geeignet erscheint, zumal sie erlaubt, jeweils die anderen beiden Informationen, nämlich nach dem Wirkungsort und der Sicherheit, mit anzugeben.

## 2 Methoden ohne Verwendung von Mitteln – Natürliche Familienplanung (NFP)

Diese Methoden gewinnen heute als weitgehend nebenwirkungsfreie Maßnahmen in einer Zeit der Forderung nach dem „Natürlichen“ wieder mehr an Bedeutung. Der Vorteil aller drei Methoden der NFP liegt in der Vermeidung jeglicher Eingriffe in die hormonelle Steuerung des Zyklus, die Aszension der Spermatozoen oder die Nidation (Freundl). Für Christen kommt noch hinzu, dass bei diesen Methoden lediglich natürliche Abläufe im Zyklusgeschehen der Frau beachtet werden und der Grunderkenntnis gefolgt wird, „dass die Schöpfung gut ist“, es also keiner Korrektur mit Medikamenten bedarf, um Geburtenregelung zu praktizieren. Begünstigend wirken auch Veränderungen im Rollenverständnis zwischen Mann und Frau. Neben dem Vorteil der Nebenwirkungsfreiheit dieser *Selbstbeobachtungsmethoden* kann man in der Tat sagen, dass hier mehr Kooperation zwischen den Geschlechtspartnern notwendig ist, ein weiterer Vorteil dieser Methode. Auf die Nachteile wird weiter unten eingegangen.

Die NFP-Methoden machen sich einige biologische Grundtatsachen zunutze. Die stärkste innere Logik liegt darin, dass die Frau nur an drei Tagen im Zyklus empfängsbereit ist: nämlich einen Tag vor, dann am Tag des Eisprungs und einen Tag nach dem Eisprung. Die Eizelle besitzt eine Fertilitätszeit, also Befruchtungsfähigkeitszeit von 6–7 Stunden, die Spermien (männliche Keimzellen) eine solche von 3 bis zu 5 Tagen. Der Zeitpunkt der Ovulation (Eisprung) zeigt sich darüber hinaus durch eine Veränderung des aus dem Gebärmutterhals austretenden Schleims (*Zervixschleim*), der um diesen Zeitpunkt herum klar ist und lange spinnbare Fäden zieht.

Nach dem Eisprung kommt es außerdem zu einem Anstieg der sog. Basaltemperatur von bis zu 0,5° bei jeweils zum gleichen Zeitpunkt durchgeführten Messungen und bei einigen Frauen auch durch einen sog. Mittelschmerz in der Mitte des Zyklus im rechten oder linken Unterbauch. Auf dieser Basis beruhen mehrere Methoden der NFP, nämlich:

- 2.1 die Temperaturmethode
- 2.2 die Ovulationsmethode (Billings)
- 2.3 die symptothermale Methode, also eine Kombination aus Temperatur- und Ovulationsmethode, die im Gegensatz den Methoden eins und zwei eine relativ gute Sicherheit bietet, zumindest bei exakter Anwendung.

Die Kalendermethode nach Knaus-Ogino, die auf einer Wahrscheinlichkeitsrechnung beruht, spielt demgegenüber heute keine Rolle mehr.

Ehe ich auf die einzelnen Methoden näher eingehe, möchte ich nun kurz zu den Nachteilen kommen. Hier steht an erster Stelle die insbesondere gegenüber den Ovulationshemmern (Pille) deutlich niedrigere Sicherheit. So wird in einer Arbeit über die symptothermale Methode von Freundl und Mitarbeitern, aus der Frauenklinik des städtischen Krankenhauses Düsseldorf von 1984 (III), die Treffsicherheit der Methode mit einem Methodenfehler von durchschnittlich 0,5 bis 2,6 (sogar 13,1) und einem Benutzerfehler von 4,5 bis 13,7 Schwangerschaften pro 100 Anwendungsjahre angegeben (sog. Pearl-Zahl), während die Sicherheit der Kombinationspräparate unter den Ovulationshemmern bei 0,1 bis 0,9 liegt, was die Benutzerfehler einschließt. Damit sind die Methoden der NFP um eine bis zwei Zehnerpotenzen schlechter einzustufen als die Pille. Diese relativ niedrige Sicherheit ist bei Paaren, bei denen zumindest für eine gewisse Zeit Schwangerschaften unbedingt vermieden werden sollten, meist nicht akzeptabel. Der nächste Nachteil liegt in der sog. „Kalenderehe“, d. h. ehelicher Verkehr ist nur zu bestimmten Zeiten möglich, die zuvor durch Temperaturmessung und Schleimbeobachtung ermittelt werden müssen, was bei berufstätigen Frauen oft sehr schwierig ist. Ehelicher Verkehr ergibt sich als nicht aus der Situation einer Stimmung oder einer Bereitschaft heraus, sondern eben nach dem Kalender.

Nun die Methoden im Einzelnen:

## 2.1 Temperaturmethode

Die sog. Basaltemperaturmessung, also die Messung der Temperatur an jedem Morgen eines Tages des Zyklus (Aufwachtemperatur) und deren Eintragung in eine bestimmte Kurve, ermöglicht die Identifizierung des Anstiegs dieser Basaltemperatur nach dem Eisprung um 0,4 bis 0,5°, auf Grund der dem Eisprung folgenden Progesteronsekretion. Der Pearl-Index liegt bei 1–3. In der eben zitierten Arbeit wurde übrigens auch festgestellt, dass nach dem dritten Tag der Temperaturerhöhung eine Schwangerschaft nicht mehr vorkommen kann. Der Sexualkontakt bleibt somit auf die sog. postovulatorische Phase beschränkt, also auf die Zeit vom dritten Tag nach der Temperaturerhöhung bis zum Beginn der nächsten Menstruation. In dieser strengen Form dürfte die Methode relativ sicher sein. Im Falle der Erweiterung auf die sog. präovulatorische Phase, also vor dem Eisprung, auf Grund von retrospektiven und Temperaturkurven-Analysen, wird die Methode deutlich unsicherer. Nach Ansicht von Frank und Raith (IV) hat die Methode eine vergleichsweise geringe Verbreitung gefunden. Der Grund dürfte in der langen präovulatorischen Abstinenzphase und nicht zuletzt an den praktischen Schwierigkeiten liegen, die oft mit der Temperaturmessung und der Kurvenauswertung verbunden sind. Hinzu kommen Störfaktoren und Krankheiten wie grippale Infekte, die das ganze System durcheinander bringen. Das führt zu sehr langen Abstinenzphasen oder die Störungen lassen den Zyklus vollständig uninterpretierbar erscheinen. Durch Ergänzung mit anderen Symptom-Methoden kann die Sicherheit und die Anwendung verbessert werden.

## 2.2 Die Billingsche Ovulations-Methode

Hier wird die fruchtbare Zeit ausschließlich durch die Beobachtung der zyklischen Veränderungen des aus der Scheide austretenden Zervikal-Schleims durch Eigenuntersuchungen bestimmt. Diese werden zum einen durch die Empfindung „trocken“, „feucht“, „schlüpfrig“ oder

„nass“ im Scheidenbereich, zum anderen durch das Aussehen beurteilt und zwar auf dem Toilettenpapier nach den Qualitäten der Transparenz, Spinnbarkeit und Konsistenz. Die fruchtbare Phase beginnt mit dem ersten Auftreten von spinnbarem Zervixschleim und endet am vierten Tag nach dem sog. Höhepunkt des Schleimsymptoms (peak day). Im Gegensatz zur Temperaturmethode lässt sich in dieser Zervixschleim-Beobachtung also nicht nur eine postovulatorische sondern auch eine präovulatorische unfruchtbare Zeit abgrenzen. Der genaue Tag der Ovulation hingegen kann nicht festgestellt werden. Freundl und Mitarbeiter haben jedoch festgestellt (mit Ultraschall-Untersuchungen des sprungbereiten Eies und des Eisprungs), dass in der Mehrzahl der Zyklen das erste Auftreten des fertilen, also fruchtbaren, Schleims bereits *innerhalb* der fertilen Phase stattfand. Schlussfolgerung: Damit war das Auftreten des fertilen Schleims für das Erkennen der fertilen Phase nicht geeignet und der Basaltemperaturanstieg fiel in dieser wissenschaftlichen Arbeit praktisch mit dem letzten Tag der fertilen Periode zusammen. Die *fruchtbare* Zeit beginnt also deutlich vor dem *Auftreten des Schleim-Symptoms und des Temperaturanstieges*, eine sehr wichtige Information.

Im Jahre 1995 wurde eine Studie des nationalen Instituts für Umweltmedizin der USA (A. Wilcox) vorgestellt, nach der alle aufgetretenen Schwangerschaften mit sexuellen Aktivitäten in einem Zeitraum von 6 Tagen vor dem Eisprung in Verbindung gebracht werden konnten, womit sie mit einer großen internationalen Studie über Paare übereinstimmt, die natürliche Methoden der Familienplanung verwendeten. Bei dieser Forschung zeigte sich, dass 76% aller Schwangerschaften auf Geschlechtsverkehr am Tage des Eisprungs was bei berufstätigen Frauen oft sehr schwierig ist. Ehelicher Verkehr ergibt sich als nicht aus der Situation einer Stimmung oder einer Bereitschaft heraus, sondern eben nach dem Kalender.

## 2.3 Die Sympto-thermale Methode

Sie stellt eine Kombination aus den beiden eben vorgestellten Methoden darstellt. Zusätzlich empfehlen Frank und Raith eine weitere prä-

ovulatorische Zeit, in der ehelicher Verkehr möglich ist, die folgendermaßen errechnet wird: Zeitpunkt des frühesten aller ermittelten Eisprünge (Temperaturanstiege) – 6. Die Tage vom Ende der Menstruation bis zu diesem so ermitteltem Tag sind ebenfalls „sicher“. Danach beginnt die fertile Phase.

Das Ende der fertilen Phase wurde so bestimmt, dass an drei aufeinander folgenden Tagen die Basaltemperatur die sechs vorangegangenen tieferen Werte um mindestens  $0,4^{\circ}$  übersteigen musste, zusätzlich wurde vom Höhepunkt des Schleimsymptoms an eine Latenzzeit von 4 Tagen gezählt. Im Hinblick auf die Überlebenszeit des Eies von wenigen Stunden zeigten diese beiden Werte sicher das Ende der möglichen Befruchtung im postovulatorischen Bereich an. Es fehlt nun die Zeit und der Platz, auf alle Einzelheiten weiter einzugehen, zur Anwendung dieser Methoden ist ohnehin ein richtiges Trainingsprogramm notwendig. Zur weiteren Information seien die Bücher von Rotzer sowie Frank und Raith empfohlen (VIII und IV. Lit). Weitere Kontaktadresse: Arbeitsgruppe NFP: Natürlich und sicher. Arbeitsheft, Ehrenwirt (München).

Auf großes Interesse treffen zur Zeit *Computer*, die sich die oben geschilderten physiologischen Vorgänge zu Nutze machen, mit denen die fruchtbaren von den unfruchtbaren Tagen auf Grund von exakten Aufwachtemperaturmessungen, teilweise ergänzt durch die Messung der Konzentration zweier Hormone im Urin, die Anwendung von NFP-Methoden erleichtert. Diese Computer verhüten natürlich nicht selbst, sondern sie ermitteln nur die Daten mit einer entsprechenden Symbolik. Prof. Freundl, der Leiter des Forschungsprojekts „Natürliche Familienplanung“, der alle diese Geräte überprüft hat, kommt zu folgender Aussage: Alle geprüften Geräte können unfruchtbare und fruchtbare Tage recht sicher ermitteln. Würden die Frauen während der fruchtbaren (roten Tage) Tage ganz auf Sex verzichten, würde sich bei den meisten Geräten ein Pearl-Index von unter 1 ergeben (Methodensicherheit). Da die meisten Frauen aber nicht abstinent sind, sondern in der roten Zeit mit Kondomen, Diaphragma oder Scheidenzäpfchen verhüten, wird die Sicherheit kleiner (Gebrauchssicherheit). Hier wird

wieder das alte Problem der NFP-Methoden deutlich, wirklich sicher sind sie nur nach dem Eisprung, ausgedehnt, dann wird die Methode sofort unsicherer, im Falle des am besten untersuchten Computers „Persona“ lag der Pearl-Index bei 6 (II).

Ähnlich wie die NFP-Methoden sollten diese Geräte überwiegend nur von Paaren benutzt werden, die bei einer überraschend auftretende Schwangerschaft keine Probleme haben, auch wenn dadurch die Lebensplanung etwas verändert wird.

### 3 Geburtenplanung durch Anwendung von Mitteln

#### 3.1 Mechanische Methoden

Schon 1564 wurde von Fallopio eine *kondomartige Spermienbarriere* beschrieben. Heute werden diese Präparate aus dem Kunststoff Latex gefertigt. Bei der Sicherheit spielen Benutzerfehler eine größere Rolle als Materialfehler. Pearl-Index wird mit 3–8 (Runnebaum) angegeben. Das Kondom stellt einen recht wirkungsvollen Schutz gegenüber sexuell übertragbare Krankheiten für Mann und Frau dar, allerdings mit Ausnahme der Übertragung von AIDS. Werkstoffspezifisch weist das Latex stellenweise Verdünnungen auf, die für Partikel der mehrfachen Größe eine HIV-Virus durchgängig sind. Das Infektionsrisiko wird lediglich vermindert. Die Parole „Kondome schützen“, was allgemein als Totalschutz verstanden wird, ist unverantwortlich irreführend. (April und Köster „Wie effektiv schützen Kondome vor einer HIV-Übertragung?, *Medizinische Klinik vom 15.5.1993*, S. 304–311).

Bei der *Portio-Kappe* handelt es sich um eine Kunststoffkappe, die nach der Menstruation durch den Arzt auf den Muttermund aufgesetzt wird. Die Sicherheit liegt bei einer Pearl-Zahl von 7.

Es handelt sich beim *Scheiden-Diaphragma* um einen elastischen Ring mit einer Folie aus Silikongummi. Das Instrument wird von der Frau selbst abends eingelegt und am Morgen wieder entfernt. Es muss vorne hinter dem Schambein und hinten im Scheidengewölbe eingestellt werden. Der Pearl-Index liegt bei 3–34.

Eine Neuentwicklung im Bereich der mechanischen Mittel stellt das sogenannte *Frauenkondom* (Femidom) dar. Es handelt sich um einen 15 cm langen Polyurethranfilm, der am Scheideneingang appliziert wird und diesen bedeckt. Der Pearl-Index liegt bei 1–14. Die modernen *Intrauterinspiralen*, angewandt von etwa 1 Millionen Paaren, das entspricht etwa 30% der Frauen, die Ovulationshemmer einnehmen, haben eine weitgehende Änderung ihrer Wirkungsphase erfahren. Stand zunächst die mechanische Wirkung der Veränderung der Einnistung eines befruchteten Eies (Nidationshemmer) im Vordergrund, so ist heute die Wirkung der aufgebrachten Stoffe (Kupfer) oder auch Hormone völlig im Vordergrund. Man würde die Spiralenkonstruktion überhaupt nicht mehr benötigen, wenn man das Problem gelöst hätte, das Kupfer auf anderer Weise in der Gebärmutter zu verankern. Das Kupfer hat die Wirkung, die Spermien in ihrer Befruchtungsfähigkeit sehr weitgehend zu stören und somit die Fertilisation zu verhindern. Dabei ist diese Wirkung von der Dosis des Kupfers abhängig. Am wirksamsten sind Spiralen, die eine Kupferumwicklung mit 375 Mikrogramm aufweisen (z. B. Multiload 375). Die zweite Möglichkeit ist die Beladung mit Gelbkörperhormon. Darauf komme ich weiter unten zurück. Das Einlegen der Spiralen muss unter sterilen Bedingungen vom Arzt am besten am zweiten oder dritten Tag der Menstruation erfolgen. Die Ausstoßungsquote liegt bei 3,5% und die Sicherheit, also der Pearl-Index liegt bei 0,5–5,0, womit diese Methode neben den Ovulationshemmern die größte Sicherheit erreicht. Durch das Kupfer sind die Eileiterentzündung und die Eileiterschwangerschaften massiv zurückgegangen. Letzteres ist ein Hinweis darauf, dass Befruchtungen praktisch nicht stattfinden. Ein Restrisiko einer nidationshemmenden Wirkung ist jedoch nicht ganz auszuschließen, womit das Präparat für Christen problematisch bleibt. Das gilt besonders für das neueingeführte, mit Progesteron beladene Präparat (LNG-IUS Mirena). Zwar wirkt auch das Gelbkörperhormon hier über den Schleimfaktor und auf die Spermien in erster Linie fertilisationsverhindernd, jedoch ist der Einfluss auf das Endometrium, also die Gebärmutter Schleimhaut doch ziemlich intensiv, baut sie diese doch in Richtung, sogar der völligen, Atrophie ab und würde so auch nidationshemmend wirken können.

Das Präparat kann drei bis fünf Jahre liegenbleiben und übertrifft in der Sicherheit noch die kupferbeladenen Spiralen. Es kommt fast der Sterilisation gleich. Trotz der in folgenden Sätzen abgedruckten Schlussfolgerung von Prof. Wagner (II), liegt meines Erachtens doch hier ein größeres Nidationshemmungsrisiko vor, so dass Zurückhaltung angebracht ist. Prof. Wagner stellt fest: „In ihrer Primärwirkung sind sowohl Kupfer-IUP, also auch LNG-IUS echte Kontrazeptiva (befruchtungsverhindernde Präparate). Das Milieu in der Gebärmutter wird durch sie so verändert, dass die Spermien inaktiviert oder phagozitiert (aufgelöst) werden und somit keine Befruchtung eintritt. Beim LNG-IUS wird diese Wirkung noch durch die Veränderung des Zervix-Schleims erhöht. Insgesamt ist die kontrazeptive Wirkung solcher Präparate mit den *gestagenhaltigen Pillen zu vergleichen, die niemals auch nur annähernd als Frühabtreibungsmittel eingestuft wurden*“. Sollte es tatsächlich einmal zu einer Schwangerschaft bei liegender Spirale kommen, so empfiehlt die Arzneimittelkommission die Spirale zu entfernen und die Schwangerschaft zu erhalten, da kein erhöhtes Missbildungsrisiko für die Frucht besteht. Gelingt die Entfernung des IUP's nicht, dann ist wegen der erhöhten Infektionsgefahr während der Schwangerschaft diese als Risikoschwangerschaft zu überwachen.

### 3.2 Chemische Methoden

Schon vor langer Zeit wurde in Bulgarien die Einlage von Zitronenscheiben in die Scheide als wirksames Volksmittel gegen unerwünschte Schwangerschaften betrachtet. Einem ähnlichen Prinzip der Veränderung des Scheidenmilieus auf chemischem Wege und damit der Behinderung der Befruchtungsfähigkeit der Spermien folgen heute als Scheidentabletten bekannte Methoden.

Neu ist der mit Spermiziden beschichtete Vaginalschwamm. Die Sicherheit ist nur im mittleren Bereich anzusiedeln; in der Kombination mit dem Kondom kann die Sicherheit jedoch vergrößert werden. Die Missbildungsrate ist nicht erhöht, da die chemisch geschädigten Spermien nicht mehr befruchtungsfähig sind. Die Methode ist unsicher, aber ethisch wohl nicht fragwürdig.

### 3.3 Hormonelle Kontrazeption (Pille)

Bei dem bekanntesten Kontrazeptivum, der Pille, das 1960 von Pincus und Roch vorgestellt wurde, handelt es sich um die Kombination eines Östrogens und eines Gestagens, also der beiden weiblichen Hormone, die das Zyklusgeschehen steuern. Das Prinzip der Wirkung ist eine Hemmung des Eisprungs durch beide Hormonkomponenten, kombiniert mit einer regelmäßig auftretenden Periodenblutung, wobei die Pillenwirkung in gewisser Weise das hormonelle Geschehen beim Stillen nach der Geburt eines Kindes imitiert. Hinzu kommen noch mindestens drei andere Wirkungen: Einmal eine nicht ganz volle sekretorische Umwandlung der Gebärmutter Schleimhaut, weiterhin eine Hemmung des Eintritts der Spermien in die Gebärmutter durch Veränderung des Schleims im Gebärmutterhals, der durch Quervernetzung für Spermien undurchdringlicher wird und die Herabsetzung der Geschwindigkeit des Eitransports im Eileiter. Je nach der Zusammensetzung unterscheidet man Kombinationspräparate, die von Anfang an stets die gleiche Mischung von Östrogenen und Gestagenen enthalten, sowie noch zweistufige und dreistufige Präparate, deren hormonelle Zusammensetzung über den ganzen Zyklus dreimal wechselt. Hinzu kommen Zweiphasenpräparate, die in der ersten Hälfte nur Östrogen, in der zweiten Östrogen und Gestagen enthalten sowie die Minipille, die kein Östrogen, sondern nur Gestagen enthält. Die erstgeschilderte Gruppe wird heute als Mikropille, im Gegensatz zu den früher mindestens dreimal soviel Hormone enthaltenden Makropillen bezeichnet. Darüber hinaus gibt es ein injektionsfähiges Präparat, die sogenannte Drei-Monats-Spritze, die aus einem reinen Gelbkörperhormon mit Dreimonatswirkung besteht. Der Pearl-Index liegt für Monopräparate bei 0,1–0,9 und bei Sequenzpräparaten bei 0,3–0,9.

Die *Nebenwirkungen* beruhen im Wesentlichen auf einem Eingriff der Hormone in die Blutgerinnung mit einer Erhöhung der Thromboseneigung und der Herzinfarktgefahr, dies gilt insbesondere für die Kombination mit dem Rauchen. Frauen über 35 Jahre, die mehr als 20 Zigaretten pro Tag rauchen, sollten keine Ovulationshemmer nehmen, ebenso Frauen mit sehr hohem Blutdruck, solche die eine Thrombose

hatten, oder bei denen eine bekannte Störung im Blutgerinnungssystem vorliegt. Weiterhin gilt das für akute Lebererkrankungen, schwer einstellbaren Diabetes und bestehende östrogenabhängige Tumore. Wirkungsverluste treten ein bei gleichzeitiger Einnahme bestimmter Medikamente (z. B. bei Babiturate und Antibiotika) und bei langanhaltendem Durchfall. Demgegenüber stehen aber wichtige Schutzfunktionen dieses Präparates vor teilweise ernsten Erkrankungen, auf die zwei angelsächsische Langzeitstudien hingewiesen haben. So wird durch längerfristige Pilleneinnahme die Rate der Eierstockkrebs um 40% und diejenigen der Krebse der Gebärmutterhöhle um 60% reduziert. Weiterhin bestehen günstigere Effekte zur Rückbildung gutartiger Brustveränderungen, der Verhinderung von Blutungsanämien durch zu starke Periodenblutungen und der Besserung von Schmerzen bei der Periode usw.

Was den Brustkrebs angeht, so sprechen die meisten Studien davon, dass eine Risikoerhöhung durch die Pilleneinnahme nicht stattfindet, allenfalls eine Wachstumsbeschleunigung eines schon bestehenden Tumors. Dieser Effekt wird aber wettgemacht durch die signifikant längere Überlebenszeit von Patientinnen, die mit der Pille verhütet hatten und einen Brustkrebs entwickelt hatten, als diejenigen der Vergleichsgruppe (Schönborn Berlin 1995).

Zur *ethischen Wertung* der Ovulationshemmer: Immer wieder gibt es unter Christen einen Streit über die eher unbeabsichtigte Nebenwirkung des unvollständigen Aufbaus der Gebärmutterschleimhaut unter Ovulationshemmern, was so dargestellt wird, als ob die Ovulationshemmer eigentlich Nidationshemmer wie die älteren Spiralen oder die „Pille danach“ seien, d. h. also frühabtreibende Mittel. Tatsache ist jedoch, dass die ovulationshemmende Wirkung der Pille (siehe oben das Zitat von Herrn Prof. Wagner) zuverlässig und sicher ist. Das gilt gerade auch für die Mikropillen. Diese enthalten künstliche Gestagene, deren ovulationshemmende Wirkung diejenige der Östrogene bei weitem überschreitet. Sichere Ovulationshemmung ist z. B. mit 60 Mikrogramm eines solchen Gestagens sicher möglich, jedoch enthalten die meisten Mikropillen Gestagene mit einer Dosis von 150 Mikrogramm.

Auch die 30 bis 35 Mikrogramm Östrogen in den Mikropillen bewirken eine sicher Ovulationshemmung. Zwar reifen in einigen Fällen auch Follikel im Eierstock unter Pilleneinnahme heran, jedoch kommt es trotzdem nicht zum Eisprung, da die Präparate den sogenannten LH-Peak, also den Spitzenwert des ovulationsauslösenden Hormons aus der Hirnanhangsdrüse verhindern. Außerdem steht ja noch die Schleimveränderung im Gebärmutterhalskanal unter Gestageneinfluss zur Verfügung, die ein nahezu unüberwindliches Hindernis für das Aufsteigen von Spermien darstellt (Taubert und Kühl, S. 113). Zwar könnte nach Taubert die Endometriumveränderung „eine Nidation behindern“, aber das ist nur eine theoretische Möglichkeit. Dass diese Relativierung richtig ist, zeigt die Tatsache, dass manche Frauen nach dem Vergessen nur einer Pille schwanger werden. So massiv kann also die Veränderung der Gebärmutter Schleimhaut gar nicht sein. Im Übrigen zeigt die viermal so hoch wie ein Ovulationshemmer dosierte „Pille danach“, welche hohe Hormonmengen für eine sichere Nidationshemmung wirklich gebraucht werden. Zur Zeit wird auf Grund der eben beschriebenen Wirkungen der Gestagene die Dosis der Östrogene vermindert, um die oben beschriebenen Nebenwirkungen zu vermindern. So gibt es zur Zeit Präparate, die nur 20 Mikrogramm Östrogen enthalten. Zwar ist nach einer Untersuchung auch damit noch in 90% eine Ovulationshemmung gegeben, aber die Östrogene werden heute praktisch nur noch zur Zyklusstabilisierung zur Vermeidung von Zwischenblutungen eingesetzt, da ja der ovulationshemmende Einfluss der Gestagene schon 2 1/2-fach wirksam ist.

Einphasen-Präparate mit einer Östrogendosis von 30–35 Mikrogramm und Zweiphasen-Präparate mit meist noch etwas höherem Östrogenanteil wirken sicher durch Ovulationshemmung und Fertilisationshemmung (Zervix-Schleim). Da beide Wirkungen sich ergänzen, kommt die mögliche Beeinflussung der Nidation praktisch nicht zum Tragen. Diese Präparate halte ich – immer für den Fall, dass man sich für die Anwendung von Mitteln überhaupt entscheidet – für ethisch vertretbar. Welche verheerende Folgen Fehlinformationen über angebliche bedrohliche Pillenwirkungen haben können, zeigt die im

Oktober 1995 ausgelöste Pillenangst, bezogen auf die Mikro-Präparate, die neuartige Gestagene enthalten (bei Drucklegung dieses Artikels wurde das Bundesaufsichtsamt gerichtlich gezwungen, diese Präparate uneingeschränkt zuzulassen), die Tatsache, dass allein im ersten Quartal 1996 in England ein Anstieg der Abtreibungen um 6,7%, das entspricht 2.688 Schwangerschaftsabbrüchen, verzeichnet wurde. Dies ist im Übrigen ein deutlicher Hinweis darauf, welche protektive Wirkung in Hinsicht auf den Schwangerschaftsabbruch von der Verwendung von Ovulationshemmern ausgeht.

Nicht empfehlen würde ich aus ethischen Gründen die sogenannte *Minipille*, also das Präparat, das kein Östrogen enthält. Die ovulationshemmende Wirkung ist sehr gering, Hauptwirkung ist diejenige auf den Gebärmutterhalsschleim und eine Bewegungsstörung der Spermien. Nidationshemmende Wirkungen sind nicht ausgeschlossen. Wegen dieser Unsicherheit und der notwendigen exakten Einnahme und vor allem der Zyklusinstabilität wird man auf diese Präparate weitgehend verzichten.

Ganz anders ist dagegen die sogenannte „morning-after-pill“ zu bewerten. Ein Hormonpräparat, kombiniert aus einem Östrogen und Gestagen der vierfachen Dosis eines Ovulationshemmers der älteren Generation, das innerhalb von 48 Stunden nach geschlechtlichem ungeschütztem Verkehr eingenommen werden muss. Es hat deutliche Nebenwirkungen, zielt nur auf Nidationshemmung und ist damit für Christen ebenso bedenklich wie die zu diesem Zweck eingelegten Spiralen, die sogar noch bis zum fünften Tag nach der erfolgten Kontrazeption wirksam sind und hier eindeutig als Nidationshemmer wirksam werden.

Neue wissenschaftliche Ansätze verlaufen in mehreren Hauptrichtungen:

1. Die immer weitere Verbesserung der verwendeten Hormone zur weiteren Risikoverminderung.

2. Impfungen auf der Basis von Antikörpern gegen das Schwangerschaftserhaltende Hormon HCG. Dagegen gibt es wegen der schlechten Steuerbarkeit und manchmal langjährigen Sterilitäten massive Widerstände (Indien).
3. Den Einsatz von Progesteronhemmern (RU-486) mit einmaliger Gabe in der zweiten Zyklushälfte als Nidationshemmer. Wegen der danach eintretenden starken Zyklusunstabilität hat sich diese Anwendung auch im Ausland nicht durchgesetzt.

Die unter 2. und 3. beschriebenen Methoden sind natürlich ebenfalls für Christen indiskutabel.

Es gibt mehrere Ansätze, die Spermienproduktion beim Mann zu unterdrücken, was sehr schwierig ist. Denn damit ist immer ein Rückgang des männlichen Hormons Testosteron verbunden, was zu Impotenz und sogar zur Rückbildung der männlichen sekundären Geschlechtsmerkmale führen würde und zudem noch schlechter zu steuern ist. Hier bleibt das wichtigste Mittel das Kondom (siehe Ausführungen weiter vorne).

## **4 Endgültige Kontrazeption (operative Sterilisation)**

Diese Methode, die beim Mann in der Durchtrennung der Samenstränge, bei der Frau in der Durchtrennung der Eileiter besteht, wird zunehmend häufig angewandt. Beim Mann ist der Eingriff unter örtlicher Betäubung möglich, aber unter Umständen psychisch sehr belastend. Hinzu kommen Nebenwirkungen durch sogenannte autoallergische Vorgänge, die eintreten bei der Resorption der Spermien im Gewebe. Die Sicherheit ist in der Anfangszeit wegen der noch immer austretenden Spermien aus den Samengängen begrenzt. Bei der Frau wird der Eingriff heute meist laparoskopisch, d.h. durch Bauchspiegelung in Vollnarkose durchgeführt. Dabei werden die Eileiter an einigen Stellen punktkoaguliert bzw. sogenannte Clips gesetzt. Bei einer Drei-Punkt-Koagulation beträgt die Sicherheit 1%.

Die Reversibilität des Eingriffs ist je nach Methode in einigen Fällen möglich, in anderen praktisch ausgeschlossen. Bei der Frau sind die psychischen Belastungen bei guter Motivation und exakter Erklärung sehr gering. Auch diese Methoden können für einen Christen bei grundsätzlicher Entscheidung für die Familienplanung im individuellen Fall durchaus ethisch akzeptabel sein.

## **5 Schlussbemerkung**

Unter Beachtung der wesentlichen theologischen Aussagen, die Helmut Schwarze in seinem Aufsatz „Schwangerschaftsverhütung – eine biblischtheologische Orientierung“ dargelegt hat, und der Tatsachen, die in diesem Bericht wiedergegeben wurden, sollte keine Methode der Geburtenplanung, soweit sie nicht Frühabtreibung oder gar Abtreibung bedeutet, als in sich schlecht bezeichnet und diejenigen, die solche Methoden anwenden, in ihrem Gewissen belastet werden. Nicht die Dinge an sich sind vom Übel, sondern das, was der Mensch daraus macht. Auch sollten wir uns hüten, aus der Anwendung oder Nichtanwendung kontrazeptiver Methoden nun ein neues Gesetz zu machen, dass etwa ein wahrer Christ nur der sein kann, der Christus habe und die Methoden der natürlichen Geburtenplanung anwende.

Mögen diese Ausführungen einen Beitrag dazu leisten, dass dies nicht geschehe!

## Literaturverzeichnis

- Runnebaum und Rabe. Gynäkologische Endokrinologie und Fortpflanzungsmedizin. Band 1, Kontrazeption: S. 314 f. Springer Verlag, Heidelberg.
- Der Gynäkologe 5/98, Thema Kontrazeption. Springer Verlag, Heidelberg.
- Freundl, G. D. Suberg et al. Natürliche Familienplanung (symptomthermale Methode) und objektive Ovulationsparameter. Gebh. u. Gyn. Heft 6/1984.
- P. Frank, E. Raith. Natürliche Geburtenplanung. Physiologische Grundlagen, Methodenvergleich, Wirksamkeit. Eine Einführung für Ärzte und Berater. Springer Verlag Berlin, Heidelberg 1985.
- Taubert und Köhl. Kontrazeption mit Hormonen. Stuttgart: Georg Thieme Verlag, 1981.
- Organon-Dokumentation über SAC. Third Annual Meeting Bordeaux 9.-13.9.1985.
- Van der Vange. Archives of Gynecology. Volume 237, 1985, Seite 331. Abstracts XI\* world congress of Gynecology Berlin 15.-20.9.1985.
- Rötzer. Natürliche Geburtenregelung. Herder-Verlag.
- G.K. Döring. Empfängnisverhütung. Stuttgart: Georg Thieme Verlag, 139 S.



# **Was ist dran an der „frühabtreibenden Wirkung“ der Pille?**

Dr. med. Martin Grabe

## Einleitung

Seit über 20 Jahren begegnet man immer wieder der Behauptung, ein nicht unerheblicher Teil der Wirkung hormoneller Kontrazeptiva (der „Pille“) beruhe auf einer Nidationshemmung, der Verhinderung einer Einnistung des menschlichen Keimes in die Gebärmutterschleimhaut. Insbesondere komme diese Wirkkomponente bei den neueren, nebenwirkungsräheren Präparaten zum Tragen, da dort mit niedrigen Hormondosen gearbeitet wird.

Gespeist wurde diese Meinung in der Vergangenheit durch gelegentliche Veröffentlichungen in christlichen Zeitschriften (Stichwort „frühabtreibende Wirkung“ der Pille, vgl. Neuer 1985), heute insbesondere über das Internet. Eine Suchmaschinenrecherche unter beispielsweise dem Stichwort „Nidationshemmung“ zeigt schnell, wie aktuell das Thema auch heute noch ist. Weiterhin wird insbesondere unter christlich-ethischen Gesichtspunkten zum Teil recht emotional darüber diskutiert.

Das ist aus zwei Gründen auch nicht verwunderlich. Zum einen ist die orale Kontrazeption die am weitaus stärksten verbreitete Verhütungsmethode – ca. 7 Millionen Frauen in Deutschland nehmen die Pille. Zum anderen geht es um Menschenleben. Sowohl ärztlicher (s. Eid des Hippokrates) als auch christlicher Ethik nach beginnt das menschliche Leben mit der Empfängnis. Für die in der gegenwärtigen Rechtsprechung getroffene Unterscheidung zwischen der Abtötung des Keimes in den 14 Tagen vor seiner Einnistung in die Plazenta (Interzeption) und danach gibt es auf ethischer Ebene keine sinnvolle Rechtfertigung. Von diesem Standpunkt aus ist jedes „Verhütungs“-Mittel, das nach der Befruchtung ansetzt, aus ethischen Gründen abzulehnen.

Man kann sich vorstellen, dass diese Diskussion über eine mögliche „frühabtreibende Wirkung der Pille“ auf viele Paare, die die oben erwähnten Grundsätze vertreten, einen recht verunsichernden Effekt hat und Schuldgefühle erzeugt. Ebenso notwendig ist eine Abklärung dieser Frage nach der Wirkungsweise hormoneller Kontrazeptiva für Ärzte, insbesondere Allgemeinmediziner und Gynäkologen, die diese verschreiben. Dabei wäre zu fordern, dass eine solche Bestandsaufnah-

me möglichst ehrlich und ergebnisoffen geführt wird – obwohl sie möglicherweise weitreichende Konsequenzen für den Einzelnen hätte. Dass die Diskussion immer noch unvermindert anhält, ist aber auch ein Hinweis darauf, dass es zu diesem Thema keine ganz klare und einfache Antwort gibt.

1986, als ich das erste Mal eine Literaturrecherche zu diesem Thema durchführte, war diese Frage allerdings in der medizinischen Fachliteratur erstaunlicherweise nicht ein einziges Mal behandelt worden. Bei der Beschäftigung mit der Literatur fiel ansonsten auch oft eine recht ausschnittshafte Wahrnehmung der Experimentatoren auf, die nur ihre jeweilige Forschungsfrage verfolgten. Eine Diskussion eigener Ergebnisse auf dem Hintergrund schon vorhandener Veröffentlichungen fand oft nicht statt, so dass z. T. deutliche Widersprüche unkommentiert nebeneinander stehen. Das erschwert natürlich einen Vergleich einzelner Fachartikel. Dieses Kapitel ist eine überarbeitete und aktualisierte Fassung meines damaligen Artikels.

In der pharmakologischen Zusammensetzung der verschiedenen Typen oraler Kontrazeptiva hat sich seither nichts Grundsätzliches geändert. Bei einer erneuten gründlichen Literaturrecherche im Jahre 2004 fand ich immerhin einen französischen Fachzeitschriftenartikel (Bayle 1994), der sich explizit mit dem Thema Nidationshemmung unter oralen Kontrazeptiva beschäftigt. Allerdings geht es auch dort nur um Schätzungen und Rückschlüsse. Die Ergebnisse sollen weiter unten in die Diskussion einfließen.

Dieses Kapitel gibt eine Zusammenfassung verschiedener Forschungsergebnisse unter der Fragestellung, inwieweit hormonelle Kontrazeption auf einem nidationshemmenden Effekt beruht – in der Hoffnung, damit eine einigermaßen fundierte Orientierungshilfe zu bieten.

## Orale Kontrazeptiva und ihre Wirkungen

Die „Pille“ hat schon eine bewegte Geschichte hinter sich. Hauptänderungen in dieser Zeit waren eine drastische Verminderung der Hormonmenge und damit der Nebenwirkungen und die Einführung zyklusangepasster Mehrstufenpräparate.

So betrug die Gesamthormondosis des 1960 in den USA zugelassenen Präparates Enovid 210 mg pro Monat, bei einem niedrig dosierten Kontrazeptivum heute z. B. 2,605 mg (Triquilar®), was eine Senkung um 98,7% bedeutet (vergl. Bauch 1983, S. 703 ff). Entsprechend nehmen auch biochemische Veränderungen ab, die einen Einfluss auf das Herz-Kreislauf-System haben, betreffend Glukosetoleranz, Insulinspiegel, Triglyceride, HDL, Cholesterin u.a., welche unter Behandlung mit einem modernen Dreistufenpräparat nahezu unverändert bleiben.

Allerdings muss auch hier noch von einem erhöhten Risiko für das Auftreten von Gefäßkrankheiten ausgegangen werden, insbesondere bei Raucherinnen mit einem Lebensalter über 30 Jahre (vgl. Döring 1983, S. 83 ff).

Unter dem Aspekt der Nebenwirkungen muss heute eindeutig den niedrigdosierten Kontrazeptiva der Vorzug gegeben werden, denen allerdings auch gerade der nidationshemmende Effekt angelastet wird, um den es im Folgenden gehen soll.

Folgende Teilmechanismen kommen für den kontrazeptiven Effekt eines Hormonpräparates in Betracht:

1. Ovulationshemmung
2. Veränderung des Zervixsekrets
3. Beeinflussung der Kapazitation der Spermien
4. Beeinflussung der physiologischen Aktivität des Eileiters – Veränderung der Kontraktilität des Myometriums
5. Wirkung auf das Endometrium (n. Rabe/Bunnebaum 1982, S. 37)

D. h., ein endometriumverändernder Effekt – der auch selbst noch zu diskutieren ist – kommt in der Kontrazeption erst dann zum Tragen, wenn alle anderen Mechanismen versagt haben, die ja vorher

wirksam sind. Wir müssen also versuchen, diese in ihrer Bedeutung bei niedrig dosierten Ovulationshemmern einzuschätzen, um uns ein Bild von der möglichen Häufigkeit der Nidationshemmung machen zu können.

Es muss an dieser Stelle vorausgeschickt werden, dass es – abgesehen von der Ovulationshemmung – keine statistisch gesicherten Zahlen über die Häufigkeit der Einzeleffekte gibt und voraussichtlich auch nicht geben wird. Das hängt u. a. auch mit der Unzumutbarkeit und ethischen Bedenklichkeit entsprechender Versuche zusammen.

Im Folgenden möchte ich die einzelnen kontrazeptiven Teilmechanismen der Reihe nach auf ihre Bedeutung für unsere Fragestellung hin untersuchen.

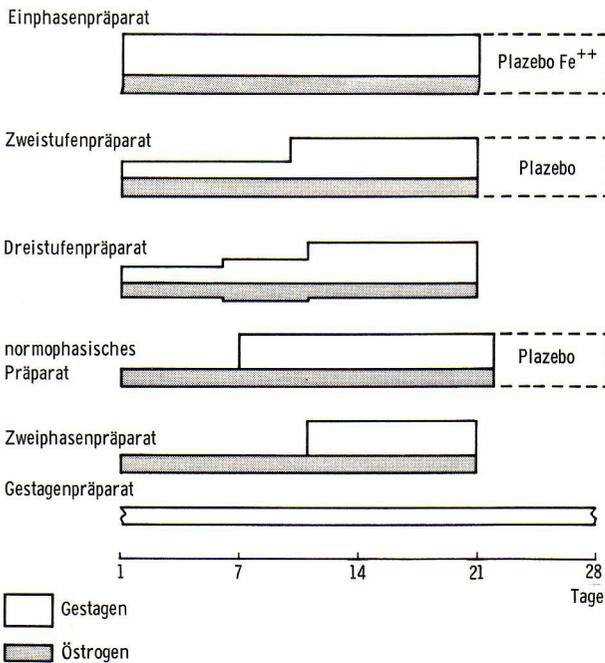


Abb. 1  
Zusammensetzung der verschiedenen oralen Kontrazeptiva (aus Taubert/Kuhl 1981, S. 109).

## 1 Zur Ovulationshemmung

Es kann als gesichert gelten, dass auch bei den niedrigdosierten Kombinationspräparaten deren gute antikonzeptive Wirkung im Wesentlichen auf einer Ovulationshemmung beruht. Anders ist es bei der „Minipille“, die nur eine geringe Gestagendosis enthält und keine Ovulationshemmung verursacht. Die erste Untersuchung mit den damals neuentwickelten Dreistufenpräparaten führten m. W. Schneider, Lachnid u. a. 1977 durch (s. S., L. u. a. 1977). Dabei wurden bei zehn gesunden Frauen neben Vor- und Nachuntersuchungen drei Behandlungszyklen beobachtet.

In allen Fällen wurde ein Fehlen des LH-Anstiegs in der Zyklusmitte als Zeichen einer zentralen Hemmwirkung festgestellt, verbunden mit konstant niedrigen Progesteronspiegeln, die den Ausfall der Ovulation zusätzlich beweisen.

Sehr ähnliche Ergebnisse hatte später eine Studie von Cecco, Capitano u.a. (s. Cecco u. a. 1982) in Rom und Genua, wo mit einem größeren Kollektiv (insgesamt 64 Patientinnen) Vergleiche des Hormonstatus unter Einnahme von Minipille, Kombinationspille<sup>1</sup> und niedrig dosiertem Dreistufenpräparat<sup>2</sup> durchgeführt wurden. Hier waren FSH- und LH-Spiegel bei dem dreistufigen Präparat im Vergleich zum Kombinationspräparat leicht erhöht, aber präovulatorischer LH-Anstieg und Progesteronerhöhung in der zweiten Zyklushälfte fehlten ebenfalls völlig.

Auch Gaspard u. a. beobachteten bei einem ähnlich aufgebautem Versuch mit modernen niedrigdosierten ethinylestradiol-, levonorgestrel- und desogestrelhaltigen Kontrazeptiva an 37 Probandinnen in allen Fällen Hormonwerte, die mit einer Ovulation nicht vereinbar waren (Gaspard u. a. 1983, S. 577).

1985 berichtet N. van der Vange über eine Untersuchung (s. v. d. Vange 1985, S. 331), in der die ovarielle Aktivität unter dem Einfluss

---

<sup>1</sup>. Die Kombination enthielt 50 µg Äthinylöstradiol (EE).

<sup>2</sup>. 30 µg EE u. 50 µg Levonorgestrel (LN<sub>g</sub>) für 6 Tage, 40 µg EE u. 75 µg LN<sub>g</sub> für 5 Tage, 30 µg EE u. 125 µg LN<sub>g</sub> während der übrigen 10 Tage.

eines sehr niedrig dosierten Kombinationspräparates bei 50 Probandinnen über ein halbes Jahr beobachtet wurde. Durchgeführt wurden Ultraschalluntersuchungen der Ovarien und endokrinologische Messungen. Dabei erreichten unter Einfluss von 30–40 µg EE, kombiniert mit verschiedenen niedrig dosierten Gestagenen in knapp 1/3 der Zyklen Follikel präovulatorische Größe (18 mm). In sieben von 150 Zyklen kam es zu Progesteron-Anstiegen als Zeichen für stattgefundene Ovulationen, was einer Quote von unter 5% entspricht. Das scheint im Vergleich mit den vorher erwähnten Untersuchungsergebnissen sogar noch als sehr viel.

Erwähnt werden soll noch eine Studie von Molloy (s. Molloy u. a. 1985), der bei 19 Probandinnen sonografische Untersuchungen unter der Einnahme eines niedrig dosierten Kontrazeptivums durchführte. Hier zeigten sich bei jeder Teilnehmerin am letzten „pillenfreien“ Tag drei bis zehn Follikelansätze, die aber bis auf eine Ausnahme am siebten Einnahmetag wieder verschwunden waren. Ein Follikelsprung wurde in keinem Fall beobachtet.

Molloy zieht aus seinen Beobachtungen die Schlussfolgerung, dass bei Vergessen der Einnahme in den ersten sieben Tagen die Gefahr einer Ovulation bestehe, was weitere Antikonzeptionsmaßnahmen erforderlich mache. Dieser Artikel im *British Med. Journal* führte dann zu zwei Erwiderungen. P. Bye (1985) betont, dass auch bei einer Ovulation eine Kontrazeption nach wie vor nahezu ausgeschlossen sei, eben aufgrund der anderen Mechanismen, die dann zum Tragen kommen. Hier hebt er aber die Hemmung der Proliferation (der für eine Nidation erforderliche Umbau des Endometriums) hervor, da die Zervixbarriere schon bei Fehlen des Progesteroneinflusses von einem Tag entfallen könne.

Dem wird in einem Leserbrief im nächsten Heft von S. R. Killick u. a. widersprochen (1985, S. 487). Dieser verweist auf eigene Untersuchungen, in denen nachgewiesen wurde, dass die Zervixbarriere selbst bei einer versehentlichen Pillenpause von zwei Tagen noch besteht (vgl. Nuttal 1982, S. 121–35). Eine ähnliche Beobachtung schildert auch Elstein (s. E. 1976, S. 892–899). Killick und Mitarbeiter halten

diesen Effekt für den wesentlichen Ersatzmechanismus bei Versagen der Ovulationshemmung.

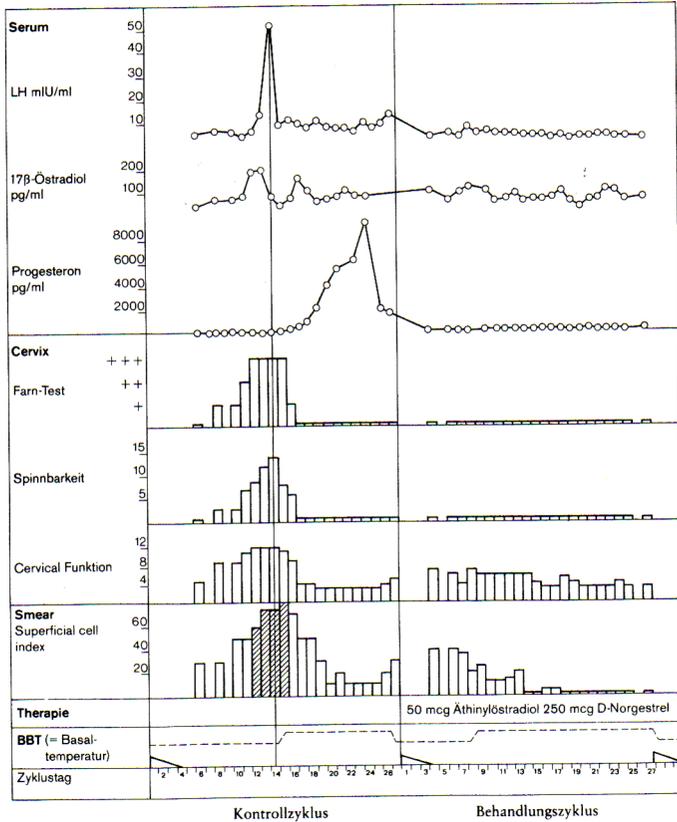


Abb. 2:

Verhalten von LH, Östradiol, Progesteron im Plasma und des Zervixsekrets sowie der Basaltemperatur (BTT) im unbehandelten Kontrollzyklus und unter Therapie mit einem Einphasenpräparat (250 ug Levonorgestrel u. 50 ug Ethinylestradiol) (nach Schneider, W. et al.: Contraception 9,81 (1974), entn. aus Ufer 1979, S. 234).

## 2 Zur Zervixbarriere

Damit sind die unter Gestageneinfluss stattfindenden Zervixschleimveränderungen gemeint, wie sie normalerweise in der Lutealphase des weiblichen Zyklus stattfinden. Sie bestehen in einer progesteronbedingten Quervernetzung des Mukus mit einer Maschengröße von 0,2 – 0,5  $\mu\text{m}$ . Damit setzt er den 2,5  $\mu\text{m}$  großen Spermienköpfen ein „weitgehend unüberwindliches Hindernis“ entgegen (Frank/Raith 1985, S. 34). Bei der „Minipille“ wird hauptsächlich auf diesen Mechanismus gesetzt.

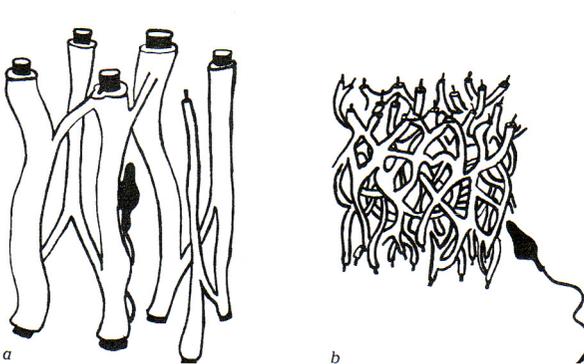


Abb.3:  
Schematische Darstellung von Zervixschleim unter Östrogen- (a) und Gestageneinfluss (b).

Ulstein und Myklebust (s. U./M. 1982, S. 48) untersuchten mit Hilfe von elektronenmikroskopischen Aufnahmen und eines Spermien-Penetrationstestes die Zervixschleimveränderungen bei Frauen, die ein modernes Dreistufenpräparat (Trionetta<sup>3</sup>) anwendeten im Vergleich zu gesunden unbehandelten Kontrollpersonen.

Während der gesamten Medikationszeit stellten sie eine etwa gleich dichte Ultrastruktur fest, wie normalerweise während der Lutealphase. Bei den unbehandelten Personen fand man die übliche deutlich aufge-

<sup>3</sup>: Gleiche Zusammensetzung wie Anm. 2) S. 44.

lockerte Struktur des Zervixschleims in den Tagen vor dem Temperaturanstieg. Ebenso war die Penetrationsgeschwindigkeit der Spermien bei den behandelten Personen konstant stark herabgesetzt, während sie in der Kontrollgruppe typischerweise vor der Ovulation deutlich anstieg. Die Veränderungen des Zervixschleims waren denen bei niedrig dosierten Gestagen-Präparaten („Minipille“) vergleichbar.

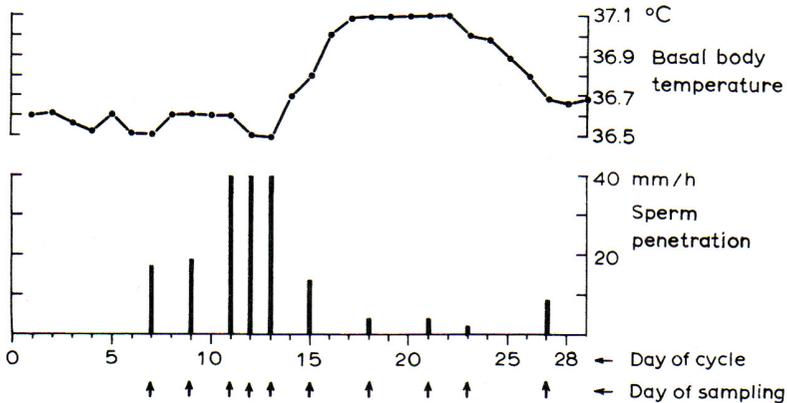


Abb. 4:

Repräsentativer Kontrollzyklus. Oben Basaltemperatur, unten Spermienpenetration des Zervixschleims zu verschiedenen Zeitpunkten.

Eine Studie von Chretien und Cohen (s. C./C. 1977, S. 298; s. a. Elstein 1977, S. 310) zeigte, dass auch höher dosierte Gestagene keine stärkere Vernetzung mehr hervorrufen.

Für unsere Fragestellung ist es von Bedeutung, dass bei der Minipille diese Veränderungen die Hauptwirkung darstellen – wobei allerdings wieder nicht geklärt ist, wieweit dort andere Mechanismen auch eine Rolle spielen, speziell Nidationshemmung (s. Bye 1985, S. 1905). Somit kann die relativ gute Wirkung der Minipille (Pearl-Index um 3) also nur bedingt als Beleg für die Effektivität der Zervixbarriere herangezogen werden.

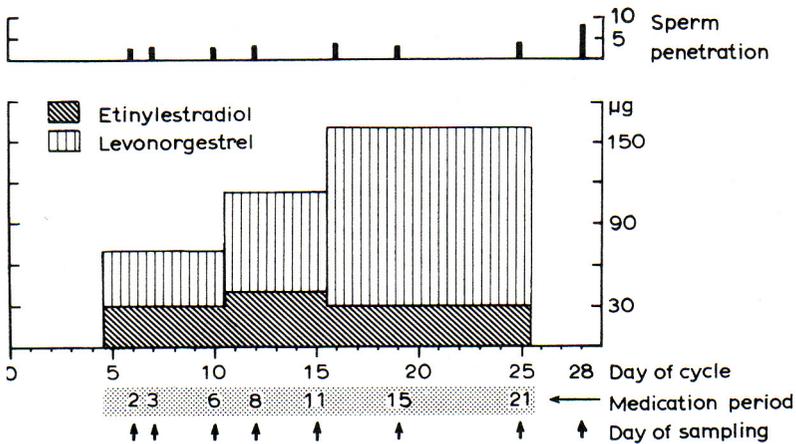


Abb. 5:

Repräsentativer Behandlungszyklus. Oben Spermienpenetration, unten Dosierung der Hormonkomponenten (Abb. 4 u. 5 aus Ulstein/Myklebust 1982, S. 46).

### 3 Weitere Faktoren

Hierzu gehören

1. eine Unterdrückung der Kapazitation der Spermien durch Steroide: Unter Kapazitation versteht man biochemische Prozesse, die im weiblichen Genitaltrakt ablaufen und das Spermatozoon erst befruchtungsfähig machen. Dazu gehört u. a. die Freisetzung von Hyaluronidase, die den Spermien eine Durchdringung der Zona pellucida (Hüllmembran der Eizelle) ermöglicht (s. Husmann 1975, S. 649). Zahlenangaben, anhand derer man die Bedeutung dieses Vorgangs einschätzen könnte, liegen nicht vor, ebenso wenig wie über die beiden nächsten Punkte.

## 2. Hemmung der physiologischen Aktivität des Eileiters:

Hierzu gehören die Tubenperistaltik, die Zilienaktivität der Endosalpinx, die Sekretion der Tuben, die Zusammensetzung des Tubensekrets sowie der Sekretfluss in den Tuben (s. Rabe/Bunnebaum 1982, S. 37). Diese Wirkung hat man in Tierexperimenten beobachtet, die wenigen über den Menschen vorliegenden Ergebnisse lassen aber darauf schließen, dass sich die tierexperimentellen Daten übertragen lassen (s. a. a. 0.).

Dabei zeigt Progesteron eine auf die Tubenperistaltik beschleunigende Wirkung, was die Passagezeit der Eizelle verkürzt, Östrogen eine verlangsamende, wobei aber beide Effekte die Wahrscheinlichkeit für eine Befruchtung herabsetzen.

Cavanagh zeigte 1968 bei In-vitro-Versuchen mit menschlichen Tuben die hemmende Wirkung von Hormonen auf die Tubenmotilität (s. a. a. 0.).

## 3. Veränderung der Kontraktilität des Myometriums:

Durch Gestagene kann die Kontraktilität des Uterus in einer für das Eindringen von Spermien ungünstigen Weise beeinflusst werden, für die ein bestimmtes Kontraktionsmuster erforderlich zu sein scheint (s. Rabe/Bunnebaum 1982, S. 37).

## 4 Zur Wirkung auf das Endometrium

Bei Kombinationspräparaten tritt aufgrund des Gestagenanteils die übliche sekretorische Transformation des Endometriums nicht in vollem Umfang ein, die Veränderungen sind dabei abhängig von der Hormondosis. Allgemein geht man deshalb von einer Erschwerung der Nidation aus (vergl. Döring 1983, S. 83 oder Taubert/Kuhl 1981, S. 113). Allerdings zeigen die unter hormoneller Kontrazeption eintretenden Schwangerschaften, dass eine Nidation ebenfalls nicht ausgeschlossen ist. Speziell in den ersten sieben Zyklustagen kann in seltenen Fällen schon das Vergessen einer einzigen Einnahme zu einer Schwangerschaft führen. Prinzipiell kann es auch ganz ohne Vorliegen eines funktionstüchtigen Endometriums zu Implantationen kommen, „wie

ektopische Graviditäten beweisen“ (Husmann 1975, S. 649). Ebenso werden auch unter korrekter Einnahme niedrig dosierter Gestagen-Präparate (Minipille) immer wieder Schwangerschaften beobachtet (s. Taubert/Kuhl 1981, S.132), was heißt, dass diese trotz der typischen Gestagenwirkung auf das Endometrium eine Implantation oft nicht verhindern können.

Es handelt sich also um eine mehr oder weniger herabgesetzte Wahrscheinlichkeit für eine Implantation, die von der Stärke der hormonabhängigen Veränderungen abhängt. Niedrigdosierte Kontrazeptiva lassen einen relativ normalen Endometriumaufbau zu bzw. rufen diesen hervor. Bei Sequentialpräparaten (Zweiphasenpräparaten) überrascht das nicht, da das Östrogen in der ersten Zyklushälfte ungestört wirken kann (s. Ludwig/Stöcker 1983, S. 59 und Taubert/Kuhl 1981, S. 114).

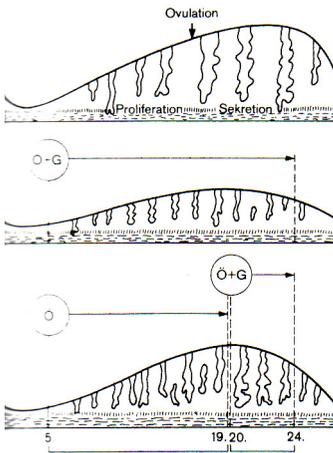


Abb. 6:

*Schematische Darstellung des Verhaltens des Endometriums:*

1. beim unbehandelten Zyklus

2. während der länger andauernden Einphasentherapie

3. unter der Zweiphasenmethode

(nach Haller, J.: *Ovulationshemmung durch Hormone*, Thieme, Stuttgart 1968 / Ufer 1979, S. 232).

Aber auch bei den Dreistufenpräparaten kommt es zu einem zyklusähnlichen Endometriumaufbau. Das Endometrium wird auch bei Dauereinnahme nicht stark atrophisiert, so dass z. B. nicht mehr wie früher zu einem dreimonatigem Absetzen der Pille vor einer geplanten Schwangerschaft raten muss (Gimes/Csömör/Lada 1983, S. 1439). Somit spricht hier aufgrund der Schleimhautveränderungen, im Vergleich zu älteren Präparaten, weniger gegen eine Implantation.

Exakte Zahlen darüber gibt es allerdings nicht (vgl. Bye 1985, S. 1905 u. Bayle 1994). Noci u. a. (Noci u. a. 2002) berichten von einem Fall, wo sie sonografisch bei einer Frau, die ein niedrig dosiertes Einphasenpräparat einnahm, eine unvollständige Nidation beobachteten, die möglicherweise mit dem Gestagenanteil des Kontrazeptivums zusammenhing. Allein, dass ein solcher Fallbericht von fünf Autoren in einer ernstzunehmenden Fachzeitschrift veröffentlicht wird zeigt, wie wenig über den nidationshemmenden Effekt bekannt ist. Bayle (Bayle 1994) weist zu Recht darauf hin, dass die korrigierten Pearl-Indizes (s. Stichwortregister), die von den Herstellern für ein bestimmtes Präparat angegeben werden, oft wenig mit der Realität übereinstimmen. Auf Grund von Vergesslichkeit, Nichtbeachtung von Arzneimittelwechselwirkungen usw. kommt es immer wieder zu einer Herabsetzung der Wirksamkeit. Bayle geht deshalb von realen 1 bis 2 Schwangerschaften pro 100 Frauenjahre unter hormoneller Kontrazeption aus und schätzt – nennt das allerdings auch so – dass es bei hormonell bedingt herabgesetzter Aufnahmebereitschaft des Endometriums parallel zu 3 bis 10 misslungenen Nidationen kommt.

Bei der Minipille, bei der ja der antiovulatorische Effekt fehlt, wird eine wesentlich höhere Zahl von 6–30 verhinderten Nidationen vermutet.

Eine ähnliche Zahl gibt auch Rella an (Rella 1994), der im Internet mehrfach zitiert wird (1 Nidationshemmung in 18 Jahren unter Einnahme eines Ovulationshemmers). Es ist allerdings unter statistischen Gesichtspunkten völlig unzulässig, wie er durch Multiplikation von drei geschätzten Zahlen letztlich zu dieser exakt klingenden Angabe kommt.

Beiden Autoren ist gemeinsam, dass ihnen die ethische Bedeutsamkeit dieser Frage sehr bewusst ist (Rella spricht von Vernichtung einer Leibesfrucht und Bayle von zerstörten Embryos). Mit Sicherheit kann ihnen also nicht vorgeworfen werden, den Effekt der Nidationshemmung nicht ernst zu nehmen – auch wenn Rellas Zahl wissenschaftlich gesehen unbrauchbar ist.

## Diskussion

Hat die Pille also eine frühabtreibende Wirkung? Die Antwort darauf kann man nicht in einem Satz geben.

Was deutlich ist: Durch hormonbedingte Veränderungen der endometrialen Schleimhaut ist diese unter Kontrazeptivaeinnahme weniger aufnahmebereit als ohne. Es gibt einen nidationshemmenden Effekt. Hinzu kommt noch eine hormonbedingt veränderte Tubenmotilität, die in ihrer Bedeutung allerdings durch bisherige Untersuchungen nicht eingeschätzt werden kann, zumal die Auswirkungen der beiden Hormonkomponenten sich gegenseitig teilweise aufheben (s. o.). Dass diese Effekte relativ sind, beweisen Schwangerschaften unter Ovulationshemmern. Bei niedrigdosierten zyklusangepassten Präparaten ist die Nidationshemmung sicher geringer als bei anderen. Es gibt bis heute keine exakten Zahlen, um diesen Effekt einzuschätzen.

Eine Nidationshemmung kann allerdings überhaupt erst dann eintreten, wenn alle anderen Mechanismen der hormonellen Verhütung versagt haben. Insbesondere sind das die Zervixbarriere und Ovulationshemmung. Bei der Minipille spielt die Nidationshemmung eine größere Rolle, da dort im Vorfeld die Ovulationshemmung entfällt.

Die Frage nach der Bedeutung des nidationshemmenden Effektes hängt an der Frage danach, wie häufig es unter Kontrazeptivaeinnahme zu tatsächlichen Befruchtungen kommt.

Und das hängt sehr stark mit der Sorgfalt bei der Einnahme zusammen.

Bayle (1994) legt einen unkorrigierten Pearl-Index von 1 bis 2 für Kontrazeption mit Ovulationshemmern zu Grunde, was möglicherweise auch der Realität in vielen Bereichen der Bevölkerung entspricht. Es gibt zahlreiche Untersuchungen darüber, wie stark die Zuverlässigkeit eines Verhütungsmittels, gleich welches, an der Zuverlässigkeit seiner Anwendung hängt. Und diese ist erwiesenermaßen stark abhängig von Faktoren wie Intelligenz, Erziehung, Gewohnheiten und sozioökonomischen Verhältnissen (s. Taubert/Kuhl 1981). Tietze zeigte, dass ein

Verfahren, das in Indianapolis immerhin einen Pearl-Index von 4 erreichte (Scheidendiaphragma und Creme), in Puerto Rico nur einen Pearl-Index von 34 erreichte (Tietze 1961, Vergleich bei Döring 1983, S. 126)!

Ähnlich gilt das auch für orale Kontrazeptiva. Bei vorschriftsmäßiger Einnahme dürfte sich ein Pearl-Index von 0,03 bis 0,1 erreichen lassen (Taubert/Kuhl 1981, S. 195). Insbesondere ist damit gemeint: tägliche zeitgleiche Einnahme (am besten abends, um am nächsten Morgen noch einmal die Einnahme kontrollieren zu können); Rücksprache mit dem Arzt über mögliche Wechselwirkungen, wenn die Einnahme eines Medikamentes geplant ist; das Wissen, bei Durchfallerkrankungen möglicherweise keinen ausreichenden hormonellen Schutz mehr zu haben.

Legen wir jetzt ruhig noch einmal die Schätzung von Bayle zu Grunde, dass bei einem Pearl-Index von 1–2 in 100 Frauenjahren etwa 3–10 Mal eine Nidation durch hormonell bedingte Schleimhautveränderungen verhindert wird.

Bei einem erreichbaren 20fach kleineren Pearl-Index (mit entsprechend weniger befruchteten Eiern) wären das dann noch 0,15 bis 0,5 verhinderte Nidationen in 100 Frauenjahren. Wenn eine Frau also 20 Jahre lange ununterbrochen die Pille nähme (was aus anderen Gründen nicht anzuraten wäre), läge die Wahrscheinlichkeit, dass es in dieser ganzen Zeit zu einer Nidationshemmung käme, bei 3 bis 10%.

Natürlich hat das Argument, dass es schließlich um die Gefährdung menschlichen Lebens geht, trotzdem auch weiterhin seine Bedeutung.

In das Nachdenken darüber sollten allerdings zwei weitere Gesichtspunkte unbedingt einbezogen werden:

1. Nach neuen, groß angelegten Studien kommt es in ca. 30 bis 35% aller Schwangerschaften zu Spontanaborten (ca. 25% als nur biochemisch nachweisbarer sog. früher Schwangerschaftsverlust, 8–10% als klinisch feststellbarer Spontanabortion; s. Wang u. a. 2003 sowie Venners u. a. 2005). Das heißt, dass es ohne Verhütung mehrfach im Leben einer Frau zu misslungenen Nidationen kommt, statistisch also mit großer Sicherheit ein Vielfaches an

schon gezeugtem menschlichen Leben zu Grunde geht wie unter Kontrazeption.

2. Es gibt eine Vielzahl weiterer Faktoren, die die Wahrscheinlichkeit einer Implantation herabsetzen, oder auch zu Frühaborten im eigentlichen Sinne führen (vgl. Stegner 1981, S. 149), bei denen aber niemand auf die Idee kommt, sie unter diesem Aspekt als ethische Fragestellung zu diskutieren. Als Beispiel herausgegriffen sei hier das Rauchen, für das sich zudem – im Gegensatz zur Kontrazeption – kein in ethischer oder gesundheitlicher Hinsicht positiver Grund anführen lässt. Ebenso kann man hier Alkoholgenuss anführen, höchstwahrscheinlich auch Stress, oder einen schlecht eingestellten Diabetes.

Ich denke, dass immer deutlicher wird, dass die Frage nach der frühabtreibenden Wirkung der Pille nicht isoliert betrachtet und beantwortet werden kann. Streitbare Geister könnten sogar den Spieß umdrehen und fragen, ob es heutzutage denn ethisch vertretbar sei, nicht zu verhüten und dabei wissend und billigend in Kauf zu nehmen, dass dadurch ein Vielfaches an schon entstandenem menschlichen Leben vernichtet wird. Dem könnte man wieder entgegenhalten, dass es einen Unterschied macht, ob Dinge natürlicherweise passieren oder artifiziell, was unter ethischen Aspekten sicher richtig ist.

Andererseits beruht geschlechtlicher Verkehr ebenso auf freiwilliger Entscheidung, so dass beide Partner letztlich auch für dessen eventuelle Folgen verantwortlich sind.

Hinzu kommt, dass eben nicht nur die hormonelle Kontrazeption, sondern viele andere Faktoren dafür verantwortlich sind, ob ein Fetus die Umgebung findet, die er für seine Entwicklung braucht. Wie oben angeführt, erhöhen viele andere Faktoren nicht nur das Risiko einer Nidationshemmung, sondern auch eines Frühaborts nach gelungener Einnistung. Es geht um die Frage nach einem guten, nicht schädigenden Umgang mit dem neuen Leben, das in den Frauen unter uns heranwachsen will. Diese Frage ist nicht zu trennen von der Frage nach einer gesunden Lebensführung überhaupt, körperlich und seelisch.

Und jeder vielbeschäftigte Mensch weiß, dass das keine einfache Aufgabe ist. Irgendwo verstoßen wir alle gegen besseres Wissen.

So ist es auch in diesem Zusammenhang eine Frage, ob ein Paar, speziell eine Frau, überhaupt eine hormonelle Kontrazeption in Betracht zieht. Ganz unabhängig von der diskutierten nidationshemmenden Wirkung gibt es, wie oben angedeutet, eine ganze Reihe medizinische Gründe, die dagegen sprechen. Ebenfalls gibt es einige, die dafür sprechen. Insbesondere ist heutzutage eine verantwortungsvolle Familienplanung ein wichtiger Faktor, der wesentlich zu einer guten Entwicklung von Kindern und Familie beitragen kann. Und diese gelingt eben besonders zuverlässig mit hormoneller Kontrazeption.

Wenn sich ein Paar dafür entschieden hat, ist der Umgang damit ein gutes Beispiel für die erwähnte Sorgfalt mit uns selbst, die gleichzeitig auch dem anderen zu Gute kommt. Nur wenn die Einnahme sorgfältig und unter Beachtung der Regeln erfolgt, kann weitestgehend gewährleistet werden, dass nicht unnötig menschliches Leben vernichtet wird.

Ein Restrisiko bleibt aber trotzdem.

Es ist die Frage, ob es sinnvoll ist, im Punkt Kontrazeption darauf zu beharren, dieses vollständig ausschließen zu wollen. Obwohl es natürlich schön wäre, wenn es ginge. Zum einen geht es aber deshalb nicht, weil es ohne Kontrazeption zu weit mehr Spontanausstoßungen von befruchteten Eiern und Spontanaborten kommt. Zum anderen, weil es überhaupt keinen Lebensbereich bei uns gibt, der nicht auch ein gewisses Risiko beinhaltet. Das Risiko Unrecht zu tun und am anderen schuldig zu werden durchzieht unseren Tag.

Nehmen Sie den Straßenverkehr. Die meisten würden darin übereinstimmen, dass es unverantwortlich wäre, sich betrunken ans Steuer zu setzen. Viele würden es auch noch unverantwortlich finden, während der Fahrt mit dem Handy zu telefonieren. Aber sehr wenige würden auf die Idee kommen, das Autofahren grundsätzlich in Frage zu stellen. Obwohl ein Restrisiko bleibt. Jeder, der Auto fährt, nimmt ein gewisses Risiko auf sich, am Tod unschuldiger Menschen schuld zu sein. Von Umweltschäden gar nicht zu reden. Im Gegensatz zur Nidationshemmung ließe sich anhand der Unfallstatistik sogar relativ einfach

ausrechnen, wie hoch das Lebensrisiko eines Autofahrers diesbezüglich ist.

Trotzdem wäre es natürlich noch ganz etwas anderes, bewusst einen Unfall zu verursachen. Zumindest das lässt sich nämlich vermeiden – ebenso wie eine geplante Schwangerschaftsunterbrechung.

Es scheint mir ein Zeichen von Reife zu sein, einzusehen, dass wir ein Schuldrisiko und damit Schuld an letztlich keiner Stelle unseres Lebens vermeiden können. Trotzdem gilt es immer wieder, auf Grund unseres Gewissens Entscheidungen abzuwägen und diese bewusst zu fällen. Glaubhaft wird unser Leben für uns und andere dann, wenn wir es als Ganzes im Blick haben. Es ist nicht sinnvoll, an einer Stelle für Extreme zu kämpfen, und darüber andere zu vernachlässigen. Auf unser Thema bezogen könnte das zum Beispiel heißen, bei hormonellen Kontrazeptiva absolute Risikofreiheit einzufordern, und an anderer Stelle so ungesund zu leben, dass dadurch viel eher eine Nidationshemmung oder vielfältiger anderer Schaden zu Stande kommt. Die Frage nach unserer Einstellung zur Pille will eingebettet sein in unsere Einstellung zur Sexualität allgemein, und diese wiederum in unsere Vorstellungen über sinnvolles und gesundes Leben. Die oben angesprochene Frage der Schuld werden wir nie wirklich los. Sie kann nur dann eine Auflösung erfahren, wenn wir auch die spirituelle Dimension mit einbeziehen, nämlich die Vergebung Gottes.

Was die am Anfang umrissene ethische Fragestellung angeht, lässt sich vom medizinischen Standpunkt her also keine ganz schnelle Antwort geben. Mit Sicherheit relativiert sich bei wissenschaftlicher Betrachtungsweise unsere Ausgangsfrage aber sehr stark.

Eine Entscheidung muss jedes Paar im Gespräch über die angedeuteten größeren Zusammenhänge selbst finden. Ich hoffe, dass dieser Text dazu Anregung und Orientierungshilfe sein kann.

## Literaturverzeichnis

- Bauch, W. Die Pille: So niedrig wie möglich dosieren. Zeitschrift für Allgemeinmedizin, 58. Jahrg., Heft 12, 1982, Hippokrates, Stuttgart.
- Bayle, B. The antinidatory activity of oral contraceptives. Contracept Fertl Sex (Paris). Jun. 1994; 22(6):391–5.
- Bye, P. „Missed pill“ conception: fact or fiction? British Med. Journal 1985, 290, S. 1905.
- Cecco, L, de / Capitano, G. / Venturine, P. / Tuo, F. The efficiacy of triphasic oral contraceptives and effects on the pituitary-ovarian axis in younger women compared with othertypes of oral contraceptives. Repr. Fr. Brosens IV (ed.): New considerations in oral contraception. Catholic University Leuven, Leuven, Belgium, Sept. 24–25, 1981, New York, Biomedical Imformation Corporation Publications, 1982, S. 192–208.
- Chretien, F.C. / Cohen, J. The Effects of Classical and Low-Dose Oral Contraceptives on Cervical Mucus Framework. In: Insler, V. / Bettendorf, G.: The Uterine Cervix in Reproduction, Workshop Rottach-Egern 1977. Thieme, Stuttgart 1977, S. 298–307.
- Döring, G.K. Empfängnisverhütung. Thieme, Stuttgart – New York 1983.
- Elstein, M. Cervical Contraception, Position Paper. In: Insler/Bettendorf 1977 (s.b. Chretien/Cohen 1977) S. 310 f.
- Frank P. / Raith, E. Natürliche Familienplanung Springer, Berlin-Heidelberg-New York-Tokyo 1985.
- Gaspard, U.J. / Romus, M.A. / Gillain, D. / Duvivier, J. / Denney-Ponsart / E. Franchimont, P. Plasma hormone levels in women receiving new oral contraceptives containing ethinyl estradiol plus levonorgestrel or desogestrel. Contraception, June 1983, Vol. 27, No 6, S. 577.

- Gimes, R. / Csömör, S. / Lada, G. Orale Schwangerschaftsverhütung mit einem niedrig dosierten Dreistufenpräparat. Zentralblatt für Gynäkologie, Barth, Leipzig 1983.
- Husmann, F. Hormonelle Kontrazeptiva. Deutsches Ärzteblatt, Heft 10, 6.3. 1975, S. 647 ff.
- Killick, S.R. / Eyong, E. / Elstein, M. Missed pill conception: fact or fiction? (Leserbrief) British Med. Journal 1985, 291, S. 487.
- Ludwig, D.S. / Stöcker, B.W. Veränderungen am Endometrium während der Behandlung mit einem Desogestrelhaltigen Ovulationshemmer. Aus: Mall-Haefeli, M.(Hg.): Hormonale Kontrazeption: Eine Standortbestimmung. Int. Symp., Basel 1983, S. 55–62 (Karger, Basel 1983).
- Molloy, B.G. / Coulson, D.A. / Lee, J.M. / Walters, J.K. „Missed pill“ conception: fact or fiction? British Med. Journal, Vol. 290, 18.5.1985, S. 1474 F. (s. auch Kurzfassung im Deutschen Ärzteblatt, Heft 31/32, 5.8.1985, 82. Jg.).
- Neuer, W. Artikel im Leserforum von „factum“, Mai 1985, S. 45–47 Schwengeler, CH-Berneck, 1985.
- Noci, I. / Marchionni, M. / Fambrini, M. / Cioni, R. / Scarselli, G. Fertilisation and implantation failure in an oral contraceptive user. Eur J Obstet Gynecol Reprod Biol., Aug. 2002, 5;104(1):73–5.
- Rabe, T. / Bunnebaum, D. Kontrazeption. Springer, Berlin-Heidelberg-New York 1982.
- Rella, W. Die Wirkungsweise oraler Kontrazeptiva und die Bedeutung ihres nidationshemmenden Effekts. Wien, IMABE, 1994.
- Schneider, W.H.F. / Lachnid-Fixson, U. / Schmid, R. / Spona, J. Zur kontrazeptiven Wirksamkeit von Dreistufenpräparaten. Medizinische Klinik 1972 (1977), 2081–2085 (Nr. 48).
- Stegner, H.-E. Gynäkologie und Geburtshilfe. Enke, Stuttgart, 2.Auf1. 1981.

- Taubert, H.D. / Kuhl, H. Kontrazeption mit Hormonen. Thieme, Stuttgart-New York 1981.
- Tietze, C. / Pai D.N. / Taylor C. E. / Gamble C. J. A family planning service in rural Puerto Rico. Am J Obstet Gynecol. Jan. 1961, 81:174–82.
- Ufer, J. Hormontherapie in der Frauenheilkunde, de Gruyter, Berlin – New York, S.Auf1. 1979.
- Ulstein, M. / Myklebust, R. Ultrastructure of cervical mucus and sperm penetration during use of a triphasic oral contraceptive. Acta Obstet. Gynecol. Scand. Suppl. 105: 4549, 1982.
- Vange, N. v.d. / Coelingh, B.M.J.T. / Tennekes, H. / Haspels, A.A. Dept. Gyn., State Univ.Hosp. AZU, Utrecht, The Netherlands, Beitrag zu: Xlth World Congress Gynecology (14.03.02) Berlin 1985.
- Venners, S. A./Korrick, S./Xu, X/Chen, C./Guang, W./Huang, A./Altschul, L./Perry, M./Fu, L./Wang, X. Preconception serum DDT and pregnancy loss: a prospective study using a biomarker of pregnancy. Am J Epidemiol., 10. 2005, 162(8): 709–16.
- Wang, X./Chen, C./Wang, L./Chen, D./ Guang, W./French, J. Conception, early pregnancy loss, and time to clinical pregnancy: a population-based prospective study. Fertil Steril, 03.2003, 79(3): 577–84.

## Stichwortverzeichnis

**Äthinylöstradiol (Ethinylestradiol, EE):** dem Östrogen verwandtes, synthetisch hergestelltes Hormon.

**atrophisiert:** hier: Gewebeschwund bzw. längerdauernde Hemmung erneuten Aufbaus von Gewebe durch Hormoneinwirkung.

**Blastozyste:** Menschlicher Keim in dem Entwicklungsstadium, in welchem normalerweise eine Nidation stattfindet.

**Desogestrel:** dem Progesteron verwandtes, synthetisch hergestelltes Hormon.

**Endometrium:** Innenschicht der Gebärmutter (Schleimhaut).

**Endosalpinx:** Innenschicht des Eileiters (Schleimhaut).

**Implantation:** hier: Nidation (s. dort).

**Interzeption:** Das Verhindern der Weiterentwicklung des menschlichen Keims im Zeitraum zwischen Befruchtung und Einnistung in die Gebärmutter Schleimhaut.

**Follikel:** (s. Menstruationszyklus).

**FSH:** (s. Menstruationszyklus).

**Gestagen:** (s. Menstruationszyklus).

**Gravidität, ektopische:** Schwangerschaft außerhalb des Uterus (Eileiterschwangerschaft, Bauchhöhlenschwangerschaft).

**Kapazitation:** wird im weiteren Text erklärt).

**Kontraktilität:** Fähigkeit (von Muskeln) sich zusammenzuziehen, hier auf die Gebärmutter bezogen (s. im Text unter „3. Weitere Faktoren“).

**Kontrazeption /Kontrazeptiva:** Empfängnisverhütung / Empfängnisverhütungsmittel.

**Levogestrel:** dem Progesteron verwandtes, synthetisch hergestelltes Hormon.

**LH:** (s. Menstruationszyklus).

**Lutealphase:** (s. Menstruationszyklus).

**Menstruationszyklus:** Gesteuert durch das Zwischenhirn werden aus dem Vorderlappen der Hirnanhangdrüse (Hypophyse) u. a. die Hormone LH (Luteinisierungshormon) und FSH (follikelstimulierendes Hormon) abgegeben. Insbesondere FSH bewirkt im Eierstock (Ovar) eine Follikelreifung, damit ist eine bläschenförmige Vermehrung der eine Eizelle umgebenden Zellen gemeint, welche das Hormon Östrogen produzieren. Unter diesem Östrogeneinfluss kommt es zum charakteristischen Aufbau der Uterusschleimhaut (Proliferation).

Um den 12. Zyklustag herum kommt es durch den Anstieg von FSH und vor allem LH in bestimmtem Mischungsverhältnis zum Follikel sprung (Ovulation) – die Eizelle wird freigegeben und vom Eileiter aufgenommen, eine Befruchtung ist jetzt möglich. Die Körperkern-temperatur steigt zu diesem Zeitpunkt um  $0,5^{\circ}$  C an, dieser erhöhte Wert bleibt bis zur Menstruation bestehen.

Der Follikel bildet sich unter dem jetzt stärkeren Einfluss von LH zum Gelbkörper (Corpus luteum) um, und beginnt, das Hormon Progesteron (gehört zu den Gestagenen) abzusondern (Lutealphase).

Der jetzt in der 2. Zyklushälfte die Östrogene überwiegende Gestageneinfluss bringt die Uterusschleimhaut in das sogenannte Sekretionsstadium. Jetzt herrschen optimale Bedingungen für eine Einnistung des menschlichen Keimes (Nidation).

Die Sekretionsphase dauert etwa 14 Tage, wenn keine Befruchtung und Nidation stattgefunden hat. Dann degeneriert der Gelbkörper wieder, die jetzt noch abgegebenen Hormone reichen nicht mehr aus, um

die Uterusschleimhaut zu erhalten und es kommt zur Abstoßung (Menstruation).

**Mukus:** Schleim hier: Zervixschleim.

**Myometrium:** Muskelschicht der Gebärmutter.

**Östrogen:** (s. Menstruationszyklus) Ovarium: Eierstöcke, weibl. Keimdrüsen.

**Ovulation:** Eisprung, s. Menstruationszyklus.

**Pearl-Index:** Maßstab für die kontrazeptive Sicherheit, der die Zahl der pro 100 Frauenjahre aufgetretenen ungewollten Schwangerschaften bei einer bestimmten Verhütungsmethode angibt.

**Penetration:** Durchdringen; hier: der Spermien durch den Zervixschleim.

**Progesteron:** (s. Menstruationszyklus).

**Steroide:** chem. Abkömmlinge des Sterans, dazu gehören u. a. die Sexualhormone.

**Tuben:** Eileiter.

**Tubenmotilität:** Beweglichkeit der Eileiter, s. Tubenperistaltik.

**Tubenperistaltik:** Eigenbewegung der Eileiter, die das Ei in Richtung Uterus transportieren.

**Uterus:** Gebärmutter.

**Zervixsekret (-schleim):** Sekret des Gebärmuttermundes, das normalerweise durch seine zähschleimige Konsistenz einen Schutz vor Infektionen usw. darstellt, und diese nur jeweils zur Zeit des Eisprungs ändert, um ein Eindringen von Spermien zu ermöglichen.

**Zilien:** hier: uteruswärts schlagende Flimmerhaare der Tubenschleimhaut.

## **Ist die „Pille“ wirklich nur ein Verhütungsmittel?**

*Eine kurze Stellungnahme zum sich anschließenden Artikel von Rudolf Ehmann:*

Zunächst einmal: ich freue mich, dass es Menschen wie Rudolf Ehmann gibt, die sich nicht durch beruflichen und finanziellen Druck korrumpieren lassen. Als Gynäkologin aus Gewissensgründen auf die Verordnung der Pille zu verzichten, wird oft nicht leicht sein. Ich habe Achtung vor so viel Geradlinigkeit, auch wenn ich sachlich nicht mit dem genannten Artikel übereinstimme.

Das hat vor allem zwei Gründe:

1. Die für die Nidationshemmung angegebenen Zahlen sind spekulativ und nicht wissenschaftlich begründet. Sowohl in dem zitierten Artikel von Pioch als auch dem von Rella werden in einer statistisch völlig unzulässigen Weise geschätzte Zahlen miteinander multipliziert und daraus dann Schlussfolgerungen gezogen – im sichtlichen Bestreben, die Bedeutung des nidationshemmenden Effektes oraler Kontrazeptiva zu belegen.

In dem Artikel von Bayle handelt es sich – nach eigener Aussage – ebenfalls nur um eine Schätzung, die empirisch nicht untermauert ist.

Trotzdem existiert zweifellos ein nidationshemmender Effekt, und damit auch ein ethisches Problem, das es zu bedenken gilt. Auf Grund fehlender Daten ist es aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich, eine sinnvolle Hochrechnung auf die Gesamtbevölkerung durchzuführen.

2. Der Autor stellt unter 2 (e) die These auf, dass man von einem „Praxiswert“ in Bezug auf die Zuverlässigkeit der Pille ausgehen müsse. Ich verstehe das so, dass damit der Durchschnitts-Pearl-Index gemeint ist. Hier kann ich mich nicht anschließen. Warum sollte es nicht möglich sein, ein Hormonpräparat wirklich zuverlässig einzunehmen und auch mit Risikosituationen bewusst umzugehen, welche die Wirkung der Kontrazeption herabsetzen könnten? Es ist eben nicht die Durchschnittsbevölkerung, die sich

Gedanken über die ethische Vertretbarkeit oraler Kontrazeptiva macht. Wenn man sich z. B. als Alternative die sympto-thermale Methode nach Rötzer ansieht, wird dort einer Frau ein wesentlich höheres Maß an Strukturiertheit, Zeitaufwand und Diszipliniertheit abverlangt. Wer das kann, wird allemal einen sehr sorgfältigen Umgang mit der Pille bewältigen können. Zumal wenn Anwenderinnen klar ist, dass nur dann mit größtmöglicher Zuverlässigkeit eine Empfängnisverhütung stattfindet und nicht die Wirkmechanismen der zweiten Reihe, einschließlich Nidationshemmung, zur Anwendung kommen.

Vor allem möchte ich aber noch einmal auf die im Abschnitt „Diskussion“ meines Kapitels genannten Punkte hinweisen. Dazu gehört, dass die Quote misslungener Nidationen ohne Verhütung bei weitem höher liegt als mit, und dass eine Betrachtung der Risiken hormoneller Verhütung erst dann sinnvoll wird, wenn sie in den Rahmen unserer Einstellung zur Sexualität und unserer Lebensentwürfe insgesamt eingebettet ist.

Ich kann nur dazu ermutigen diesen Abschnitt noch einmal zu lesen, um sich dann selbst ein Urteil zu bilden.



# **Ist die „Pille“ wirklich nur ein Verhütungsmittel?**

Zur nidationshemmenden Wirkung  
eines Hormonpräparates<sup>1</sup>

Dr. med. Rudolf Ehmann

Warum der Autor dieser Ausführungen seit vielen Jahren gerade als Frauenarzt keine „Pille“ mehr verschreibt, liegt begründet in einem doppelten Sachverhalt:<sup>1</sup>

- 1) in der Beobachtung vielfacher, teilweise sogar sehr problematischer Nebenwirkungen dieses Präparates;
- 2) in dem nachfolgend dargelegten Erweis dafür, daß dieses Präparat *Embryonen – und damit menschliches Leben – vernichtet* und zwar in einem Ausmaß, das vielen unbekannt ist, das einige massiv unterschätzen und das wenige auch schlicht leugnen.

Um das Ergebnis vorwegzunehmen: Die „Pille“<sup>2</sup> verursacht Embryonenvernichtung in einer Größenordnung, welche in Deutschland mindestens im Bereich von Zehntausenden anzugeben ist, eher jedoch mit 200.000 beziffert werden muß *und damit die Abtreibungszahl etwa verdoppelt*.

Auch wenn der hier dargelegte Sachverhalt *keineswegs neu* ist, so bedarf er doch einer Begründung, die nachfolgend versucht wird. Gleichwohl muß hier aus Platzgründen auf wichtige Details verzichtet werden; Ausgangspunkt soll im Folgenden ein *Vergleich der Arbeiten vier unabhängiger Autoren* sein, welche 1986, 1992, 1994 und 2004 je einen Beitrag zum Thema Nidationshemmung durch die Pille veröffentlicht haben. Unter Nidationshemmung ist jene Wirkung zu verstehen, die es

<sup>1</sup> Dieser Beitrag gründet wesentlich auf meinen Ausführungen unter dem Titel „*Die abortive Kontrazeption*“ (in: R. SÜBMUTH, *Empfängnisverhütung*, Holzgerlingen 2000, S. 63–108). Der hier zur Verfügung stehende Raum bedingt den Verzicht auf einen großen Teil des dort Vorgelegten, daher sei ausdrücklich auf dieses Werk verwiesen. (Auf eine entsprechende Anfrage hin habe ich größere Teile der Langfassung dieses Beitrags auch für die Internetdomain „www.nidationshemmung.de“ zur Verfügung gestellt.) Der folgende Beitrag ist allerdings nicht nur eine gekürzte Fassung meines früheren Aufsatzes, sondern bezieht neuere Fachliteratur und Belege mit ein.

<sup>2</sup> Die Rede ist hier von der verbreiteten *Kombinationspille*. Diese wird ihrer – unzureichenden – deutschen Bezeichnung als „Ovulationshemmer“ in ca. 90 % aller Zyklen gerecht; in immerhin ca. 10 % kommt es zur sog. „Durchbruchovulation“ („escape ovulation“); zur Begründung dafür vgl. Abschnitt 4. Zwar werden auch bei der wenig verbreiteten Minipille immer wieder Ovulationshemmungen beobachtet, was jedoch nur eine Begleiterscheinung in der Minderzahl der Zyklen darstellt. Demzufolge liegt ihre Rate der Embryonenvernichtung um ein Vielfaches höher.

einem Embryo in den ersten zwei Wochen seines Lebens erschwert oder unmöglich macht, das sog. Endometrium (= die Gebärmutter schleimhaut) zur *richtigen Zeit* zu erreichen und in der für sein Weiterleben notwendigen *Beschaffenheit* vorzufinden; so geht der Embryo zugrunde. Das allerdings ist nicht mehr „Verhütung“, sondern eine ethisch unzulässige *Grenzüberschreitung*; denn damit wird nicht mehr dem Entstehen von menschlichem Leben entgegengetreten, sondern bereits entstandenes Leben dem Tod preisgegeben.

## 1) In welchem Umfang die Pille *auch* abtreibend wirkt

Bezüglich sog. Ovulationshemmer (also hormonaler Verhütungsmittel) ist eine zweifache Überlegung zu bedenken:

1. Wie hoch könnte das *individuelle* „Risiko“ einer einzelnen Frau sein, (evtl. unwissend) einen pillenbedingten „präklinischen Abort“<sup>3</sup> herbeizuführen?
2. Welche Größenordnung hat eine pillenbedingte Embryonenvernichtung *gesamtgemeinschaftlich* gesehen?

(a) Die erste Arbeit zur Frage, wie hoch das *individuelle* Risiko sein könnte, zu Embryonenvernichtung beizutragen, dürfte die als *Literaturrecherche* bezeichnete Schrift von **M. Grabe** aus dem Jahr 1986 sein.<sup>4</sup> Wie der Titel teilweise erkennen läßt, versteht sich die Darlegung wesentlich als Antwort für Menschen – erstrangig Christen –, für die zwar Familienplanung ein Thema ist, die aber bewußt nur jene Methoden einer Empfängnisverhütung anwenden wollen, welche auch diesen Namen verdienen. Grabe kommt zum Ergebnis, daß *grundsätzlich eine nidationshemmende Wirkung bestehe*, diese aber auf vermutlich „deutlich unter 1 %“ zu beziffern sei.

(b) Auf der Basis *statistischer* Überlegungen ist **P. Pioch** 1992 der

<sup>3</sup> So nennen z.B. H. KUHLE/C. JUNG-HOFFMANN die natürlich verursachten Embryonenverluste (in: *Kontrazeption*, Stuttgart 1996, S. 11).

<sup>4</sup> M. GRABE, *Was ist dran an der „frühabtreibenden Wirkung“ der Pille?* (hg. v. „Pro Vita“, 1986); 2004 in überarbeiteter Form neu erschienen.

erste, der die *gesamtgesellschaftliche* Größenordnung einer Nidationshemmung für Deutschland in den Blick nimmt und bei betont vorsichtiger Rechnung zu einer alljährlichen Zahl von „60.000 Frühabtreibungen“ kommt.<sup>5</sup> Gemessen an der Zahl der (Anfang der 90er Jahre) offiziell gemeldeten operativen Abtreibungen läge die Embryonenvernichtung knapp darunter.

1994 erscheinen gleich zwei Arbeiten zu diesem Thema:

(c) Aus *medizinisch-endokrinologischer Sicht* kommt in Österreich **W. Rella** zum Schluß: Bei 250 Zyklen unter Pilleneinnahme sei einer anzunehmen, in welchem Nidationshemmung zur Auswirkung komme; dies entspräche einer Einnahmedauer von 18 Jahren.<sup>6</sup> Statistisch wäre also tatsächlich *jede* Frau betroffen, die derart lange die Pille nimmt. (Die Praxis zeigt durchaus, daß man derart lange Einnahmedauern keineswegs unrealistisch nennen kann; es sind sogar noch längere Einnahmezeiträume bekannt.)

(d) In Frankreich kommt **B. Bayle**<sup>7</sup> zu einem vergleichbaren Ergebnis: Er geht von 1–2 Schwangerschaften auf 100 Anwendungsjahre unter Pilleneinnahme aus (also Pearl-Index 1–2); gleichzeitig zeigt er, daß die *Zahl von Nidationshemmungen über der Zahl der Pillenschwangerschaften* liegen muß; er beziffert die Rate an Nidationshemmungen auf 3–10 je 100 Anwendungsjahre. Da er dieses Resultat konsequenterweise auf Frankreich anwendet, kommt er zum Ergebnis, *daß die Embryonenvernichtung etwa der Zahl der offiziell gemeldeten Abtreibungen des Landes entspricht*. Weil er darin keine vernachlässigbare Größe mehr sieht, zieht er den beachtenswerten Schluß, man müsse einen IDE einführen („Indice de destruction embryonnaire“), also einen „Embryonen-

---

<sup>5</sup> P. PIOCH, *Statistische Berechnungen zum nidationshemmenden Effekt von Ovulationshemmern*, in: *Medizin und Ideologie*, Dez. 1992, S. 28ff.; geringfügig überarbeitete Fassung in: R. Süßmuth, *Empfängnisverhütung*, Holzgerlingen 2000, S. 339–348.

<sup>6</sup> W. RELLA, *Die Wirkungsweise oraler Kontrazeptiva und die Bedeutung ihres nidationshemmenden Effekts*, Wien 1994 (erhältlich beim IMABE-Institut). Vgl. die Nachträge zu seiner Arbeit in: *Imago Hominis*, Bd. 10, H. 4, S. 251–254 sowie [www.imabe.org/infos/pdf/info\\_2004\\_01.pdf](http://www.imabe.org/infos/pdf/info_2004_01.pdf).

<sup>7</sup> B. BAYLE, *L'activité antinidatoire des contraceptifs oraux*, in: *Contracep. Fertil. Sex.*, 22 (1994), Nr. 6, 391–395.

Vernichtungs-Index“, der unter internationalen Gesichtspunkten in englischer Sprache als EDI bezeichnet wird: „Embryo Destruction Index“.

(e) Im Jahr 2004 legt **M. Grabe** die Überarbeitung seiner Literaturrecherche von 1986 vor. Er übernimmt darin zunächst die Werte (für PI und EDI) der mittlerweile erschienenen Arbeit von Bayle. Obwohl er ausdrücklich davon ausgeht, daß Bayles PI-Wert „möglicherweise auch der Realität in vielen Bereichen der Bevölkerung entspricht“, nimmt er einen 20fach günstigeren Wert an, weil er dies für *theoretisch* erreichbar hält.<sup>8</sup> Dabei wäre es gerade bei der Pille besonders wichtig, von *Praxiswerten* auszugehen, denn bei keinem anderen Verhütungsmittel ist der Unterschied zwischen theoretischer und praktischer Zuverlässigkeit („TZ“ bzw. „PZ“) derart groß!<sup>9</sup> So beziffert er gegenüber Bayles „3–10 vernichteten Embryonen“<sup>10</sup> sein Ergebnis auf „0,15 bis 0,5 verhinderte Nidationen in 100 Frauenjahren“. Er vermeidet aber auch für seinen Theoriewert die gesamtgesellschaftliche Perspektive.

**f) Zusammenfassung:** Da die Autoren unterschiedliche Bezugsgrößen angeben (Prozent, Zyklenzahl, Embryo Destruction Index) ist es zum Zweck der Vergleichbarkeit ihrer Werte erforderlich, sie auf eine gemeinsame Bezugsgröße umzurechnen. Dafür bieten sich (in Entsprechung zum international anerkannten Pearl-Index) 100 Anwendungsjahre, also  $12 \times 100 = 1200$  Zyklen an. Dies entspricht gleichzeitig dem von Bayle vorgeschlagenen Embryo Destruction Index, „EDI“. Die in nachfolgender Übersicht **fettgedruckten Zahlen** bedeuten also die **(alljährliche!) Anzahl pillenbedingter Embryonenzerstörung durch**

---

<sup>8</sup> M. GRABE (2004), a.a.O. (Fn 4), S. 12. Sein PI-Wert (0,03–0,1) stellt eine 3–9 mal bessere Bewertung dar als z.B. die von Firma Schering für das derzeit meistverkaufte Produkt (0,1–0,9). Darüber hinaus scheint unkorrekte Pilleneinnahme eher unabhängig von der Bevölkerung zu sein (S. SIRIBOON u.a., *Who forgets to take the pill? The Thai experience*, in: Internat. Family Plann. Perspect 16 [1990], S. 23–28).

<sup>9</sup> Vgl. dazu die Tabelle bei Tauber: Der guten theoretischen Sicherheit (TZ = 0,1) steht der 30fach (!) schlechtere Praxiswert gegenüber (PZ = 3); (P.F. TAUBER, *Nicht-hormonale Kontrolle der menschlichen Fertilität*, in: H.P.G. Schneider/C. Lauritzen/E. Nieschlag, Grundlagen und Klinik der menschlichen Fortpflanzung, 947–982, S. 951.) Zu den Hauptursachen der großen Unterschiede vgl. Abschnitt 4.

<sup>10</sup> B. BAYLE, a.a.O. (Fn 7), S. 394: „embryons détruits pour 100 A-F.“

eine Gruppe von gerade mal **100 Frauen**. Entsprechend würde z.B. EDI = 4 bedeuten, daß durchschnittlich auf jede Gemeinde, in der nur 25 Frauen die Pille nehmen, schon eine Frühabtreibung entfällt.

Die Zahlenwerte, welche die vier Autoren für die zu erwartende Häufigkeit einer Nidationshemmung genannt haben, sind folgende:

a) Grabe (1986): „deutlich unter 1 %“ (0,4 %) <sup>11</sup>	[d.h. EDI = <b>5,5</b> ];
b) Pioch (1992): 1 von 925 Zyklen;	[d.h. EDI = <b>1,5</b> ];
c) Rella (1994): 1 von 250 Zyklen;	[d.h. EDI = <b>5,5</b> ];
d) Bayle (1994):	[EDI = <b>3–10</b> ];
e) Grabe (2004): (ein Zwanzigstel von Bayle)	[EDI = <b>0,15–0,5</b> ].

*Wertung:* Obwohl die Autoren zu ihren Ergebnissen ja durch völlig unterschiedliche Herangehensweise kamen, stimmt die *Größenordnung* (deutlich innerhalb einer Zehnerpotenz) für den EDI gut überein. <sup>12</sup>

## 2) Das Ausmaß der frühabtreibenden Wirkung der Pille für Deutschland und vergleichbare Länder

Um das gesamtgesellschaftliche Ausmaß der Zahlen festzustellen, ist es nur noch erforderlich, den EDI (die Anzahl zerstörter Embryonen je 1200 Zyklen bzw. 100 Anwendungsjahre) auf die Anwendungshäufigkeit der Pille in einem Land zu beziehen. So ergibt sich beispielsweise für Deutschland (bei 5 Millionen Pillenanwenderinnen = 5 Mio. Anwendungsjahre) das Erfordernis einer Multiplikation des EDI mit  $5.000.000 / 100 = 50.000$ . Legt man einen ungefähren Mittelwert von EDI = 4 zugrunde, so ergibt sich für die deutschsprachigen Länder folgendes Bild:

<sup>11</sup>. Es sei erlaubt, Grabes Angabe von 1986 („deutlich unter 1 %“) konkret als 0,4 % anzunehmen und sie so mit dem Wert von Rella gleichzusetzen ( $1/250 = 0,4\%$ ).

<sup>12</sup>. Zur etwas größeren Abweichung des neueren Wertes von Grabe vgl. Abschnitt 1e. Und Pioch geht eigentlich von einer Nidationshemmung je 185 Zyklen aus, was einem EDI von 7,5 entspricht; er legt aber seiner Rechnung den Sicherheitsfaktor 5 (zugunsten der Pille) zugrunde.

Land <sup>13</sup>	Bevölkerung <sup>14</sup>	Pillenkonsumentinnen	Embryonenvernichtung
Deutschland	80 Mio	5 Mio	~ 200.000
Österreich	8,2 Mio	0,50 Mio	~ 20.000
Schweiz	7,4 Mio	0,46 Mio	~ 18.000

Tabelle 1: Embryonenvernichtung in deutschsprachigen Ländern<sup>15</sup>

Für Deutschland kann daher zusammenfassend festgestellt werden:

- 1) Millionenfach kam und kommt es alljährlich trotz Ovulationshemmung zu einer Ovulation;
- 2) Zigtausendfach kam und kommt es alljährlich
  - a) trotz vermeintlich starker *Zervixbarriere* zu deren *Überwindung*;
  - b) zu *Nidationen* in der Größenordnung von ca. 50.000;<sup>16</sup>
  - c) zu einer *Nidationshemmung*, der etwa 200.000 Embryonen zum Opfer fallen.<sup>17</sup>

### 3) Warum die Pille auch abtreibend wirkt

Es ist grundsätzlich falsch, die Pille als reines Kontrazeptivum (Mittel zur Empfängnisverhütung) anzusehen. Denn von ihren allgemein anerkannten vier Hauptwirkungen kommen nur zwei *vor* einer Empfängnis zur Entfaltung: (1.) Ovulationshemmung, d.h. Unterdrückung der Eireifung; (2.) Eindickung des Schleimes im Gebärmutterhals (*Zervix*), daraus resultiert die Hinderung der Spermien am Weiterkommen.

<sup>13.</sup> Weltweit sehen nach Bayle die Zahlen so aus: 61 Mio. Pillenanwenderinnen, 50 Mio. Abtreibungen, 2–7 Mio. pillenbedingt vernichtete Embryonen (a.a.O., Fn 7), S. 394.

<sup>14.</sup> Im Jahr 2004 (Zahlen laut Angaben der statistischen Ämter); [www.statistik.at/fachbereich\\_03/bevoelkerung\\_tab2.shtml](http://www.statistik.at/fachbereich_03/bevoelkerung_tab2.shtml); CH: [www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/bevoelkerung.html](http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/bevoelkerung.html); D: [www.destatis.de/basis/d/bevoe/bevoetab5.php](http://www.destatis.de/basis/d/bevoe/bevoetab5.php).

<sup>15.</sup> Etwas vereinfachend wird hier davon ausgegangen, daß Österreich und die Schweiz mit der BRD in etwa vergleichbar sind (bezüglich Bevölkerungszusammensetzung einerseits und Kontrazeptionsverhalten andererseits.)

<sup>16.</sup> Wenn man für den Pearl-Index (PI) einen Wert von 1 zugrundelegt.

<sup>17.</sup> Wenn man für den Embryo-Destruction-Index (EDI) den Wert 4 zugrundelegt.

„Hormonale Kontrazeptiva‘ werden fälschlich noch oft als ‚Ovulationshemmer‘ bezeichnet. Wie wenig zutreffend das ist, geht aus den Wirkungsmechanismen der Hormone (Gestagene) bzw. der Hormonkombination (Östrogene plus Gestagene) hervor.“<sup>18</sup>

Die beiden anderen prinzipiellen Hauptwirkungen werden bezeichnet als (3.) Tubenfaktor und als (4.) Endometriumfaktor; sie wirken sich erst aus *nach* der Empfängnis (Konzeption); sie können daher weder von der Sache noch vom Wortsinn her als *kontrazeptiv* bezeichnet werden, sondern gehören dem Bereich der sog. „Interzeption“ an, was etwa soviel wie Nachverhütung<sup>19</sup> bedeutet (dies entspräche eigentlich dem Wirkungsbereich der sog. „Pille danach“).

„Durch die Verabreichung von Gestagenen in der Follikelphase, wie es bei fast allen Ovulationshemmern der Fall ist, wird die normale Proliferation des Endometriums verhindert und eine nur abortive sekretorische Transformation induziert. *Ovulationshemmer* wirken also nicht nur über die *Verhinderung des Eisprungs* kontrazeptiv, sondern auch durch die *Erschwerung der Nidation* – sollte es einmal doch zur Ovulation und Konzeption kommen.“<sup>20</sup>

Es ist das in der Pille (sowohl Kombinationspille wie Minipille) enthaltene künstliche *Gestagen*, das sowohl auf die Tuben (Eileiter) als auch auf das Endometrium (Gebärmutterschleimhaut) einwirkt. Ohne diese Wirkung würde sich der Embryo drei Tage lang durch den Eileiter bewegen; er könnte sich ernähren von Pyruvat und Laktat, das der Eileiter reichhaltig absondert. Nach weiteren drei Tagen des Wartens, genau am 7. Embryonaltag (= 21. Zyklustag), würde er mit seiner Einnistung (Nidation) in die Gebärmutterschleimhaut beginnen, welche in genauer zeitlicher Abstimmung auf seine Ankunft am 7. Tag vorbereitet wird. Ihr starkes Anwachsen („Proliferation“) von ursprünglich ca. 1,5 mm auf nunmehr ca. 6–9 mm ist sogar im Ultraschall beobachtbar – wobei dies nur das äußere Zeichen starker Umwandlung ist.

<sup>18</sup> F. HUSMANN, *Hormonale Kontrazeptiva. Wirkungsmechanismen, Indikationen, Nebenwirkungen und Kontraindikationen*, in: Deutsches Ärzteblatt, 1975 (10), 647–654, S. 647.

<sup>19</sup> Der Begriff „Verhütung“ ist ausgedehnt worden auf Interzeption; nur deshalb zählen z.B. die „Spirale“ oder die „Pille danach“ nicht als Abtreibungsmittel. Vgl. dazu auch Abschnitt 5c.

<sup>20</sup> H.-D. TAUBERT/H. KUHL, *Kontrazeption mit Hormonen*, Stuttgart <sup>2</sup>1995, S. 42 (Hervorhebungen im Original).

Das Gestagen jedoch vermindert und verändert nicht nur das *Sekret* im Eileiter, sondern auch dessen *Beweglichkeit*; so kommt der Embryo oft erst dann am Endometrium an, wenn es bereits wieder teilweise abgebaut ist – oder bei zu schnellem Transport noch gar nicht auf ihn vorbereitet ist.<sup>21</sup> Vor allem aber erfolgt nur eine sehr *unzureichende Umwandlung* („*Proliferation*“) des Endometriums; es kann dann dem Embryo weder ausreichend Halt noch genügend Nahrung bieten. Eine solche Situation liegt immer dann vor, wenn es nach einer Durchbruchovulation (in Deutschland ca. 6 Millionen mal alljährlich) doch zu einer Befruchtung kommt (mindestens ca. 250.000 mal).

Für die Zahl der Durchbruchovulationen finden sich Werte von 1,9–18,1 %, je nach Kollektiv.<sup>22</sup> Es ist durchschnittlich wohl von ca. 10 % auszugehen. Schon 1975 schrieb F. Husmann über die ersten Präparate von Anfang der 60er Jahre, „daß trotz der Verabreichung relativ hoher Dosen von Östrogen-Gestagen-Kombinationen in 6,8 Prozent der Zyklen eine Ovulation auftrat, wobei *der kontrazeptive Effekt der Hormone in vollem Umfang erhalten* blieb.“ Völlig zurecht folgert er daraus: „Diese Beobachtung läßt erkennen, *wie wichtig die übrigen Mechanismen für den kontrazeptiven Effekt der Hormone sind.*“<sup>23</sup> Das ist ein deutlicher Hinweis auf die nidationshemmenden Zusatzwirkungen der „Ovulationshemmer“!

Die „*übrigen Mechanismen*“ nennen sogar auch Beipackzettel:

---

<sup>21</sup>. Mit der neueren Literatur sollte betont werden, wie wichtig diese Vorgänge sind: „*Die Synchronisation dieser Vorgänge ... ist essentiell für eine Implantation [= Nidation, R.E]*“ (H. KUHLL/C. JUNG-HOFFMANN, a.a.O. [Fn 3], S. 10); Hervorhebung im Original). Eine Formulierung wie z.B. noch bei H. Döring in den 60er und 70er Jahren („keine volle sekretorische Transformation“) läßt nicht erkennen, wie wichtig es ist, daß die Abläufe möglichst ohne Beeinträchtigung – namentlich durch die Gestagene – stattfinden (vgl. DÖRING, *Empfängnisverhütung*, <sup>2</sup>1967, S. 35).

<sup>22</sup>. E.F. JONES/J. DARROCH FORREST, *Contraceptive Failure in the United States: Revised Estimates from the 1982 National Survey of Family Growth*, in: *Family Planning Perspectives* (1989) 21, 103–109.

<sup>23</sup>. F. HUSMANN, a.a.O. (Fn 18), S. 648; (Hervorhebungen R.E). Dabei ist zu beachten: Dies bezieht sich auf die höchstdosierten Pillen, die jemals produziert wurden. Die Dosisreduzierung (zum Zweck der Minderung von Nebenwirkungen) bedeutete aber seither auch eine stetige Reduzierung der Erfolgsrate bei der Ovulationshemmung.

Aus dem Beipackzettel zu „Orlest 21“:	Aus dem Beipackzettel zu „Yermonil“:
Durch die Hormonzufuhr kommt es zu einer Hemmung der Eireifung und der Ovulation, zu Veränderungen des Endometriums, das damit ungeeignet zur Nidation wird; die Spermiedurchlässigkeit des zervikalen Schleimpfropfes wird unterdrückt und die Tubenmotilität negativ beeinflusst. Aus diesen Faktoren resultiert eine sichere Empfängnisverhütung, wenn das Präparat vorschriftsmäßig eingenommen wird.	Zusätzlich wird unter Yermonil der Schleim im Gebärmutterhals zäher, so daß männliche Spermazellen nicht in die Gebärmutter aufsteigen können. Außerdem wird die Gebärmutter Schleimhaut nur unvollkommen für die Einbettung eines befruchteten Eies vorbereitet. Yermonil schützt also durch mehrfache, verschiedene Wirkprinzipien vor dem Eintreten einer ungewollten Schwangerschaft.

Tabelle 2: Originalausschnitte von Beipackzetteln mit klaren Hinweisen auf Nidationshemmung (Frühabtreibung)

Solche Originalbelege von Anfang der 1990er Jahre könnten jederzeit um drei oder vier Dutzend (!) vermehrt werden.<sup>24</sup> Anhand einer Untersuchung von 59 Beipackzetteln hat H. Berkold gezeigt: Die Mehrzahl davon benannte die Nidationshemmung als Wirkung der Pille.<sup>25</sup> Nicht zuletzt steht sie auf dem Lehrplan der Pharmakologie-Studierenden.<sup>26</sup>

## 4) Gründe für das Versagen der Ovulationshemmung

### a) Pharmakokinetik und Pharmakodynamik – oder warum Arzneistoffe höchst unterschiedlich wirken

Auch viele medizinische Laien haben schon davon gehört, daß ein Patient „eingestellt“ wird (dies kennt man z.B. von Diabetikern oder Epileptikern). Zwar ist es nur bei einer vergleichsweise geringen Zahl an Medikamenten erforderlich, eine Dosierung und Anwendungsweise derart individuell abzustimmen; daran wird jedoch ein sehr wichtiger Sachverhalt aus der Arzneimittellkunde deutlich: *Arzneistoffe entfalten oftmals eine höchst unterschiedliche Potenz*. Dies kann sogar weit über eine 10fach (!) unterschiedliche Wirkungsstärke hinausgehen.

Erstaunlich ist, daß dieser Unterschied nicht nur besteht zwischen verschiedenen Personen (*interpersonelle Variabilität*), sondern *sogar bei*

<sup>24</sup> Seither wird die nidationshemmende Wirkung der Pille aber nicht mehr so offen erwähnt. Vgl. dazu R. BOEL, *Die Wirkung der ANTI-BABY-PILLE vor und nach der Empfängnis*, Schriften der Aktion Leben e.V. <sup>3</sup>2001, S. 21f. (online verfügbar unter: [www.aktion-leben.de/schriften/sdl07.html](http://www.aktion-leben.de/schriften/sdl07.html)).

<sup>25</sup> Ausführlich nachzulesen bei [www.nidationshemmung.de/berkold.html](http://www.nidationshemmung.de/berkold.html).

<sup>26</sup> Vgl. [www.pharma.uni-bonn.de/fachgruppe/pdf/vorlesungen/pci/kontrazeptiva.pdf](http://www.pharma.uni-bonn.de/fachgruppe/pdf/vorlesungen/pci/kontrazeptiva.pdf), S. 2: „Angriffspunkte der Pille“. Vermutlich wird diese Selbstverständlichkeit nicht nur in Bonn gelehrt.

*ein und derselben Person (intrapersonelle Variabilität).* Teichmann verweist darauf, daß sich speziell bei einer Einnahme von Ethinylestradiol (also einem Hauptwirkstoff der Kombinationspille) „durch dasselbe Individuum“ der „Serumspiegel des Hormons ... bis zum Faktor 20 [!] voneinander unterscheidet[t]“. <sup>27</sup> Hinzuzufügen ist: *Dies gilt bei absolut korrekter Einnahme.* Das Problem des Vergessens der Pille ist hier noch völlig unberücksichtigt! Man würde sich in falsche Sicherheit wiegen, ginge man davon aus, daß eine 2- oder 3fache Ovulationshemmdosis ausreicht. <sup>28</sup> Dies ist nur eine vermeintlich hohe Sicherheitsreserve, denn sie bezieht sich auf den *Durchschnitt*. Aus Teichmanns Darlegung folgt aber, daß in vielen Fällen selbst das 20fache (2000 %!) noch unzureichend sein kann. <sup>29</sup>

## **b) Tachyphylaxie – der Gewöhnungseffekt**

*Tachyphylaxie* bedeutet: Bei Arzneimitteln gibt es eine *nachlassende Wirkung*, und das betrifft natürlich auch die Pille. Folglich müssen besonders Langzeitkonsumentinnen von einem gewissen Wirkungsverlust ihrer Hormonpräparate – und d.h. einer reduzierten kontrazeptiven Sicherheit – ausgehen.

## **c) Körpereigene Östrogenproduktion im Follikel<sup>30</sup>**

Ein sehr wesentliches Faktum wird zu Unrecht völlig vernachlässigt: Der heranreifende Follikel stellt eine bedeutende Produktionsstätte für körpereigene Östrogene dar – also gerade jener Hormone, welche im Gegensatz zu den Gestagenen *auf den Zervixschleim eine stark verflüssigende Wirkung* haben; er enthält dann bis zu 98 % Wasser und stellt so für Spermien kein nennenswertes Hindernis mehr dar. Mit der unge-

<sup>27</sup> A.T. TEICHMANN, *Kontrazeption. Ein Kompendium für Klinik und Praxis*, Stuttgart 1991, S. 64.

<sup>28</sup> Vgl. dazu z.B. W. FURCH in einer öffentlichen Mitteilung aus der Geschäftsstelle von „Pro Vita“, 19.2.1993.

<sup>29</sup> Viel detaillierter als hier möglich wird dieses Problem beschrieben bei W. RELLA, a.a.O. (Fn 6), S. 25–33. Übereinstimmend mit Teichmann: H.-D.TAUBERT/H. KUHL, a.a.O. (Fn 20) S. 96–99.

<sup>30</sup> Vgl. dazu F. LEIDENBERGER, *Klinische Endokrinologie für Frauenärzte*, Berlin <sup>2</sup>1997, S. 72; W. RELLA, a.a.O. (Fn 6), S. 53; H.KUHL/C.JUNG-HOFFMANN, a.a.O. (Fn 3), S. 5–7.

nügenden Wirkung eines Ovulationshemmers ist ab einer Follikelgröße von 15 mm (ca. am 9. Zyklustag, also sogar noch deutlich vor dem Eisprung) eine massive Östrogenanflutung<sup>31</sup> verbunden – und damit auch *ein Verlust der Zervixbarriere. Es gibt kein Versagen von Ovulationshemmung ohne gleichzeitige Östrogenproduktion.* Davon sind *besonders niedrigdosierte* (= fast alle modernen) Pillen betroffen!<sup>32</sup>

**d) „... wenn das Präparat vorschriftsmäßig eingenommen wird“<sup>33</sup> – oder: Vom Vergessen der Pille**

Es ist wohl davon auszugehen, daß in mindestens 10 % aller Zyklen eine Tablette vergessen wird und in 1 % sogar mehr als 3 Tabletten.<sup>34</sup> Allein dieses eine Prozent bedeutet für Deutschland: Jeden Monat haben über 50.000 Frauen in ihrem Zyklus eine ganz erheblich reduzierte kontrazeptive Sicherheit. Das schlichte Vergessen der Einnahme ist seit jeher das bekannteste Problem der Pille, so daß hier ein summarischer Hinweis darauf genügen soll. Mit dem Aufkommen des Internets ist das Vergessen der Pille natürlich auch dort regelmäßig ein Thema.<sup>35</sup>

**e) Warum ausgerechnet das Absetzen der Pille ihre nidationshemmende Wirkung massiv erhöht**

Aus einem einfach nachvollziehbaren Grund bedeutet das Ende einer Pillenphase eine erheblich vergrößerte Wahrscheinlichkeit für Embryonenvernichtung durch die Pille. *Die vier Hauptwirkungen enden näm-*

<sup>31</sup>. Nach H. KUHL/C. JUNG-HOFFMANN (a.a.O. [Fn 3], S. 5, Abb. 2) erfolgt zwischen 7. und 13. Zyklustag eine Verdreifachung der Östradiolkonzentration auf 300 pg/ml. Vgl. dazu auch W. RELLA, a.a.O. (Fn 6), S. 20.

<sup>32</sup>. Fast jede Pillenanwenderin dürfte die Richtigkeit dieser Behauptung bestätigen können: Trotz der Einnahme eines Präparates läßt sich regelmäßig eine Phase mit relativ flüssigem Zervixschleim beobachten! Es ist ein genauso verbreitetes wie schwerwiegendes physiologisches Mißverständnis, der sog. Zervixbarriere eine größere Bedeutung für die Fruchtbarkeit zuzuschreiben; Ihre wichtige *primäre* Funktion liegt im Infektionsschutz – *die meisten Tage sind ja grundsätzlich unfruchtbar.*

<sup>33</sup>. Vgl. oben, Tabelle 2 (Abdruck aus dem Beipackzettel zum Produkt „Orlest 21“).

<sup>34</sup>. H.-D. TAUBERT/H. KUHL, a.a.O. (Fn 20), S. 194.

<sup>35</sup>. Geben Sie in Ihre Internet-„Suchmaschine“ einfach mal die Begriffe „Hilfe Pille vergessen“ ein und beachten Sie die Häufigkeit der Suchergebnisse.

*lich zu sehr unterschiedlichen Zeiten:* (1.) Die Zervixbarriere ist bereits nach 36 Stunden aufgehoben; (2.) Die unterdrückte Ovulation erholt sich hauptsächlich im darauffolgenden Zyklus, wo sie sich bei etwa drei Viertel der Frauen wieder einstellt; bei fast einem Fünftel geschieht dies erst im übernächsten Zyklus, beim Rest sogar noch später; (3.) *das gestagengeschädigte Endometrium* ist zu dieser Zeit aber erst bei gut der Hälfte der Frauen wieder normal funktionsfähig. D.h.: Nach dem Wegfall der kontrazeptiven Mechanismen in den ersten Tagen bleiben allein die interzeptiven Mechanismen übrig und bestehen für mehrere Wochen; sie dürften sich daher besonders in den fruchtbaren Tagen der ersten beiden Folgezyklen massiv auswirken.<sup>36</sup>

## 5) Zusammenfassung und Zitate zur *auch* abtreibenden Wirkung der „Pille“<sup>37</sup>

a) Es wäre völlig falsch, so zu tun, als stünden die **interzeptiven** (früh-abtreibenden) Wirkmechanismen der Pille im Vordergrund – sie kommen ganz eindeutig nur in der absoluten Minderzahl der Zyklen zum Tragen (vgl. Abschnitt 1f).<sup>38</sup> Andererseits wäre es ebenso falsch, diesen ethisch prinzipiell bedenklichen Sachverhalt zu verharmlosen. Nicht zuletzt führt die sehr hohe Anwendungszahl auch in quantitativer Hinsicht zu einer bedrückend hohen Rate an Embryonenvernichtung.

b) Zur Überprüfung der in Abschnitt 1f genannten Zahlen ist – allein anhand des allgemein anerkannten Pearl-Indexes – auf relativ einfache Weise eine **Gegenprobe** möglich: (1.) Der Pearl-Index ohne jegliche kontrazeptiven Maßnahmen ist mit mindestens ca. 80 zu beziffern.<sup>39</sup> (2.) Eine 90 %ige Ovulationshemmung durch die Pille (vgl. oben, S. 75) würde demnach zu einem Pearl-Index von 8 führen. (3.) Selbst wenn man die schlechtesten Pearl-Indizes zugrundelegt, die in der Literatur genannt

<sup>36</sup> Ausführlicher als hier möglich, überzeugend und mit entsprechenden Quellen belegt, geht W. RELLA darauf ein; a.a.O. (Fn 6), bes. S. 48.

<sup>37</sup> Weitere Zitate im Internet bei [www.nidationshemmung.de/zitate.html](http://www.nidationshemmung.de/zitate.html).

<sup>38</sup> Daher sind Übertreibungen der Art „Mehr Tötungs- als Empfängnisverhütungsmittel?“ (J.C. WILLKE, in: *National Right to Life News*, 9.3.1981) unzulässig und deutlich zurückzuweisen.

<sup>39</sup> KUHLM/JUNG-HOFFMANN, a.a.O. (Fn 3), geben ihn mit 85 an; wahrscheinlich ist er noch höher.

werden,<sup>40</sup> bleibt eine Differenz übrig, welche dem EDI (also der Embryonenvernichtung) zugeschrieben werden muß (zum EDI vgl. oben, bes. Abschnitt 1d–f). – Denn wie ebenfalls dargelegt (Abschnitt 4c), kann bei einer Ovulation von keiner wirksamen Zervixbarriere mehr ausgegangen werden, so daß nur noch die interzeptive, nidationshemmende Wirkung der Pille übrig bleibt. Daher gilt auch: *Je niedriger der Pearl-Index (PI) für die Pille angegeben wird, um so höher muß der Wert für die Nidationshemmung bzw. Embryonenvernichtung (EDI) sein.*

c) Nach dem Embryonenschutzgesetz der BRD dürfen Embryonen von Wissenschaftlern nicht einmal in Einzelfällen zu Forschungszwecken benützt, geschweige denn in Massen vernichtet werden. Sämtliche interzeptiven Mittel jedoch besitzen durch das Strafgesetzbuch (§ 218) eine **Ausnahmegenehmigung** – sie dürfen mit dem Menschen bis zu seinem 14. Lebenstag alles machen. Anstatt des Embryos schützt § 218 die bei der Anwendung von interzeptiven Mitteln beteiligten Personen. Die Basis dafür liefert eine sprachlich-definitiorische Willkür: Ausgehend von der amerikanischen Gynäkologenvereinigung ACOG wurde in den 60er Jahren eine manipulative Neudefinition eingeführt: Die ersten beiden Lebenswochen werden einfach noch nicht als „Schwangerschaft“ bezeichnet! *Nur aufgrund dieser Willkür* gilt Interzeption in *juristischem* Sinne nicht als Schwangerschaftsabbruch; *medizinisch* aber ist sie genau das.

„Die am häufigsten gebrauchten Methoden, die wir heute üblicherweise auf gut deutsch als Kontrazeption bezeichnen, das IUD [= „Spirale“, R.E.] und die tief dosierten Anti-Baby-Pillen, welche die sichersten zur Verfügung stehenden Pillen zur Geburtenkontrolle sind, wirken als Abtreibungsmittel. Sie werden korrekterweise als beides bezeichnet.“<sup>41</sup>

„Eine kritische Frage ist die: Wo liegt die Grenze zur Abtreibung? Bei der Implantationshemmung? Wo wollen Sie den Strich ziehen? Wenn Sie die Implantationshemmung als Abort ablehnen, dann kommt möglicherweise das IUD nicht mehr in Frage, und dann können Sie eigentlich die Pille auch nicht mehr nehmen.“<sup>42</sup>

40. TEICHMANN, a.a.O. (Fn 27), S. 187, gibt für den Wertebereich des Pearl-Indexes der Pille 0,2–6 an.

41. Frank Susman, zit. n.: C. KAHLENBORN, *Understanding the Link Between The Pill, Breast Cancer And Abortion*, 1998, S.187 (Übersetzung R.E.).

42. F.K. BELLER, *Ohne die Pille wäre die Selbstverwirklichung der Frau nicht möglich gewesen*, in: *Ärztliche Allgemeine*, Ein Themenheft der *Ärzte Zeitung* (1990) 1, 18.

# **Schwangerschaftsverhütung**

Eine Hilfe zur verantwortungsvollen Familienplanung

Eine biblisch-theologische Orientierung

Pastor Helmut Schwarze

## 1 Vorüberlegungen

Als Christen fragen wir: Welche Antworten gibt das Wort Gottes, die Bibel, auf unsere Fragen zu Empfängnisregelung und Schwangerschaftsverhütung?

Wir stellen fest, dass wir keine konkrete Belehrung zu diesem Thema, keine konkreten Antworten auf die Fragen, die mit den Möglichkeiten der Verhütungsmittel und Methoden entstanden sind, in der Bibel finden. Leider führt das bei manchen Christen dazu, die Bibel zuzuschlagen und sich anderswo zu orientieren. Um von der Bibel her Antwort auf unsere Fragen zu bekommen, ist ein ganz bestimmtes methodisches Vorgehen notwendig. Wir müssen unser Thema in Problembereiche aufgliedern, sozusagen in einzelne Kapitel, die alle auf das Oberthema bezogen sind. So bekommen wir Stichworte, zu denen in der Konkordanz umfangreiches biblisches Material zu finden ist.

Zum Thema „Schwangerschaftsverhütung“ gehören u. a. folgende Stichworte:

*Fruchtbarkeit – Kinder – Kinderlosigkeit – Ehe – Familie – Verantwortung – Schöpfer, Schöpfung, Geschöpf – Mann – Frau – Leib – Geschlechtlichkeit – Liebe.*

Diese Liste ließe sich noch verlängern. Nun sind wir in der Lage, einen Gang durch die Bibel zu machen und bekommen Orientierung vom Wort Gottes her.

## 2 Biblische Aussagen

Damit nicht alle biblischen Einzelaussagen unverbunden nebeneinanderstehen, habe ich sie entsprechend ihrem Inhalt verschiedenen Bereichen zugeordnet:

**In 1. Mose 1, 28** heißt es: „Und Gott segnete sie und sprach zu ihnen: Seid fruchtbar und mehret euch und füllet die Erde und machet sie euch untertan.“ Entsprechendes wird zu Noah und seinen Söhnen nach der Sintflut gesagt (1. Mose 9, 1+7).

**In Psalm 113, 9** ist die Rede davon, dass Gott der ist, der die Unfruchtbare, die Kinderlose zur fröhlichen Mutter von Kindern macht.

**In Psalm 127, 3** steht „Kinder (genau Söhne) sind eine Gabe des Herrn und Leibesfrucht ist ein Geschenk.“

Im Alten Testament findet sich also folgende Linie: Kinder sind eine Gabe Gottes. Ein wesentlicher Sinn der Ehe ist, Kinder zu zeugen. Unfruchtbarkeit ist eine Schande, an der Menschen leiden, ja fast zerbrechen. Denken wir an Frauen wie Sarah, Rebekka, Rahel und Hanna.

**In 1. Mose 2, 24** heißt es: „Darum wird ein Mann seinen Vater und seine Mutter verlassen und seiner Frau anhängen und sie werden ein Leib sein.“

**In 1. Samuel 1, 8** sagt Elkana zu seiner Frau Hanna, die über ihre Kinderlosigkeit verzweifelt ist: „Hanna, warum weinst du? Warum isst du nicht? Warum ist dein Herz betrübt? Bin ich dir nicht mehr wert als zehn Söhne?“

Über Enthaltensamkeit und Geschlechtlichkeit in der Ehe wird u. a. in den beiden nachfolgenden Bibelstellen gesprochen:

**1. Korinther 7, 5:** „Entziehet euch einander nicht; es sei denn, wenn ihr darin einig seid eine Zeitlang, um Musse zum Gebet zu haben, aber danach sollt ihr wieder zusammenkommen, sonst verführt euch der Satan, weil der Trieb in euch zu mächtig ist.“

**1. Petrus 3, 7:** „Desgleichen, ihr Männer, wohnt bei ihnen (bei euren Frauen) mit Vernunft (rücksichtsvoll).“

In den Zusammenhang von Ehe und Familie gehören auch die Anweisungen aus dem Timotheusbrief:

**1. Timotheus 5, 14:** „Ich will nun, dass jüngere Witwen heiraten und Kinder gebären.“

**1. Timotheus 5, 8:** „Wenn aber jemand die Seinen, vor allem die eigene Familie nicht versorgt, hat er den Glauben verleugnet und ist schlimmer als ein Heide.“

Ein Wort, was bisher im Zusammenhang mit der Schwangerschaftsverhütung kaum Beachtung gefunden hat, gehört ganz

sicher hierher. Es ist Sprüche 13, 16; dort heißt es: „Der Kluge tut alles mit Vorbedacht.“ Die Tendenz dieses Wortes ließe sich aus vielen ähnlich lautenden Worten in den Sprüchen bestätigen.

**In Lukas 14, 28 ff.** heißt es: „Denn wer ist unter euch, der einen Turm bauen will und sich nicht vorher hinsetzt und die Kosten überschlägt, ob er genug hat, um es auszuführen.“

**In Matthäus 7, 12** steht: „Alles nun, was ihr wollt, dass euch die Leute tun sollen, das tut ihnen auch.“ Es handelt sich hierbei um die sogenannte Goldene Regel.

**In Matthäus 22, 39** werden wir aufgefordert: „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.“ Hier wird das alttestamentliche Gebot aus 3. Mose 19, 18 aufgenommen.

Gerade auch im Blick auf das Ja zum Kind und auf die Anzahl der Kinder bekommen die biblischen Aussagen einen herausragenden Stellenwert, die uns auffordern, alle unsere Sorgen Gott zu überlassen. Jesus sagt in Matthäus 6, 8: „Euer Vater weiß, was ihr braucht, ehe ihr ihn bittet.“

**In 1. Petrus 5, 7** heißt es: „Alle Sorge werfet auf ihn, denn er sorgt für euch.“ (vgl. dazu auch Matthäus 6, 33).

Viel zu wenig Beachtung haben bisher die biblischen Aussagen gefunden, die davon sprechen, dass der Heilige Geist im menschlichen Körper Wohnung genommen hat.

Ich denke hierbei besonders an 1. Korinther 6, 19–20: „Oder wisst ihr nicht, dass euer Leib ein Tempel des Heiligen Geistes ist, der in euch wohnt, den ihr von Gott habt und dass ihr nicht euch selbst angehört. So verherrlicht nun Gott mit eurem Leib.“

Es gibt in der Bibel verschiedene allgemeine Richtlinien, die jeweils auf konkrete Fragestellungen bezogen werden können. Anhand von drei Bibelstellen möchte ich solche Linien aufleuchten lassen:

**Römer 14, 5:** „Ein jeder sei seiner Meinung gewiss.“

**Römer 14, 23:** „Was nicht aus dem Glauben heraus geschieht, ist Sünde.“

**Jakobus 4, 17:** „Wer also Gutes zu tun weiß und tut‘s nicht, für den ist es Sünde.“

### **3 Zusammenfassung und Bewertung der biblischen Aussagen**

Zur Schöpfungsordnung Gottes gehört als Gabe und Aufgabe die Weitergabe menschlichen Lebens. Wir denken an den Anfang der Bibel: „Seid fruchtbar und mehret euch.“ Daraus folgt, wie es in der Denkschrift zu Fragen der Sexualethik der Evangelischen Kirche steht: „Zeugungsfähigkeit und Fruchtbarkeit sind Gaben Gottes, die es bewusst zu verantworten gilt. Jeder Geschlechtsverkehr ist unlösbar mit der Verantwortung für werdendes Leben verbunden. Eheleute sollten bereit sein, Kinder zu haben und Eltern zu werden“ (S. 29). „Seid fruchtbar und mehret euch“ bedeutet also nicht „lasst die Kinder kommen wie sie kommen.“ Vielmehr wird hier das grundsätzliche Ja zur Nachkommenschaft begründet. Damit ist aber kein Nein zu verantwortlicher Elternschaft ausgesprochen.

Was Jesus zum Sabbat gesagt hat „Der Mensch ist nicht für den Sabbat da, sondern der Sabbat ist für den Menschen da!“ gilt auch hier. Die Fortpflanzungsfähigkeit soll für den Menschen da sein und nicht der Mensch für die Fortpflanzungsfähigkeit. Der Auftrag, Kinder zu zeugen, hat den tiefen Sinn, dass der Mensch nicht allein bleibt, dass Gemeinschaft entsteht und neues Leben; dass die Generationsfolge gesichert wird und die jüngere die jeweils ältere Generation trägt – die Kinder die alt gewordenen Eltern –; dass der Kulturauftrag wahrgenommen werden kann: „sich die Erde untertan zu machen, sie zu gestalten und zu bewahren.“ Es kann nicht der Wille Gottes sein, dass es bei einer Frau in ununterbrochener Reihenfolge zu Geburten, Fehlgeburten, Todgeburten kommt, und diese Tatsache mit dem Hinweis auf Gottes Gebot „Seid fruchtbar und mehret euch“ als Wille Gottes hingestellt wird. Mir persönlich steht dabei ein konkretes Beispiel aus der Seelsorge vor Augen, und ich weiß, wie Kinder dieser Familie gelitten haben.

Wenn es in der Bibel heißt: Mann und Frau werden ein Leib sein, dann bedeutet das: die eheliche Einheit und ihr Wert bleiben bestehen, auch wenn keine Kinder kommen. Allein deshalb kann Elkana seine Frau fragen: Bin ich dir nicht mehr wert als zehn Kinder?

Um der Einheit der Ehe willen muss die Entscheidung über die Empfängnisregelung ihre Grundlage in der Übereinstimmung beider Ehepartner haben. Christliche Verantwortung fängt bei mir selbst und meinem Nächsten an. Das heißt, die Frage, ob ein intaktes Ehe- und Familienleben möglich sein wird, ist normgebend für die Frage nach der Anzahl der Kinder.

Vorsorge und Fürsorge ist in diesem Rahmen nicht nur erlaubt, sondern geboten. Was schon Nächstenliebe und Goldene Regel verlangen, formuliert 1971 eine theologische Kommission des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden: *„Eine Planung der Zahl und der Zeitabstände der Geburten sollte mit Rücksicht auf die ‚Fähigkeit der Eltern, Kinder zu erziehen‘, ‚Gesundheit der Mutter‘ und die ‚wirtschaftlichen Möglichkeiten der Eheleute‘ im gegenseitigen Einvernehmen und in der Verantwortung vor Gott erfolgen. Verantwortungsloses Handeln wäre die prinzipielle Entscheidung für kein oder nur ein Kind um der Aufrechterhaltung eines hohen Lebensstandards willen. „Zur Liebe gehört die Bereitschaft zum Opfer!*

Bei aller Verantwortung für die Empfängnisregelung bleibt bestehen: Wir können Kinder weder machen, noch verhindern. Wir sind angewiesen auf Gottes Gabe ebenso wie auf seine Bewahrung und Fürsorge. Wenn ich meine Verantwortung wahrgenommen habe, darf ich getrost darin ruhen: Ich brauche mich nicht zu sorgen, denn ER sorgt für mich.

Zur Dimension der Verantwortung schreibt Helmut Thieliicke:

*„Wo aus egoistischer Willkür ein Kind abgelehnt wird – aus Bequemlichkeit, Verantwortungsscheu, um eines höheren Lebensstandards willen –, ist es ein Verstoß gegen die Schöpfungsordnung Gottes. Allerdings wird die Schöpfungsordnung nicht einfach dadurch befolgt, dass ich der Naturordnung folge, son-*

*dern wenn ich Gott gegenüber verantwortlich und gehorsam bin und die Determination durch die Natur verlasse. Ein Gehenlassen, wie es kommt, wäre eine religiös getarnte Naturhörigkeit. Die Zufälligkeit der Triebwünsche würde als Walten der Vorsehung verstanden. – Ich muss mich fragen: „Kann ich es verantworten, Kindersegen zu empfangen? Andererseits muss ich fragen: Kann ich es verantworten, keine Kinder zu haben?“*

Pfarrer Naujokat vom Weißen Kreuz schreibt:

*„Es ist gut, wenn das Kind erwünscht und von vornherein angenommen wird. Bevor das erste Kind kommt, sollten die Ehepartner zu einer seelischen Harmonie der Ehe zusammengefunden haben. Erst muss die Zweisamkeit gelingen, ehe es zur Dreisamkeit kommen sollte. Auch der Geburtenabstand ist verantwortlich zu wählen.“*

Ähnlich äußert sich der Psychotherapeut Rudolf Affemann. Er weist außerdem daraufhin:

*„Geschlechtsverkehr darf nicht nur unter dem Aspekt des Zeugungszweckes gesehen werden. Als Vollzug leibseelischer Liebesgemeinschaft trägt er seinen Sinn in sich. Angst vor Empfängnis beeinträchtigt die Hingabe. Deshalb kann Verhütung hilfreich sein.“*

Abschließend zu diesem Teil die Weisheit des Predigers Salomo: „Alles hat seine Zeit“ – empfangen und verhüten!

## **4 Verantwortung bei der Wahl der Methode**

Gibt es von der Bibel her auch Aussagen, die uns bei der Wahl der Mittel der Empfängnisverhütung helfen? Die baptistische Kommission von 1971 kommt im Blick auf die Mittel zu dem Ergebnis: „Hier ist jedes Mittel zulässig, soweit es aus psychologischen, gesundheitlichen und ästhetischen Gründen vertretbar ist.“ Es läuft also auf eine eigenverantwortliche Gewissensentscheidung der Eltern hinaus.

Ingrid Trobisch meint in ihrem Buch *Mit Freuden Frau sein*: „Temperaturmessung und Beachtung der fruchtbaren Tage führt dazu, dass die Frau stärker in Übereinstimmung mit sich selbst und ihrem Zyklus leben kann. Entspricht also ihrem Wesen mehr als ‚künstliche Verhütungsmittel‘.“

Dem wird in dem Buch *Ehe – Empfängnisregelung – Naturrecht* (Scherer u. a.) entgegeng gehalten: „Das Problem der ‚natürlichen Verhütung‘ beschreibt das Stichwort ‚Kalenderehe‘. Der Zeitpunkt des inneren Bereitseins und Gestimmtseins wird nicht beachtet und genutzt. Außerdem ist die Methode ungeeignet für Menschen, die berufswegen häufig nicht zu Hause sind. Empfohlen wird: „Sucht unter den Bedingungen eurer sexuellen Erlebnisweise, eures ästhetischen Empfindens und sexuellen Könnens die Methode der Empfängnisregelung, in welcher euer geschlechtliches Leben noch am meisten die Sprache der Liebe zu sprechen vermag!“ (S. 89)

An dieser Stelle möchte ich noch auf ein Argument eingehen, welches in der Diskussion um die Mittel der Empfängnisverhütung verschiedentlich vorgetragen wird. Es besagt: Anti-Baby-Pille und Pro-Baby-Haltung passen nicht zusammen; vielmehr sei ein innerer Zusammenhang von ‚künstlichen‘ Verhütungsmitteln und Abtreibungsmentalität festzustellen.

Meines Erachtens ist hier richtig beobachtet, dass „künstliche“ Verhütungsmittel die Tendenz „Lust ohne Last“, also Geschlechtsverkehr ohne Verantwortung für eine eventuelle Schwangerschaft, verstärkt haben. Da aber in einer Gesellschaft ohne Gott nicht erwartet werden kann, dass christliche Werte das Sexualverhalten der Menschen bestimmen, muss für die gesellschaftliche Perspektive festgehalten werden: Die Tragik liegt nicht darin, dass zuviel, sondern dass zuwenig verhütet wird, und dass die Abtreibung als Spätverhütungsmaßnahme toleriert wird (was sie unter keinen Umständen ist).

Biblich gesehen hat das Böse seinen Sitz nicht in den Mitteln oder Methoden – auch nicht in der Pille –, sondern im menschlichen Herzen. Wenn dem Menschen durch Gottes Geist ein neues Herz geschenkt wurde, können weder Pille noch andere „künstliche“

Verhütungsmittel eine Abtreibungsmentalität begünstigen, weil in dieser Person das Ja zum Leben, zur Sexualität und zum Kind zur Lebensgrundlage geworden ist. Als Christ werde ich die Sexualität der Ehe zuordnen, eine grundsätzliche Offenheit und Bereitschaft haben, Kinder zu bekommen und mich in der Frage der Kinderzahl nach Gottes Willen richten. Wenn „natürliche“ Verhütung sich mit einer „Pro-Baby-Haltung“ verträgt, ist nicht einzusehen, weshalb eine „künstliche“ Verhütung (besonders bei Christen) sich nicht mit einer solchen Einstellung vereinbaren lassen sollte.

Zwei Überlegungen möchte ich anfügen. Einerseits, wenn unser Leib ein Tempel des Heiligen Geistes ist, wir also in hervorragender Weise für ihn verantwortlich sind, so ist bei der Wirkungsweise der Pille zu bedenken, inwieweit die Frau den Eindruck hat, dass sie dadurch ihrer selbst entfremdet wird; zum Beispiel durch eine Veränderung der Stimmungslage oder durch das Hineingepresst sein ihres Zyklus in ein vorprogrammiertes Schema. Hier sind gegebenenfalls negative körperliche oder psychische Nebenwirkungen mit zu berücksichtigen. Auch auf diesem Hintergrund spricht manches für eine stärkere Beachtung der sogenannten „natürlichen Geburtenregelung“ (sympto-thermale Methode). Andererseits sieht die Bibel sehr nüchtern, dass Enthaltensamkeit nur für begrenzte Zeit gut ist. Ein völlig terminierter und kontrollierter Umgang mit den Triebkräften ist nicht jedermanns Sache. Eine streng genommen biblische Entscheidung für die eine oder andere Methode gibt es nicht. Die Ehepartner müssen entscheiden, was ihrem Menschsein und ihrer Liebe am besten entspricht und sind in die Freiheit und Verantwortung der Wahl hineingestellt. Dies gilt allerdings nur für solche Mittel, die eine Empfängnis verhüten und nicht für solche Mittel, deren Wirksamkeit erst nach einer erfolgten Befruchtung einsetzt.

## **5 Die katholische Position**

Durch die katholische Kirche wird vertreten und publiziert, dass nur die sogenannte natürliche Empfängnisverhütung erlaubt sei. Diese

Haltung bleibt nicht ohne Auswirkung in baptistischen und anderen christlichen Kreisen. Deshalb dazu einige Erläuterungen. Bevor die Enzyklika *Humanae Vitae* 1968 veröffentlicht wurde, lagen dem Papst ein Minderheits- und ein Mehrheitsgutachten vor. Das Mehrheitsgutachten vertritt die bisher von mir vorgetragene Sicht. Das Minderheitsgutachten die später offiziell anerkannte katholische Lehre. Die Enzyklika sagt:

*„Ehe und eheliche Liebe sind ihrem Wesen nach auf Zeugung und Erziehung von Nachkommenschaft ausgerichtet. Kinder sind gewiss die vorzüglichste Gabe für die Ehe und tragen zum Wohl der Eltern sehr bei. Die Kinderzahl darf nicht menschlicher Willkür entspringen, sondern muss dem Willen Gottes entsprechen. Jeder eheliche Akt muss von sich aus auf die Erzeugung menschlichen Lebens hingenommen bleiben. Liebende Vereinigung und Fortpflanzung sind untrennbar. Es ist den Gatten erlaubt, wenn gerechte Gründe dafür sprechen, dem natürlichen Zyklus der Zeugungsfunktionen zu folgen, dabei den ehelichen Verkehr auf die empfängnisfreien Zeiten zu beschränken und die Kinderzahl so zu planen. Die Eltern machen so von einer naturgegebenen Möglichkeit rechtmäßig Gebrauch, während die ‚künstliche Verhütung‘ den Zeugungsvorgang bei seinem natürlichen Ablauf behindert.“*

Die katholische Sicht ist nur auf dem Hintergrund ihres Naturrechtsverständnisses zu verstehen. Das Naturrecht ist die Gesamtheit der sittlichen Normen, die der Mensch mit seiner eigenen Vernunft aus der Wirklichkeit erkennen kann (Scherer, S. 132). Die Normen des sittlichen Handelns entstammen der vorgegebenen Wirklichkeit, d.h. der Natur. Neben diesen Normen gibt es sittliche Gebote, die in der Autorität Gottes gründen (z. B. das Sabbatgebot). Das Naturrecht ist unveränderlich. Es fordert: werdet der Wirklichkeit gerecht.

In der Enzyklika werden nun Natur und biologische Natur gleichgesetzt. Natürlich ist der biologische Ablauf des Geschlechtsaktes und seine Folgen ohne Berücksichtigung der psychologischen Gegebenheiten. Das Naturrecht ist ohne Offenbarung einfach durch die Ver-

nunft zu erkennen. In der Auseinandersetzung mit diesem Standpunkt müssen besonders folgende Probleme berücksichtigt werden:

Auch die Vernunft gehört zur gefallenen Schöpfung. Sie kann sich irren. Wir wissen außerdem, dass sich die Einsicht in die Naturgesetzmäßigkeiten im Laufe der Jahrhunderte verändert hat. Denken wir nur an das Weltbild des Mittelalters. Wenn sich aber die Einsichten verändern können, eignen sich die genannten Naturgesetzmäßigkeiten nicht zur Normgebung. Hinzu kommt, dass der natürliche Ablauf der Dinge unterschiedliche Interpretationen zulässt. So war es im 19. Jahrhundert ein ernsthaftes Thema theologischer Diskussion, ob es vom Naturrecht her erlaubt sei, einen Regenschirm zu benutzen, denn der Regen sei ja von Gott gewollt, und der Mensch entziehe sich mit dem Regenschirm dem von Gott gewollten natürlichen Ablauf der Dinge (Von Gagern, S. 30).

Die katholische Kirche sieht die „künstliche“ Empfängnisverhütung als eine „Befleckung des Gewissens mit schwerer Schuld“ an. Ihr wurde entgegengehalten, dass auch die Zeitwahlmethode nicht offen ist für ein Kind. Bei dieser Methode folgt der Mensch auch nicht den natürlichen Triebabläufen und beabsichtigt ganz klar, eine Empfängnis auszuschließen. Es liegt hier also eine logische Inkonsequenz vor. Jede Planung ist ein Eingriff in den sogenannten natürlichen Ablauf. Eine Steuerung der Naturvorgänge kann nicht in natürliche und künstliche Maßnahmen aufgespalten werden. „Unnatürlich“ im strengen Sinne sind beide Maßnahmen, weil sie die Natur nicht blindlings walten lassen (so Thielicke). Das Berechnen von Tagen, das Messen der Temperatur, das Schreiben von Kurven und die Selbstbeobachtung (Schleimprüfung) wird häufig von Frauen nicht gerade als die natürliche Methode der Empfängnisverhütung empfunden.

Helmut Thielicke entlässt uns in unsere Verantwortung vor Gott mit der Frage: „Lasse ich durch Verhütung ein berechnendes Sicherheitsbedürfnis Herr werden über die Zuversicht des Glaubens?“ Und er stellt fest: „Glaubenslosigkeit kann dann sogar fromm kaschiert werden als verantwortungsvolles Unterlassen aus Glauben.“

## 6 Zur Frage der Sterilisation

Die Sterilisation als operativer Eingriff in den menschlichen Körper und als in der Regel endgültige Maßnahme, bedarf noch eines besonderen Hinweises. Die Bewahrung der körperlichen Unversehrtheit gehört ebenso zu Gottes guter Schöpfungsordnung wie das prinzipielle Ja zum Kind, wenn zwei Menschen eine Ehe eingegangen sind. Sterilisation kann nur dann gerechtfertigt sein, wenn darin das grundsätzlich Ja Gottes zum Leben zum Ausdruck kommt. Es gibt Situationen, wo das Ja zum bereits vorhandenen Leben eine Sterilisation erforderlich macht und damit im Willen Gottes bleibt. Die Denkschrift der EKD führt dazu aus:

*„Die Sterilisation ist zu vertreten, wenn nach den wissenschaftlichen Erkenntnissen und Erfahrungen der Medizin mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, dass ein Kind körperlich oder seelisch erheblich geschädigt oder nicht lebensfähig wäre. Weiterhin ist sie berechtigt, wenn sie vorgenommen wird zur Abwendung eines erheblichen körperlichen oder seelischen Schadens der Mutter“, und meines Erachtens auch, wenn dadurch eine unerträgliche Beeinträchtigung des Familienlebens verhindert würde. „Die Sterilisation kann in Ausnahmefällen ein Schritt sein, um eine nicht zu verantwortende weitere Empfängnis zu verhindern, wenn alle anderen Mittel und Methoden der Empfängnisregelung versagen.“*

Bei einer solchen Entscheidung müssen alle persönlichen Umstände der Betroffenen und ihrer Familie berücksichtigt werden. Es sollten aber auch alle möglichen Folgewirkungen einer Sterilisation gründlich bedacht werden.

Helmut Schwarze

Pastor im Bund Evangelisch-  
Freikirchlicher Gemeinden

## Literaturverzeichnis

- Affemann, Rudolf. Geschlechtlichkeit und Geschlechterziehung in der modernen Welt. Gütersloher Verlagshaus, 1970.
- Baltensweiler, Heinrich. Die Ehe im Neuen Testament. Zwingli-Verlag, 1967.
- Beckmann, Joachim. Kirche und Geburtenregelung, 1962.
- Denkschrift zu Fragen der Sexualethik. Hrsg. von der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland. Gütersloher Verlagshaus, 1971.
- Enzyklika Humanae Vitae, 1968.
- Evangelischer Erwachsenenkatechismus. Gütersloher Verlagshaus, 1975.
- Faßnacht, Dieter. Geburtenplanung, Empfängnisregelung und Schwangerschaftsabbruch, 1973.
- Gagern, Friedrich von. Geburtenregelung und Gewissensentscheidung. Rex-Verlag, 1968.
- Naujokat, Gerhard. Liebe – Ehe – Elternschaft. Verlag des Weißen Kreuzes, 1975.
- „Familienplanung und Abtreibung“. Protokoll der Arbeitsgruppe IV der Theologischen Kommission des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden. Dorfweil, 1971.
- Scherer, U.A. Ehe – Empfängnisregelung – Naturrecht.
- Thielicke, Helmut. Sex – Ethik der Geschlechtlichkeit. J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) Verlag, 1966.
- Trobisch, Ingrid: Mit Freuden Frau sein. Bd. I + II. Brockhaus-Verlag.
- Rotzer, Josef. Natürliche Geburtenregelung. Herder Verlag, 1984.



# **Ehezwecke und Familienplanung aus katholischer und protestantischer Sicht**

Dr. theol. Thomas Schirrmacher

## 1 Einleitung

Zweierlei Dinge kann man meines Erachtens im Zusammenhang mit der ‚Empfängnisverhütung‘<sup>1</sup> grundsätzlich als ‚Sünde‘ bezeichnen, auch wenn man dann immer noch den seelsorgerlichen Einzelfall betrachten muss:

1. Die grundsätzliche Einstellung eines Ehepaares, überhaupt nie Kinder haben zu wollen (falls sie nicht gesundheitliche Probleme oder andere schwerwiegende dazu bewegen) und
2. Familienplanungsmethoden, die eine Frühabtreibung beinhalten oder schwere gesundheitsschädigende Folgen haben.

Darin sind sich evangelische (einschließlich evangelikale) und katholische Ethiker einig.

Ein Verbot jeder Familienplanung außer der Zeitwahlmethode, wie es das römisch-katholische Lehramt namentlich in den Enzykliken ‚Casti connubii‘ (1930), ‚Humanae vitae‘ (1968) und ‚Evangelium vitae‘ (1995) ausspricht, ist meines Erachtens weder aus der Bibel abzuleiten, noch mit dem Hinweis auf die Natur zu begründen, als ‚pfusche‘ der Mensch der Natur bzw. Gott damit ins Handwerk. Wenn Gott nicht wollte, dass der Mensch an der Zeugung bewusst beteiligt ist, hätte er weder die Sexualität geschaffen noch einen biologischen Weg der Zeugung gewählt. Bei der Zeugung kommen sowieso das Wirken Gottes, der einen völlig neuen Menschen schafft, und das Wirken des Menschen zusammen. So wie der Mensch auch das weitere Überleben eines Kindes nicht einfach der Natur bzw. Gott überlässt, so gilt dies auch schon vor der Zeugung. Ein Familienvater etwa, der sich Gedanken darüber macht, ob seine Frau eine weitere Geburt gesundheitlich verkraften wird, handelt nicht gegen Gott, sondern im Sinne seines gottgegebenen Auftrages als Haupt seiner Familie.

Ähnlich wie der Alkoholmissbrauch viele sehr schlimme Folgen hat und dennoch deswegen aus biblischer Sicht der Alkoholkonsum nicht

<sup>1</sup>. ‚Geburtenkontrolle‘ ist ein ungünstiger Ausdruck, da ja nicht die Geburt kontrolliert werden soll, sondern die Zeugung neuen Lebens – So bes. „Contraception“. S. 87–88 in: R. K. Harrison (Hg.). Encyclopedia of Biblical and Christian Ethics. Thomas Nelson: Nashville (TN), 1987.

generell verboten werden kann<sup>2</sup>, so hat auch der Missbrauch der Familienplanung viele schlimme Folgen und Begleitumstände, kann aber nicht zu einem Verbot der Familienplanung im Rahmen einer gesunden Familie mit Kindern oder grundsätzlicher Bereitschaft zu Kindern führen.<sup>3</sup>

Diese evangelische Einschätzung der katholischen Position muss natürlich näher dargelegt werden.

## 2 Die katholische Sicht<sup>4</sup>

### Der stoische Ursprung

Die traditionelle Ehelehre der römisch-katholischen Kirche geht vom naturrechtlichen Denken aus, weswegen für sie Zeugungs- und Fortpflanzungsmöglichkeit der primäre Wesenszug der Ehe darstellt,<sup>5</sup> während die eheliche Beziehung selbst den sekundären Wesenszug darstellt. Deswegen darf die eheliche Sexualität nie von der Hervorbringung von Nachkommen getrennt werden. Gleichzeitig wird aber seit 1930/1951/1968 schrittweise die ‚natürliche‘ Familienplanung zugelassen, obwohl hier der Mensch doch ebenso die Zeugung von Kindern bewusst verhindern will.

Der römische Philosoph Seneca, der hier stellvertretend für eine Sicht der Ehe genannt sei, die man ‚stoisch‘ nennen könnte, war der

---

<sup>2</sup> Vgl. dazu Thomas Schirrmacher. Ethik. 7 Bde. RVB: Hamburg & VTR: Nürnberg, 2002<sup>3</sup>. Lektion 30.6. (ab jetzt kurz Ethik, Lektion NN – diese Angaben beziehen sich auf die 2. und 3., nicht auf die 1. Auflage).

<sup>3</sup> Verschiedene Vertreter dieser Sicht werden unten genannt.

<sup>4</sup> Die katholische Position fasst Brian Clowes. Die Tatsachen des Lebens. Human Life International: Front Royal (VI), 1997. S. 36–39 zusammen, wobei er allerdings bisweilen die Dinge noch etwas strenger sieht als der Papst.

<sup>5</sup> So auch Richard M. Fagley. The Population Explosion and Christian Responsibility. Oxford University Press: New York, 1960. S. 176; Richard M. Fagley. Zu viel Menschen: Die Bevölkerungsexplosion und die Verantwortung der Christen. Evangelisches Verlagswerk: Stuttgart, 1961. Weitere Bestätigung dieser Sicht, auch aus katholischer Sicht, werden weiter unten genannt.

Meinung, dass es falsch sei, die eigene Frau zu sehr zu lieben, worunter er verstand, sie mit Gefühlen und Begierde zu lieben.<sup>6</sup> Diese ‚stoische‘ Sicht wurde offizielle Kirchendoktrin.<sup>7</sup> Das dem so war und ist, wird unten noch ausführlich dargestellt.

Für Aurelius Augustinus und 800 Jahre später Thomas von Aquin war die Sexualität nur gut, wenn sie das Ziel hatte, Kinder zu zeugen<sup>8</sup>. Sexualität, die nicht der Zeugung diene, war Sünde. Der Kirchenvater Ambrosius verbot deswegen beispielsweise die Sexualität während der Schwangerschaft, da sie dann ja nicht der Zeugung dienen könne<sup>9</sup>.

Papst Pius XI. hielt noch 1930 wie die Stoiker die sexuelle Erregung für einen Teil der gefallenen, sündigen Natur des Menschen<sup>10</sup> und nicht wie die Protestanten für einen guten Bestandteil ehelicher Liebe.

### **‚Casti connubii‘ (1930)**

Am 14/15.8.1930 beschloss und verkündigte die Weltbischofskonferenz der Anglikanischen Kirche (die sog. Lambeth-Konferenz) aufgrund der zunehmend zuverlässiger werdenden

<sup>6</sup> Vgl. Elizabeth Price. „Sexual Misunderstandings“: „The True Case of the Magisterium’s Ban on Contraception“. Cross Currents (Mercy College, New York) 30 (1980) 1: 27–37, hier S. 29.

<sup>7</sup> Theodore Mackin. What is Marriage? Paulist: New York, 1982. S. 5–37 hat die verschiedenen katholischen Positionen zur Empfängnisverhütung in Geschichte und Gegenwart gut zusammengestellt; vgl. zur Geschichte vor allem das Standardwerk John T. Noonan. Empfängnisverhütung: Geschichte ihrer Beurteilung in der katholischen Theologie und im kanonischen Recht. Walberger Studien – Theologische Reihe 6. Matthias-Grünwald-Verlag: Mainz, 1969; Engl.: John T. Noonan. Contraception: A History of Its Treatment by the Catholic Theologians and Canonists. Harvard University Press: Cambridge (MA), 1965; siehe auch Helmut Weber. Spezielle Moraltheologie. a. a. O. S. 362–377; Heinrich Klomps. Ehemoral und Jansenismus: Ein Beitrag zur Überwindung des sexualethischen Rigorismus. J. P. Bachem: Köln, 1964; Michael Müller. Die Lehre des Hl. Augustinus von der Paradiesehe und ihre Auswirkung in der Sexualethik des 12. und 13. Jahrhunderts bis Thomas von Aquin. Fredrich Pustet: Regensburg, 1954 (Zusammenfassung S. 275–314); Richard M. Fagley. The Population Explosion and Christian Responsibility. a. a. O. S. 168–188 = Richard M. Fagley. Zu viel Menschen. a. a. O. S. 218; Franz Furger. Ethik der Lebensbereiche. a. a. O. S. 76–78.

<sup>8</sup> Vgl. Stanley Getz. Sexual Ethics. a. a. O. S. 148+149 und Elizabeth Price. „Sexual Misunderstandings“. a. a. O. S. 36.

<sup>9</sup> Nach Elizabeth Price. „Sexual Misunderstandings“. a. a. O. S. 29.

<sup>10</sup> Vgl. ebd. S. 30.

Verhütungswege und naturwissenschaftlichen Erkenntnisse<sup>11</sup> mit großer Mehrheit<sup>12</sup> die Zulässigkeit der Empfängnisverhütung.<sup>13</sup> Andere protestantische Kirchen folgten bald darauf, darunter im März 1931 der Vereinigte Amerikanische Kirchenrat.<sup>14</sup> Die Lambeth-Konferenz hatte sich noch 1908 und 1920 ganz gegen Empfängnisverhütung ausgesprochen<sup>15</sup>. Allerdings hatte sich die Anglikanische Kirche bereits 1923 erstmals für die Zulässigkeit der Empfängnisverhütung ausgesprochen.<sup>16</sup>

Darauf<sup>17</sup> und auf einen ähnlichlautenden Artikel in der führenden katholischen Zeitschrift Deutschlands ‚Hochland‘<sup>18</sup> reagierte<sup>19</sup> Papst

<sup>11</sup>. Dass die Debatte um die Empfängnisverhütung seit 1910 zwar immer intensiver geführt wurde, bis ca. 1930 aber alle Methoden als sehr unzuverlässig galten, zeigt für die USA Gene Burns. *The Moral Veto: Framing Contraception, Abortion, and Cultural Pluralism in the United States*. Cambridge University Press: New York, 2005. bes. S. 37 und für Großbritannien Hera Cook. *The Long Sexual Revolution: English Women, Sex, and Contraception 1800–1975*. Oxford University Press: Oxford, 2004. bes. S. 141–142; 123, sowie S. 137–39 für Kondome, die erst ab 1920/1930 halbwegs zuverlässig wurden.

<sup>12</sup>. Nach Richard M. Fagley. *The Population Explosion and Christian Responsibility*. a. a. O. S. 194 = Richard M. Fagley. *Zu viel Menschen*. a. a. O. S. 218 mit 193 Stimmen dafür, 67 dagegen und 15 Enthaltungen; vgl. John T. Noonan. *Empfängnisverhütung*. a. a. O. S. 504–506, der Beschluss zitiert S. 505.

<sup>13</sup>. Allerdings nur im Falle von außergewöhnlichen sozialen und medizinischen Notlagen. Diese Einschränkung wurde erst 1958 aufgehoben; vgl. zu beidem Stuart Mews. „Lambethkonferenzen“. S. 418–424 in: Gerhard Müller (Hg.). *Theologische Realenzyklopädie*. Bd. 20. de Gruyter: Berlin, 2000/1990 (Studienausgabe), S. 420–421.

<sup>14</sup>. Nach Richard M. Fagley. *The Population Explosion and Christian Responsibility*. a. a. O. S. 195 = Richard M. Fagley. *Zu viel Menschen*. a. a. O. S. 218 folgten 1931 der U. S. Federal Council of Churches und der Congregational Christian General Council; zu weiteren protestantischen Kirchen vgl. ebd. 194–209; die Liste bei John T. Noonan. *Empfängnisverhütung*. a. a. O. S. 608–610 und die dort angegebene Literatur; sowie Beispieltex-te von 1930 und 1931 in John F. Kippley. *Sex and the Marriage Covenant: A Basis for Morality. The Couple to Couple League Int.: Cincinnati (OH)*, 1991. S. 324+325.

<sup>15</sup>. Siehe Richard M. Fagley. *The Population Explosion and Christian Responsibility*. a. a. O. S. 194–195 = Richard M. Fagley. *Zu viel Menschen*. a. a. O. S. 218–220 und Stuart Mews. „Lambethkonferenzen“. a. a. O. S. 420.

<sup>16</sup>. Nach Richard M. Fagley. *The Population Explosion and Christian Responsibility*. a. a. O. S. 194 = Richard M. Fagley. *Zu viel Menschen*. a. a. O. S. 217–218.

<sup>17</sup>. Vgl. weitere scharfe Reaktionen der katholischen Kirche in John T. Noonan. *Empfängnisverhütung*. a. a. O. S. 524–525.

<sup>18</sup>. Ebd. und John F. Kippley. *Sex and the Marriage Covenant*. a. a. O. S. 226.

Pius XI. kurzfristig mit seiner Enzyklika ‚Casti connubii‘<sup>20</sup> vom 31.12.1930 über die Ehe. Unter Berufung auf Augustinus<sup>21</sup> verkündigte er als Wesen der Ehe Nachkommenschaft, Treue und Sakrament, wobei er aber im Gegensatz zur Sicht der Anglikaner, der Protestanten überhaupt und auch weiter Teile der katholischen Kirche in der Nachkommenschaft weiterhin den Ausgangspunkt der anderen beiden Wesenseigenschaften sah. „Deshalb hat die Nachkommenschaft unter den Gütern der Ehe den ersten Platz inne.“<sup>22</sup>

*„Es gibt nämlich sowohl in der Ehe selbst als auch bei der Ausübung des ehelichen Rechtes auch Zwecke zweiter Ordnung, wie etwa gegenseitige Hilfe, Förderung der gegenseitigen Liebe und Befriedigung der Begierde, die anzustreben den Gatten keineswegs verboten ist, solange nur die innere Natur jenes Aktes und daher seine gebührende Ausrichtung auf den ursprünglichen Zweck immer gewahrt ist.“<sup>23</sup>*

Obwohl dies ja nun bedeuten müsste, dass jede sexuelle Beziehung auf Nachkommen abzielen müsse, ließ der Papst doch die „Enthalt-samkeit“ als Verhütungsmethode zu. Neuerdings wolle man „nicht durch ehrenvolle Enthalt-samkeit (die auch in der Ehe erlaubt ist, falls beide Gatten zustimmen), sondern durch die Verfälschung des Aktes der Natur“<sup>24</sup> verhüten, was eine schwere Sünde sei. Dies wollen die einen,

---

<sup>19</sup>. Siehe Elizabeth Price. „Sexual Misunderstandings“. a. a. O. S. 35.

<sup>20</sup>. Heinrich Denzinger, Peter Hünermann (Hg.). Enchiridion symbolorum definitionum et declarationum de rebus fidei et morum: Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen: Lateinisch-Deutsch. Herder: Freiburg, 1991<sup>37</sup>. S. 1007–1021 (Randnr. 3700–3724).

<sup>21</sup>. Ebd. S. 1008 (Randnr. 3703); vgl. zum Einfluss Augustins in dieser Frage Richard M. Fagley. The Population Explosion and Christian Responsibility. a. a. O. S. 168–173 = Richard M. Fagley. Zu viel Menschen. a. a. O. S. 190–194.

<sup>22</sup>. Heinrich Denzinger, Peter Hünermann (Hg.). Enchiridion symbolorum... a. a. O. S. 1009 (Randnr. 3704).

<sup>23</sup>. Ebd. S. 1017 (Randnr. 3718).

<sup>24</sup>. Ebd. S. 1015 (Randnr. 3716).

*„weil sie, der Nachkommenschaft überdrüssig, allein die volle Lust ohne Last suchen, andere, weil sie sagen, sie könnten weder Enthaltbarkeit üben ...“<sup>25</sup>*

(Kann man das wirklich von allen sagen, also auch von solchen – und wir schreiben das Jahr 1930 – die nach fünf Kindern keine weiteren mehr wollten oder ernähren konnten?)

„Casti connubii“ war also bereits ein Abweichen von der traditionellen Sicht der katholischen Kirche.<sup>26</sup> Denn der Verzicht auf Nachkommenschaft durch Enthaltbarkeit wurde gebilligt, das Eheleben wurde unter die Norm der Liebe gestellt und im Gegensatz zur Tradition die Ehe von Zeugungsunfähigen gestattet, während bis dahin Zeugungsunfähigkeit ein Ehehindernis und ein Scheidungsgrund war.<sup>27</sup>

## **Zweites Vatikanisches Konzil (1966)**

Auf dem 2. Vatikanischen Konzil wurde mit einer Änderung der Haltung der katholischen Kirche zur Familienplanung gerechnet. Sie wäre unter Papst Johannes XXIII. auch sicher gekommen, aber sein Tod und die Wahl Paul VI. machte dies Hoffnung zunichte.

Am 28.6.1966 übergab der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal J. Döpfner, als Vizepräsident einer 60köpfigen Kardinalskommission einen fast einstimmig angenommenen Schlussbericht, der künstliche Methoden der Empfängnisverhütung bedingt zuließ.<sup>28</sup> „Eine schon von Papst Johannes XXIII. eingesetzte Studienkommission hatte sich [1966] mit großer Mehrheit dafür ausgesprochen, nicht die strenge Linie der Enzyklika ‚Casti connubii‘ Papst Pius‘ XI. (1930)

---

<sup>25</sup>. Ebd. S. 1015 (Randnr. 3716).

<sup>26</sup>. Dieses Abweichen nahm in weiteren Äußerungen des päpstlichen Lehramtes ab 1930 noch zu; vgl. die Texte in John F. Kippley. Sex and the Marriage Covenant. a. a. O. S. 324–340.

<sup>27</sup>. So bes. Franz Furger. Ethik der Lebensbereiche. a. a. O. S. 78.

<sup>28</sup>. Vgl. zur Vorgeschichte 1964–1966 John T. Noonan. Empfängnisverhütung. a. a. O. S. 623–627.

fortzusetzen ...“<sup>29</sup> Daraufhin setzte Papst Paul VI. das Thema von der Tagesordnung des Konzils ab.

Wenige Tage nach dem Mehrheitsvotum überreichten die (nur) vier andersdenkenden Mitglieder ein eigenes Gutachten, das nur die Knaus-Ogino-Methode als die sog. ‚natürliche‘ Empfängnisverhütung zuließ. Dieses Minderheitsgutachten wurde allerdings nie Bestandteil der Konzilsakten.<sup>30</sup> Von 1967 bis 1968 erstellte eine geheime Kommission mehrere Entwürfe.

Allerdings hat das Konzil deutlicher als alle Päpste zuvor, ja eigentlich im Gegensatz zu den früheren Päpsten, vor allem Papst Pius XI., verkündigt, dass die eheliche Sexualität und die sexuelle Begierde innerhalb der Ehe auch in sich gut ist und nicht nur mit Hinblick auf die Zeugung zulässig ist.<sup>31</sup> Es versteht die Hinordnung der Ehe auf Nachkommen erstaunlicherweise „Ohne Hintansetzung der übrigen Eheziele ...“<sup>32</sup>. Eine „bundestheologische Sicht der Ehe“<sup>33</sup> hielt erstmals Einzug.<sup>34</sup> Ein katholischer Moraltheologe schreibt dazu:

*„Im Konziltext ist sodann von den ‚verschiedenen Gütern und Zielen‘ die Rede, mit denen der Schöpfer selbst Ehe und Familie ausgestattet habe. Sie seien alle von größter Bedeutung für das Weiterleben der Menschheit, für den persönlichen Fortschritt der*

<sup>29</sup>. Hubert Kirchner. Die römisch-katholische Kirche vom II. Vatikanischen Konzil bis zur Gegenwart. Kirchengeschichte in Einzeldarstellungen IV/1. Ev. Verlagsanstalt: Leipzig, 1996. S. 49.

<sup>30</sup>. Nach John T. Noonan. Empfängnisverhütung. a. a. O. S. 664; Ludwig Kaufmann. Ein ungelöster Konflikt: der Fall Pflürtner. Edition Exodus: Freiburg (CH), 1987. S. 43–49; Lisa Sowle Cahill. „Catholic Sexual Ethics and the Dignity of the Person“. a. a. O. S. 137–138.

<sup>31</sup>. In der Pastoralkonstitution ‚Kirche in der Welt von heute‘, ‚Gaudium et spes‘. Abschnitte 50–51 (Karl Rahner, Herbert Vorgrimler [Hg.]. Kleines Konzilskompendium. a. a. O. S. 501–502); vgl. John T. Noonan. Empfängnisverhütung. a. a. O. S. 623–627.

<sup>32</sup>. Karl Rahner, Herbert Vorgrimler [Hg.]. Kleines Konzilskompendium. a. a. O. S. 501; vgl. zur Ehe insgesamt Abschnitte 46–52 (ebd. S. 496–502).

<sup>33</sup>. Joachim Piegsa. Das Ehesakrament. Handbuch der Dogmengeschichte Bd. IV. Faszikel 6. Herder: Freiburg, 2002. S. 77–82; vgl. Ludwig Kaufmann. Ein ungelöster Konflikt: der Fall Pflürtner. Edition Exodus: Freiburg (CH), 1987. S. 43.

<sup>34</sup>. Vgl. Jakob David SJ. Ehe und Elternschaft nach dem Konzil: Ein praktischer Kommentar zur Ehelehre der Pastoralkonstitution. Der Christ in der Welt X, 2. Pattloch: Aschaffenburg, 1970<sup>2</sup>.

*einzelnen Familienglieder und ihr ewiges Heil, für die Würde, die Festigkeit, den Frieden und das Wohlergehen der Familie wie auch der ganzen menschlichen Gesellschaft. Ehe und Familie sind wunderbar komplexe Gebilde; jede monomane Überbewertung eines einzelnen Elementes kann Harmonie und Bestand nur zerstören. Weder Erotik und Sexualität, weder Liebe noch seelische Geborgenheit, weder wirtschaftliche Sicherheit noch soziales Prestige, weder das personale Verhältnis noch die Nachkommenschaft allein vermögen Bestand und Entfaltung der Ehe auf die Dauer zu sichern. Sie alle (und noch manches andere dazu) gehören mit zur Ehe. Das Konzil hütet sich auch, eine Rangordnung unter diesen Gütern aufzustellen. Insbesondere wird die Rangordnung, die im kirchlichen Rechtsbuch von 1918 und im Rundschreiben Casti Connubii über die Ehe (1930) aufgestellt wird, an keiner Stelle unseres Textes wiederholt. Damals hieß es z.B. in Kanon 1013 (vgl. auch Kanon 1081): Finis primarius, erster, vorrangiger Ehezweck ist die Zeugung und Erziehung von Kindern; finis secundarius, zweiter, zweitrangiger Ehezweck ist die gegenseitige Hilfe (mutuum adjutorium) und das Heilmittel für die Begierlichkeit (remedium concupiscentiae). Eine ähnliche Rangordnung wird im oben erwähnten Rundschreiben über die Ehe (1930) festgehalten. ... Die Rangordnung des kirchlichen Gesetzbuches wird im Konzilstext nicht aufrecht erhalten. Sie wird sogar ausdrücklich in Abrede gestellt: die übrigen Ziele der Ehe seien dem Ziel der Nachkommenschaft nicht hintan zu setzen (Nr. 50). Wenn im Text eine gewisse Rangordnung der Ehegüter überhaupt angedeutet wird, etwa einfach durch die Reihenfolge und Ausführlichkeit in der Behandlung, so ist es eine umgekehrte Ordnung: an erster Stelle und am ausführlichsten wird nicht die Pflicht zur Zeugung und Nachkommenschaft, sondern die Pflicht zur Liebe behandelt. Damit findet eine Rückkehr von der biologisch-scholastischen zur biblischen Betrachtungsweise und Rangordnung statt. Nach der Schilderung der Genesis wird Eva zunächst nicht als Kindergebärende, sondern als Lebensgefährtin für Adam geschaffen.“<sup>35</sup>*

Ein anderer katholischer Moraltheologe fügt hinzu:

*„Der langen Diskussion über die Schändlichkeit oder gar Sündhaftigkeit des Geschlechtsaktes in der Ehe (als toleriertes Geschehen zum Zwecke der Kinderzeugung) hat das Zweite Vatikanum ein Ende gesetzt.“<sup>36</sup>*

Außerdem hielt das Konzil eine reine Enthaltbarkeit für gefährlich, da sie die Treue in Gefahr bringe.

Das 2. Vatikanische Konzil verwies jedoch zugleich auf ‚Casti connubii‘<sup>37</sup>, woran Papst Johannes Paul II. immer wieder erinnerte<sup>38</sup>. Diese Berufung auf ‚Casti connubii‘ und andere päpstliche Texte<sup>39</sup> ist zwiespältig, denn unter Berufung auf die Kompliziertheit der Frage und die Einsetzung einer päpstlichen Kommission „beabsichtigt das Konzil nicht, konkrete Lösungen unmittelbar vorzulegen“<sup>40</sup>.

Interessant ist, wie Joseph Ratzinger, der spätere Papst Benedikt XVI., den grundsätzlichen Bruch des 2. Vatikanischen Konzils mit der Tradition in der Ehelehre beschreibt und begrüßt, der 1968 wieder ‚kassiert‘ wurde. Es wäre interessant zu erfahren, wie er heute als Papst dazu steht:

*„Dies dürfte wohl einer der Hauptgründe dafür sein, weshalb die konkrete Ausgestaltung der ethischen Idee des Neuen Testaments in der frühen Christenheit weitgehend auf die zeitgenössischen Modelle ethischen Denkens zurückgreifen musste und sich hauptsächlich auf die stoische Ethik stützte. Das Rückgreifen auf*

<sup>35</sup>. Ebd. S. 44–45.

<sup>36</sup>. Joachim Piegsa. Das Ehesakrament. a. a. O. S. 82.

<sup>37</sup>. In der Pastoralkonstitution ‚Kirche in der Welt von heute‘, ‚Gaudium et spes‘. Abschnitt 51 (Karl Rahner, Herbert Vorgrimler [Hg.]. Kleines Konzilskompendium: Sämtliche Texte des Zweiten Vatikanums. Herder: Freiburg, 1985<sup>18</sup>. S. 502–503).

<sup>38</sup>. Zuletzt im Apostolischen Mahnschreiben ‚Familiaris consortio‘, Abschnitt 30, Heinrich Denzinger, Peter Hünermann (Hg.). Enchiridion symbolorum ... a. a. O. S. 1420 (hier Randnr. 4709).

<sup>39</sup>. Karl Rahner, Herbert Vorgrimler [Hg.]. Kleines Konzilskompendium. a. a. O. Abschnitt 50 (ebd. S. 503, Anm. 14).

<sup>40</sup>. Ebd. Abschnitt 51 (ebd. S. 502–503).

*die Antike und insbesondere auf die Stoa hatte zur Folge, dass in der Ehelehre hauptsächlich zwei Kategorien dominierend wurden. 1. Es kommt von hier aus zu einer wesentlich generativen Betrachtung der Ehe in dem Doppelsinn, dass Ehe ganz dem ‚genus humanum‘ – dem Menschengeschlecht als solchem – und so ganz der ‚generatio‘, dem sozialen Sinn der Fortpflanzung eben dieses Menschengeschlechts, zugeordnet wird. Sie gehört nach dieser Betrachtung dem Menschen als Gattungswesen, qua genus, zu und hat im Grunde nichts mit seiner individuell-personalen Sinnggebung zu tun. Diese generative Betrachtung verweist die Ehe weithin auf die biologische Ebene und lässt sie in erster Linie als Mittel zum Gattungszweck der Fortpflanzung erscheinen. Damit bietet sich der Begriff des Zweckes als Grundkategorie für die Normierung ihres Ethos an. Die Redeweise von der Erzeugung von Nachkommenschaft als ‚Erstzweck‘ der Ehe hat bis zur Gegenwart zum klassischen Aussagebestand der katholischen Moraltheologie und Kanonistik gehört. 2. Die Grundeinstellung des stoischen Ethos‘ darf man, unbeschadet seiner geistigen Höhe, insofern als Naturalismus bezeichnen, als die Stoa in der durchgotteten Natur zugleich das wegweisende Wirken des Logos, des allwaltenden göttlichen Sinnes fand. Demgemäß erschien ihr als die umfassende Norm des Ethos das ‚kata physin‘, die Naturgemäßheit. Auch darin ist das kirchliche Ethos der Stoa weitgehend gefolgt, so dass wir sagen dürfen, das generative Verständnis der Ehe und die naturale Normierung ihres Ethos bilde die doppelte Mitgift der Antike an die christliche Ehemoral, die bis in unsere Gegenwart hinein die Kategorialität katholischer Theologie der Ehe bestimmte.*

*Auf diesem Hintergrund vermag man wohl einigermaßen zu ermessen, was es heißt, wenn wir feststellen dürfen, dass die Konstitution über Kirche und heutige Welt beide Kategorien ausgeschieden hat. Weder die Redeweise vom Erstzweck der Kindeserzeugung noch diejenige vom ehelichen Ethos ‚gemäß der Natur‘ taucht darin auf. In dieser mit großer Mühe erstrittenen Eliminierung der antiken Deutungskategorien zeichnet sich wohl*

*die durchgreifende Wende des ethischen Ansatzes gegenüber der äußeren Form der bisherigen moraltheologischen Tradition mit besonderer Deutlichkeit ab. Der generativen Betrachtung tritt eine personale entgegen – die freilich den wesentlichen sozialen Sinn der Ehe nicht übersehen darf, wenn es nun nicht nach der anderen Seite hin zu bedenklichen Verkürzungen kommen soll. Noch wichtiger ist, dass der Normierung von unten her, aus dem in Wahrheit ja keineswegs eindeutigen Naturalen heraus, die Wertung von oben entgegentritt, aus dem geistigen Sinnzusammenhang von Ehe und Familie. Demgemäß verweist der Text auf das Gewissen, auf das Wort Gottes, auf die es auslegende Kirche als die eigentlichen Norminstanzen ethischen Handelns in der Ehe.“<sup>41</sup>*

Hier wird deutlich, dass man 1966/1967 allgemein davon ausgingen, dass das 2. Vatikanische Konzil die stoische Ehelehre zugunsten einer biblischen Ehelehre aufgegeben habe. Diese Wende sollte jetzt 1968 weitgehend rückgängig gemacht werden.

## **„Humanae vitae“ (1968)**

Statt der vom Papst ausgesetzten Mehrheitsmeinung der Bischöfe auf dem Konzil sorgte der Papst dafür, dass die anderslautende Sicht einer winzigen Minderheit zur undiskutierbaren katholischen Position wurde.<sup>42</sup> 1968 verkündigte Papst Paul VI. nämlich seine Enzyklika „Humanae vitae“ vom 25.7.1968<sup>43</sup>, die sofort eine breite Diskussion<sup>44</sup>, auch in der katholischen Welt, auslöste.<sup>45</sup>

41. Joseph Ratzinger. Die letzte Sitzungsperiode des Konzils. Bachem: Köln, 1966. S. 50–53.

42. Nach Heinrich Denzinger, Peter Hünermann (Hg.). Enchiridion symbolorum ... a. a. O. S. 1348.

43. Text in ebd. S. 1348–1352 (Randnr. 4470–4479); vgl. zur Vorgeschichte der Enzyklika John F. Kippley. Sex and the Marriage Covenant. a. a. O. S. 227–234.

44. Dargestellt in Peter Harris. On Human Life: An Examination of Humanae Vitae. Burns & Oates: London, 1968; vgl. die Zusammenfassung und kritische Würdigung in P. P. „Humanae Vitae“. S. 188–189 in: R. K. Harrison (Hg.). Encyclopedia of Biblical and Christian Ethics. Thomas Nelson: Nashville (TN), 1987.

Der endgültige Entwurf, der dann überraschend als päpstliche Enzyklika die Minderheitenposition von vier Bischöfen auf dem Konzil zur katholischen Lehre erhob, geht wohl weitgehend auf den Papst selbst zurück. Überraschend verkündigte der Papst in ‚*Humanae vitae*‘ die römische Sicht und zwar ganz im Sinne seines Vorgängers 1930: Der eheliche Akt ist ohne Hinordnung auf die Zeugung gegen das Natugesetz und unsittlich.<sup>46</sup>

Immerhin wird Empfängnisverhütung nicht mehr mit Mord parallelisiert und der Gedanke aufgegeben, der sexuelle Akt während der Schwangerschaft sei verboten<sup>47</sup>, auch wenn der Coitus interruptus und die Sterilisation direkt zusammen mit der Abtreibung verdammt werden.<sup>48</sup>

---

<sup>45.</sup> Nach der Enzyklika ‚*Humanae vitae*‘ gab es eine lebhafte Diskussion, ob darin das unfehlbare Lehramt gesprochen habe oder nicht, die Familienplanungslehre des Papstes also für alle Katholiken und Theologen endgültig verbindlich sei oder diskutiert werden dürfe. Für die Unfehlbarkeit der Lehre traten vor allem ein: Germain Grisez u. a. *The Teaching of ‚Humanae Vitae‘: A Defense*. Ignatius Press: San Francisco (CA), 1988 und John C. Ford, Germain Grisez. *Das unfehlbare ordentliche Lehramt der Kirche zur Empfängnisverhütung*. o. V.: Siegburg, 1980 [aus *Theological Studies* 41 (1980)]. Dagegen sprachen sich vor allem die in Germain Grisez u. a. *The Teaching of ‚Humanae Vitae‘* a. a. O. S. 16–17 genannten Vertreter aus, darunter vor allem Joachim Piegsa. „Hat das ordentliche Lehramt zur Empfängnisregelung unfehlbar gesprochen?“. *Theologie der Gegenwart* 24 (1981): 33–41. Piegsa verweist ebd. S. 38 darauf, dass Ford und Grisez auch das Problem sehen, dass die zur Unfehlbarkeit notwendige Verbindung zur Offenbarung nicht gegeben ist, da sie 1Mose 38 selbst nicht gelten lassen, sie aber wie bei der Verkündigung des Dogmas der Himmelfahrt Marias dem Papst das Recht zusprechen, selbst Offenbarung zu schaffen. Ford und Grisez übergehen im übrigen, dass zahlreiche Bischofskonferenzen ebenso die päpstliche Position nicht für unfehlbar hielten, vgl. die Belege in Anselm Günthör. *Die Bischöfe für oder gegen ‚Humanae vitae‘?* a. a. O. S. 40–44. (Piegsa ist dann übrigens später wie viele andere Bischöfe und Theologen stillschweigend dazu übergegangen, diese Lehre des Papstes doch als unantastbar zu behandeln, z. B. in Joachim Piegsa. *Ehe als Sakrament – Familie als ‚Hauskirche‘*. *Moraltheologische Studien NF1*. EOS Verlag St. Ottilien, 2001. S. 206–230.)

<sup>46.</sup> Hubert Kirchner. *Die römisch-katholische Kirche vom II. Vatikanischen Konzil bis zur Gegenwart*. a. a. O. S. 48–49.

<sup>47.</sup> Darauf weist Helmut Weber. *Spezielle Moraltheologie*. a. a. O. S. 367 hin, vgl. zur Enzyklika insgesamt S. 367–371.

<sup>48.</sup> „... iam coeptae interruptionem, ac praesertim abortum directum, quamvis curationis causa factum. Pariter damnandum est ...“ Heinrich Denzinger, Peter Hünermann (Hg.). *Enchiridion symbolorum ...* a. a. O. S. 1350–1351 (Randnr. 4476).

Während also das 2. Vatikanische Konzil in ‚Gaudium et Spes‘, Abschnitt 51, die traditionelle katholische Ehezwecklehre kurzzeitig in einem kleinen Abschnitt durchbrach, stellte ‚Humanae vitae‘, Abschnitt 12, 1968 die traditionelle Sicht wieder her, in dem der Zweck der ehelichen Lust wieder nur durch die vorgeordnete Zeugungsbereitschaft legitimiert wurde.<sup>49</sup>

Auch wenn die Sicht des katholischen Lehramtes eindeutig ist,<sup>50</sup> sind die katholischen Bischöfe und Theologen in der Frage der Empfängnisverhütung weiterhin tief gespalten.<sup>51</sup> Für katholische Verhältnisse sind die Stellungnahmen vieler Bischofskonferenzen ungeheuerlich gewesen,<sup>52</sup> die namentlich die fehlende Kollegialität des Papstes kritisierten.<sup>53</sup> Die Deutsche Bischofskonferenz, deren Vorsitzender Kardinal Döpfner der Vorsitzende der Kommission gewesen war, die 1966 auf dem 2. Vatikanischen Konzil eine ganz andere Posi-

---

49. So auch Dietmar Mieth. Geburtenregelung. a. a. O. S. 134; 44; vgl. John T. Noonan. Empfängnisverhütung. a. a. O. S. 661–667. Deutlich zeigt sich die Rückkehr zur stoischen Zwecklehre etwa bei Vgl. Hermann Zwingen. Die ‚Widersprüche‘ der Enzyklika Humanae Vitae. Bd. 1. Robor-Verlag: Hückeswagen, 1969; Bd. 2. ebd. 1970, Bd. 2. S. 16–159.

50. Vgl. an Verteidigungen von ‚Humanae vitae‘ Janet E. Smith (Hg.). Why Humanae Vitae was Right: A Reader. Ignatius: Dan Francisco, 1993; Jakob David SJ. Ehe und Elternschaft nach dem Konzil: ein praktischer Kommentar zur Ehelehre der Pastoralkonstitution. Der Christ in der Welt X, 2. Pattloch: Aschaffenburg, 1970<sup>2</sup>; Hermann Zwingen. Die ‚Widersprüche‘ der Enzyklika Humanae Vitae. Bd. 1. Robor-Verlag: Hückeswagen, 1969; Bd. 2. ebd. 1970 (siehe auch die Literatur zu Johannes Paul II. unten).

51. So der Verfechter der päpstlichen Position Helmut Weber. Spezielle Moralthologie. a. a. O. S. 327–328; vgl. außerdem S. 351–371. Vgl. zur innerkatholischen Kritik Dietmar Mieth. Geburtenregelung: Ein Konflikt in der katholischen Kirche. Matthias-Grünwald Verlag: Mainz, 1990, bes. S. 154–156; Lisa Sowle Cahill. ‚Catholic Sexual Ethics and the Dignity of the Person‘. a. a. O.; John T. Noonan. Empfängnisverhütung. a. a. O. S. 633–661 u. ö.; Ludwig Kaufmann. Ein ungelöster Konflikt: der Fall Pfürtner. Edition Exodus: Freiburg (CH), 1987. S. 40–59; vgl. Ludwig Kaufmann. ‚Zehn Jahre Enzyklika ‚Humanae Vitae‘. Orientierung 42 (1978): 151–156.

52. Vgl. im Detail Anselm Günthör. Die Bischöfe für oder gegen ‚Humanae vitae‘? Die Erklärungen der Bischofskonferenzen zur Enzyklika. Wort und Weisung 8. Seelsorge Verlag: Freiburg, 1970 und die Texte in: Franz Böckle, Carl Holenstein (Hg.). Die Enzyklika in der Diskussion. Benziger Verlag: Zürich u. a., 1968. .

53. Beispiele bei Anselm Günthör. Die Bischöfe für oder gegen ‚Humanae vitae‘? a. a. O. Missachtung der Kollegialität S. 51–56.

tion vertrat, fiel besonders besorgt aus.<sup>54</sup> ‚*Humanae Vitae*‘ wurde bekanntlich auch Anlass für Hans Küngs Buch ‚Unfehlbar?‘<sup>55</sup>. Bekannt ist auch, dass nicht nur katholische Theologen,<sup>56</sup> sondern auch viele Priester insgeheim – etwa im Beichtstuhl – der päpstlichen Lehre ihre Gefolgschaft versagen.<sup>57</sup>

Und Alfred Beckmann beschreibt zur Darstellung der vielen Auseinandersetzungen:

*„Die Kritik an der päpstlichen Enzyklika blieb keineswegs auf die nichtkatholische Öffentlichkeit beschränkt. Nie zuvor in den letzten Jahrhunderten stieß ein päpstliches Lehrschreiben auch im katholischen Raum auf so weitverbreitete öffentliche Ablehnung.“*<sup>58</sup>

Eine Sammlung von Texten der weltweiten Bischofskonferenzen, sowie von Moraltheologen und anderer zu ‚*Humanae vitae*‘ wird etwa wie folgt eingeleitet:

---

<sup>54</sup>. Vgl. Franz Böckle. Freiheit und Bindung. Butzon & Bercker: Kevelaer, 1968 und darin S. 113–122: „Wort der Deutschen Bischöfe zur seelsorgerlichen Lage nach dem Erscheinen der Enzyklika ‚*Humanae Vitae*‘“, sowie S. 123–128: „Erklärung der österreichischen Bischöfe zur Ehe-Enzyklika“.

<sup>55</sup>. Hans Küng. Unfehlbar? Eine Anfrage. Benzinger: Zürich, 1970 (viele Nachdrucke und Übersetzungen); zuletzt unverändert Unfehlbar: Eine unerledigte Anfrage Piper: München, 1989.

<sup>56</sup>. An beispielhaften kritischen Stimmen aus dem katholischen Bereich sind zu nennen: Ferdinand Oertel (Hg.). Erstes Echo auf *Humanae vitae*: Dokumentation wichtiger Stellungnahmen zur umstrittenen Enzyklika über die Geburtenkontrolle. Fredebeul & Koenen: Essen, 1968 (mit zahlreichen Texten und Autoren); Peter Harris. On Human Life. a. a. O.; Elizabeth Price. Sexual Misunderstandings: „The True Case of the Magisterium’s Ban on Contraception“. a. a. O.; Theodore Mackin. What is Marriage? a. a. O. – alle mit Verweis auf zahlreiche weitere Beispiele, die auch Axel Denecke. Wahrhaftigkeit: Eine evangelische Kasuistik. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, 1971. S. 234–236 referiert.

<sup>57</sup>. Man studiere etwa die anonym erhobenen Zahlen aus den Niederlanden, den USA und Kolumbien in Osmund Schreuder, Jan Hutjes. Priester zur Geburtenregelung: Eine empirische Erhebung. Chr. Kaiser: München & Grünwald: Mainz, 1972. bes. S. 50+66.

<sup>58</sup>. Alfred Beckmann. Autorität – Lehramt – Gewissen: Zur innerkirchlichen Diskussion nach ‚*Humanae vitae*‘. Verlag Hans Driewer: Essen, 1969. S. 7.

*„Seit Papst Benedikt XIV. am 3. Dezember 1740 mit ‚Ubi primum‘ die große Reihe der neuzeitlichen Lehrschreiben der Päpste veröffentlicht hat, haben weit über zweihundert Enzykliken den päpstlichen Schreibtisch verlassen. Bisher ist kein Rundschreiben innerhalb der Kirche auf eine vergleichbare kritische Aufnahme gestoßen wie die Enzyklika Pauls VI. ‚Humanae vitae‘. Dabei ist besonders bemerkenswert, dass die Opposition nicht etwa bloß von sogenannten fortschrittlichen Theologen und einer Gruppe liberalisierender Laien ausging. Gleich nach Erscheinen des Lehrschreibens haben auch bedeutende Vertreter des Episkopates, zum Teil als Sprecher ihrer Landeskonzern, in kluger, aber doch ungewohnt zurückhaltender Weise Stellung bezogen. Allein in Deutschland haben Hunderte von Priestern, deren kirchliche Gesinnung und seelsorglicher Einsatz außer Zweifel steht, ihren Bischöfen ebenso spontan wie ehrlich und besorgt erklärt, sie könnten den päpstlichen Entscheid nicht verstehen. Entsprechend war auch die Aufnahme im Kirchenvolk: Wichtige Organisationen und führende Persönlichkeiten meldeten ihre Kritik und ihren Widerspruch an. Diese gesamte Reaktion ist neu.“<sup>59</sup>*

Die Herausgeber fügen hinzu:

*„Der eigentliche Grund für die Reaktion dürfte in dem zu suchen sein, was man schonungsvoll mit dem ‚einsamen Entscheid‘ des Papstes bezeichnet hat. Es ist neu, dass ein Papst so eindeutig gegen die Empfehlung der großen Mehrheit seiner von ihm selbst berufenen Berater entschieden hat. Die Berater waren offensichtlich doch repräsentativ sowohl für die Meinung vieler Bischöfe wie auch für die gelebte Überzeugung weiter Kreise der gläubenden Kirche.“<sup>60</sup>*

Die Kritik katholischer Theologen war und ist zum Teil sehr heftig. So schrieb Walter Schaab:

---

<sup>59</sup>. Franz Böckle, Carl Holenstein (Hg.). Die Enzyklika in der Diskussion. a. a. O. S. 7.

<sup>60</sup>. Ebd. S. 7.

*„Diesen Standpunkt einer kleinen, extrem konservativen Gruppe vorwiegend römischer Prälaten hat sich der Papst nun mit seinem Lehrschreiben ‚Humanae vitae‘ unter Missachtung der Argumentation der großen Mehrheit der von ihm eingesetzten Studienkommission zu eigen gemacht. Er sanktionierte damit eine offenkundig unvollkommene Ehe- und Geschlechtsauffassung. Die Problematik der Empfängnisverhütung ist nach dem 2. Vaticanum ein zentrales Thema innerkirchlicher Diskussionen geworden. Es wurde erkannt, dass die bisherigen Normen auf überholten Voraussetzungen basieren. In der Sicht gegenwärtiger Theologie gewinnt die partnerschaftliche Geschlechtsgemeinschaft in der Ehe nicht erst Sinn und Berechtigung durch Hinordnung auf einen übergeordneten Zweck der Kinderzeugung und -erziehung. Ehe als personale Gemeinschaft von Mann und Frau wird als Lebensform aus eigenem Sinngehalt gewertet; sie ist in jener ganzheitlichen, leibgeistigen Liebe begründet, die in der geschlechtlichen Intimbegegnung Ausdruck und Gestalt gewinnt. Der katholische Moraltheologe Auer bemerkt dazu: ‚Theologisch gesprochen ist der Mensch nicht, wie das Tier, um der Fortpflanzung willen als Paar erschaffen worden, sondern im Hinblick ... auf die ganzheitliche Vereinigung zweier einander zubestimmter Menschenwesen.‘ Doch wenn auch die eheliche Gemeinschaft schon in sich selbst sinnvoll ist, so schließt die Ehe nach allgemein christlichem Verständnis grundsätzlich die Bereitschaft zum Kinde und damit zur Familie in sich ein. Nach Meinung aller Theologen wird dem Wesen der Ehe nur gerecht, wer ihrer komplexen Struktur, die eheliche Partnerschaft und Elternschaft prinzipiell umgreift, Rechnung trägt. Für die sittliche Wertung des Ehevollzugs im Ganzen wie auch des ehelichen Geschlechtsaktes ist maßgebend, ob die Ehe grundsätzlich den Willen zum Kinde einschließt.“<sup>61</sup>*

---

<sup>61</sup> In: Franz Böckle, Carl Holenstein (Hg.). Die Enzyklika in der Diskussion. Benziger Verlag: Zürich u. a., 1968. S. 42.

Und selbst katholischen Ethikern, die ganz die Sicht des katholischen Lehramtes verteidigen, versuchen dennoch, sie im Detail zu entschärfen und ihr die Schärfe zu nehmen. Als Beispiel dafür soll Karl Hörmann dienen, der schreibt:

*„Pius XI. hat gesagt, dass sich jene, die durch den Eingriff in den ehel. Verkehr die Empfängnis verhüten, mit schwerer Schuld beflecken (,Casti connubii‘, D 3717). Er scheint damit vorwiegend an Gatten gedacht zu haben, die so tun, weil sie aus sittl. unzulässigen Gründen das Kind ablehnen; ausdrückerl. erwähnt er jene, die das Kind durch empfängnisverhütenden Eingriff fernhalten wollen, weil sie das Lustelement des Geschlechtsverkehrs so verabsolutieren, dass sie das Kind als Last einfach ablehnen od. auch in den Fällen, in denen eine Empfängnis Schwierigkeiten bringen würde, jegliche Enthaltung als unzumutbar verweigern (D 3716). Bei ihnen kann man mit Recht von Ehemissbrauch sprechen. In anderer Lage sind Gatten, denen infolge einer Not ein (weiteres) Kind als unverantwortbar erscheint u. die doch zur notwendigen Pflege der Gattenliebe den ehel. Verkehr üben wollen (vgl. GS 51). Wohl hören für sie die sittl. Maßstäbe hinsichtl. der angewandten Mittel nicht zu gelten auf; bei allem Verständnis für die Not weist das 2. Vat. Konz. auch für solche Fälle unsittl. Lösungen zurück (GS 51). Paul VI. lehnt die E. mit ‚künstl. Mitteln‘ zwar eindeutig ab (HV 14), sagt aber nicht, dass alle, die sie verwenden, schwer sündigen; dennoch begegnete er so heftigem Widerspruch, wie ihn Pius XI. nicht gefunden hatte.“<sup>62</sup> „Diesen Mangel des empfängnisverhütenden Eingriffes stellt ‚Humanae vitae‘ in abstrakt-allg. Redeweise u. prophetisch mahnend heraus. Man kann fragen, ob damit die Ehe umfassend genug behandelt u. ob ihre gegenwärtige Situation ausgewogen genug gesehen wird; man mag ein hinreichendes Eingehen auf drängende praktische Probleme, vor allem hinsichtl. der Geburtenregelung, u. auf*

---

<sup>62</sup> Karl Hörmann. Lexikon der christlichen Moral. Tyrolia: Innsbruck, 19762. Sp. 348–357 („Empfängnisverhütung II.“), hier Sp. 352.

*Einzelheiten pastoraler Führung vermissen u. eben desh. die ergänzenden Stellungnahmen der Bischofskonferenzen für notwendig halten (G. Martelet, K.T. Kelly).“<sup>63</sup>*

Es gibt außerhalb der vatikanischen Dokumente erstaunlich wenige theologische Verteidigungen der katholischen Sicht, zumal sich die meisten offiziellen Ethiker auf katholischen Lehrstühlen auffallend zurückhalten.<sup>64</sup> Das im englischen Sprachbereich führende Buch von John F. Kippley<sup>65</sup> hat kaum offizielle katholische Unterstützung erhalten. Exegetisch führt Kippley vor allem die Geschichte von Onan 1Mose 38,4+8–10 in ihrer längst überholten traditionellen Auslegung an<sup>66</sup> (siehe dazu unten). Sein Hauptargument ist, dass die Kirche in ihrer Geschichte gegen Empfängnisverhütung war<sup>67</sup>. Darauf, dass auch die Zulassung der ‚natürlichen Empfängnisverhütung‘ eine Änderung der traditionellen Sicht gewesen sei, geht er nicht ein, da dem Papst eine solche Autorität zur Änderung zustand.<sup>68</sup> Zugleich argumentiert Kippley vehement für die natürliche Geburtenkontrolle gegen Kritiker aus den eigenen Reihen, die am Konsens vor 1930 festhalten.<sup>69</sup> Dass die Alte Kirche der Meinung war, Sexualität ohne Kinderwunsch sei falsch, hält er für falsch, obwohl Noonans Werk seine Hauptquelle ist.

---

<sup>63</sup>. Ebd. Sp. 356.

<sup>64</sup>. John F. Kippley. *Sex and the Marriage Covenant*. a. a. O. S. ix beklagt die fehlende katholische Unterstützung der päpstlichen Sicht durch die katholische Presse und katholische Moraltheologen. Zu nennen sind etwa Germain G. Grisez. *Contraception and the Natural Law*. Bruc Publ. Co.: Milwaukee (WI), 1964; John C. Ford, Germain Grisez. *Das unfehlbare ordentliche Lehramt der Kirche zur Empfängnisverhütung*. o. V.: Siegburg, 1980 [aus *Theological Studies* 41 (1980)]; Germain Grisez u. a. *The Teaching of ‚Humanae Vitae‘: A Defense*. Ignatius Press: San Francisco (CA), 1988 Joachim Piegsa. *Das Ehesakrament. Handbuch der Dogmengeschichte* Bd. IV. Faszikel 6. Herder: Freiburg, 2002; vgl. aber Joachim Piegsa. „Hat das ordentliche Lehramt zur Empfängnisregelung unfehlbar gesprochen?“. *Theologie der Gegenwart* 24 (1981): 33–41.

<sup>65</sup>. John F. Kippley. *Sex and the Marriage Covenant: A Basis for Morality. The Couple to Couple League Int.*: Cincinnati (OH), 1991.

<sup>66</sup>. Ebd. S. 310–316.

<sup>67</sup>. Z. B. ebd. S. 270+224–225 und häufiger.

<sup>68</sup>. Ebd. S. 66.

<sup>69</sup>. Ebd. S. 66–75.

Ansonsten geht Kippley nur auf moderne, säkulare und leicht widerlegbare Argumente ein<sup>70</sup>, nicht aber auf die Argumente evangelikaler und protestantischer Autoren, die Empfängnisverhütung für zulässig halten, wenn damit nicht prinzipiell Kinder verhindert werden sollen.

## Johannes Paul II.

Papst Johannes Paul II. hat in dem Apostolischen Schreiben ‚Familiaris consortio‘ von 1981<sup>71</sup> und einer eigenen Enzyklika ‚Evangelium vitae‘<sup>72</sup> von 1995 die Position von Papst Paul VI. aufgegriffen. Papst Johannes Paul II. hat ‚Humanae vitae‘ immer verteidigt und als unabänderlich betont.<sup>73</sup> Gleichzeitig hat aber das von Papst Johannes Paul II. promulierte neue Kirchenrecht „das Wohl der Gatten“ als Ehezweck vor der „Zeugung“ und „Erziehung von Nachkommenschaft“<sup>74</sup> genannt und damit ein Stück weit die neue Ehezwecklehre formuliert.<sup>75</sup>

Dass aber auch bei Papst Johannes Paul II. nach wie vor die alte Sicht der Sexualität nachwirkt, zeigt sich, wenn er zum vollkommenen Ablass im Heiligen Jahr 2000 den Verzicht auf Sexualität als gutes Werk beitragen lässt. Wir werden unten seine Sicht des Verhältnisses von

---

<sup>70.</sup> Ebd. S. 270–289.

<sup>71.</sup> Vgl. Helmut Weber. Spezielle Moraltheologie. a. a. O. S. 370.

<sup>72.</sup> Johannes Paul II. Enzyklika Evangelium vitae. 25.3.1995. Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 120. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz: Bonn, 19953. bes. S. 19–21+24+54+109. Diese Enzyklika enthält fast ausschließlich einen flammenden christlichen Appell für das Leben und gegen Abtreibung und Euthanasie, den man natürlich nur begrüßen kann.

<sup>73.</sup> Janet E. Smith. „Pope John Paul II and Humanae Vitae“. S. 229–252 und John F. Crosby. „The Personalism of John Paul II as the Basis of His Approach to the Teaching of Humanae Vitae“. S. 193–228 in: Janet E. Smith (Hg.). Why Humanae Vitae was Right: A Reader. Ignatius: Dan Francisco, 1993; vgl. auch Ermenegildo Lio. Humanae vitae e infallibilità: Paolo VI, il concilio e Giovanni Paolo II. Città del Vaticano: Libr. Ed. Vaticana, 1986 und Pontificio Istituto Giovanni Paolo II per studi su matrimonio e famiglia Università Lateranense (Hg.). ‚Humanae vitae‘: 20 anni dopo. Edizione Ares: Milano (Mailand), 1989.

<sup>74.</sup> Ioannis Pauli PP. II. Codex Iuris Canonici – Codex des kanonischen Rechtes: Lateinisch-deutsche Ausgabe. Butzon & Bercker: Kvelaer, 19842 (19831). S. 470–471, Can. 1055, 1.

<sup>75.</sup> So Helmut Weber. Spezielle Moraltheologie. a. a. O. S. 323.

Kinderwunsch und sexueller Lust in der Ehe besprechen und dort ebenfalls eine Bestätigung dafür finden.

Dass sich die gesamte Ehelehre des katholischen Lehramtes im 20. Jahrhundert grundsätzlich zu einer personalistischen Sicht geändert hat, die auch seit den 1920er Jahren in der katholischen Kirche an Bedeutung zunimmt und ihren Höhepunkt in den Schriften von Papst Johannes Paul II. auch schon vor seiner Wahl zum Papst findet, ist wiederholt von katholischer Seite gezeigt worden.<sup>76</sup> Dies zeigt, dass die katholische Kirche durchaus jahrhundertealte Lehren revidieren kann.

### **3 Zur Geschichte der Ablehnung der Empfängnisverhütung**

#### **Kirchenväter bis zum 18. Jahrhundert**

John T. Noonan hat an der Harvard-Universität eine materialreiche und hochinteressante Geschichte der katholischen Verwerfung der Empfängnisverhütung aus der Sicht des katholischen Lehramtes<sup>77</sup> vorgelegt, die gerade, weil der Autor die heutige Sicht des päpstlichen Lehramtes nicht anzweifeln will, um so deutlicher vor Augen führt, wie problematisch diese Geschichte ist und dass sie mit der Verwerfung der sexuellen Lust in der Ehe untrennbar verbunden ist. Wenn Noonan beispielsweise immer wieder darauf verweist, dass die katholischen Theologen die Realität des ehelichen Alltags nicht einbezogen

---

<sup>76</sup> Z. B. Dominik Schwaderlapp. Erfüllung durch Hingabe: Die Ehe in ihrer personalistischen, sakramentalen und ethischen Dimension nach Lehre und Verkündigung Karol Wojtylas / Johannes Pauls II. EOS Verlag Erzabtei St. Ottilien: St. Ottilien, 2002; Lisa Sowle Cahill. „Catholic Sexual Ethics and the Dignity of the Person: A Double Message“. Theological Studies (Washington) 50 (1989): 120–150; Lisa Sowle Cahill. Sex, Marriage, and Family in Christian Tradition. S. 183–215 in: Paulinus Ikechukwu Odozor. Sexuality, Marriage, and Family. University of Notre Dame Press: Notre Dame (IN), 2001; John F. Crosby. „The Personalism of John Paul II as the Basis of His Approach to the Teaching of *Humanae Vitae*“. S. 193–228 in: Janet E. Smith (Hg.). Why *Humanae Vitae* was Right: A Reader. Ignatius: Dan Francisco, 1993; Dietmar Mieth. Geburtenregelung. a. a. O. S. 172–173.

und den Beitrag verheirateter Ärzte, Lehrer oder Bürgermeister nicht akzeptierten, da sie selbst alle ehelos lebten,<sup>78</sup> so kann man das nicht als billige Polemik ansehen („Junggesellenethik“), sondern nur als einen so eindeutigen wie merkwürdigen Tatbestand, dass er sich selbst Noonan aufdrängte. Die Suche nach einer Sexualität ohne Begierde ist nur zu verstehen, wenn man sieht, dass diese Theologen im Elfenbeinturm Theologie betrieben und die Wirklichkeit ignorierten. (Der erste uns bekannte Laie,<sup>79</sup> der ein Werk zur Ethik der Empfängnisverhütung verfasste, war der Kirchenrechtler Johannes Andreae [1270–1348]). Während es eine breite nichttheologische Literatur zur Empfängnisverhütung gab und diese im Guten wie im Schlechten allenthalben betrieben wurde, entschieden die Theologen fern von dieser Realität.

Wenn Noonan die katholische Sicht auf die Stoiker zurückführt und als stoischen Import in die Kirche ansieht, dürfte auch das eben einfach so eindeutig sein, dass selbst er es nicht in Frage stellen möchte. Er hat nämlich gründlich gezeigt, dass die Sicht der Empfängnisverhütung

---

<sup>77</sup>. John T. Noonan. Empfängnisverhütung: Geschichte ihrer Beurteilung in der katholischen Theologie und im kanonischen Recht. Walberger Studien – Theologische Reihe 6. Matthias-Grünewald-Verlag: Mainz, 1969; Engl.: John T. Noonan. Contraception: A History of Its Treatment by the Catholic Theologians and Canonists. Harvard University Press: Cambridge (MA), 1965. John F. Kippley. Sex and the Marriage Covenant. a. a. O. S. 224 rühmt Noonan beispielsweise als das definitive Werk zur Geschichte des Verbotes der Empfängnisverhütung. Neben Noonan sind die oben bereits zu Augustinus genannten Werke anzuführen, aus protestantischer Sicht Richard M. Fagley. The Population Explosion and Christian Responsibility. Oxford University Press: New York, 1960; dt. Richard M. Fagley. Zu viel Menschen: Die Bevölkerungsexplosion und die Verantwortung der Christen. Evangelisches Verlagswerk: Stuttgart, 1961 zu nennen.

<sup>78</sup>. John T. Noonan. Empfängnisverhütung. a. a. O. S. 427–428 u. ö.

<sup>79</sup>. Nach ebd. S. 268–270.

bei den Kirchenvätern<sup>80</sup> auf die Stoiker zurückzuführen und als stoischer Import in die Kirche anzusehen ist.<sup>81</sup>

*„Wenn man also fragt, woher die Kirchenväter ihre Sicht des ehelichen Verkehrs herleiteten, eine Sicht, die keine ausdrückliche biblische Grundlage hat, muss die Antwort sein: Im wesentlichen von den Stoikern.“<sup>82</sup>*

Er liefert zahlreiche konkrete Beispiele.<sup>83</sup> So verweist er darauf, dass Klemens von Alexandrien sein Buch über den Sinn der Ehe weitgehend von dem stoischen Philosophen Musonius Rufus ‚abgeschrieben‘ hat,<sup>84</sup> dass Origenes seine Sicht zum Verkehr in der Schwangerschaft und Hieronymus seine Ausführungen direkt von Seneca übernahmen.<sup>85</sup>

Die Stoiker misstrauten allen Gefühlen und jede Art der Abhängigkeit von sich selbst oder von anderen war ihnen zuwider. Sie wollten jeden Wunsch des Körpers mit der Vernunft regieren.<sup>86</sup> Leidenschaft in der Ehe war suspekt und die einzige Berechtigung, die sie für die Ehe fanden, war die Fortpflanzung der Menschheit.<sup>87</sup> Seneca etwa warnt davor, die Ehefrau mit Gefühlen zu lieben und ihr als Liebhaber zu begegnen wie einer Ehebrecherin und sieht in der Zeugung die einzige Berechtigung für die eheliche Vereinigung. Den Geschlechtsverkehr während der Schwangerschaft lehnt er ausdrücklich mit Hinweis auf das Verhalten der Tiere ab.<sup>88</sup>

---

<sup>80.</sup> Vgl. dazu auch Richard M. Fagley. *The Population Explosion and Christian Responsibility*. a. a. O. S. 144–159 = Richard M. Fagley. *Zu viel Menschen*. a. a. S. 165–181.

<sup>81.</sup> John T. Noonan. *Empfängnisverhütung*. a. a. O. ganz (siehe Register), bes. S. 87–93, 155–157.

<sup>82.</sup> John T. Noonan. *Contraception*. S. 48 (übersetzt von TS).

<sup>83.</sup> John T. Noonan. *Empfängnisverhütung*. a. a. O. S. 87–93, 155–157 u. ö. Noonan liefert in seinem gesamten Buch zahllose weitere Beispiele.

<sup>84.</sup> Ebd. S. 87–88.

<sup>85.</sup> Ebd. S. 88–89.

<sup>86.</sup> Ebd. S. 84–86.

<sup>87.</sup> Ebd.

<sup>88.</sup> Alles nach ebd. S. 85–86, 88.

Die Kirchenväter übernahmen mit dem stoischen Naturrecht auch die Argumentation mit der Tierwelt, wie das etwa bei Klemens von Alexandrien sehr deutlich wird.<sup>89</sup>

Der Grundgedanke der Stoiker, der uns heute am meisten befremdet, ist die völlige Trennung von ehelicher Liebe und Sexualität. Genau dieser Gedanke wurde aber von den Kirchenvätern übernommen. Deswegen spielte etwa der Text, der heute als der überragende neutestamentliche Text zur ehelichen Liebe gilt und die eheliche Liebe direkt mit der Liebe Christi zu seiner Gemeinde verbindet, nämlich Eph 5,21–33, in diesem Zusammenhang bis zur Reformationszeit und für das katholische Lehramt bis in das 20. Jahrhundert eine untergeordnete Rolle.<sup>90</sup> Und es ist sicher kein Zufall, dass derselbe Kirchenvater Johannes Chrysostomus, der im 4. Jh. n. Chr. ausführlich über Eph 5,21–33 predigte, auch einer der beiden einzigen Kirchenväter<sup>91</sup> ist, die aus dem Konsens seiner Zeit ausbrechen. Chrysostomus findet positive Worte über die Sexualität und die Freude in der Ehe und befürwortet sogar ausdrücklich die Sexualität im hohen Alter.<sup>92</sup>

Die Mehrheit der altchristlichen Schriftsteller ließ nur den Willen zum Kind gelten<sup>93</sup>. Athenagoras schreibt:

*„Da wir also Hoffnung auf ein ewiges Leben haben, so erstreckt sich unsere Weltverachtung selbst auf solche Genüsse, die nur in Vorstellungen bestehen. Jeder von uns hat auch nur ein Weib, das er nach den von uns aufgestellten Gesetzen geehelicht hat, und zwar nur zum Zwecke der Kindererzeugung. Denn wie der Landmann, wenn er die Saat dem Schosse der Erde anvertraut hat, den Erntetag abwartet, ohne neue Saat auszustreuen, so hat auch bei uns die Begierde ihr Ziel in der Kindererzeugung.“<sup>94</sup>*

---

<sup>89</sup>. Ebd. S. 87–89, 101.

<sup>90</sup>. Ebd. S. 86–87. Augustinus etwa verwendet nach ebd. S. 154 Eph 5,21–33 nicht für seine Ehelehre.

<sup>91</sup>. Der andere ist nach ebd. S. 89–90, 101 Laktanz im 3. Jh. n. Chr.

<sup>92</sup>. Vgl. zu allem ebd. S. 84, 90–91 mit genauen Belegen.

<sup>93</sup>. Michael Müller. Die Lehre des Hl. Augustinus von der Paradiesesehe ... a. a. O. S. 10.

Ähnlich formuliert es Klemens von Alexandrien:

*„... der Verkehr soll allein zum Zweck der Kindererzeugung geschehen.“<sup>95</sup> „1. Überhaupt soll sich unsere Abhandlung über die Ehe und die Nahrung und das übrige in dem Sinn fortsetzen, dass wir in nichts unserer Begierde nachgeben und nur jenes begehren sollen, was notwendig ist. Denn wir sind nicht Kinder der Begierde, sondern des Willens (vgl. Joh 1,13). 2. Auch wer zum Zweck der Kindererzeugung geheiratet hat, muss Enthaltbarkeit üben, damit er nicht einmal sein eigenes Weib begehre, das er lieben sollte, indem er mit keuschem und sittsamem Willen Kinder zeugt. Denn wir haben nicht gelernt, ‚für den Körper so Sorge zu tragen, dass Begierden entstehen, sondern anständig als am Tage‘ ...“<sup>96</sup>.*

Für Origenes – sicher ein Extremfall – begeht die Seele Ehebruch, wenn sie sich körperlichen Lüsten zuneigt<sup>97</sup>. Origenes, Chrysostomus und Gregor von Nyssa waren der Auffassung, dass es eine andere, begierdelose Art der Fortpflanzung im Paradies gab und die geschlechtliche Vereinigung eine Folge des Sündenfalls war<sup>98</sup>. Die Ehe diente der Zeugung und um das Feuer der Natur zu löschen. Daraus leitete sich auch das Verbot der Sexualität während der Schwangerschaft und anderer unfruchtbarer Zeiten ab.<sup>99</sup>

Aurelius Augustinus, den ich sonst sehr schätze, hat sein manichäisches Ehebild in den christlichen Glauben übertragen und dabei zahl-

<sup>94</sup>. Athenagoras, Bittschrift für die Christen (Apologia pro Christiana). Abschnitt 33, zitiert nach Frühchristliche Apologeten und Märtyrerakten. Band I. Bibliothek der Kirchenväter, 1. Reihe, Band 12. Kösel: München, 1913, zitiert nach der elektronischen Fassung der BKV: <http://www.unifr.ch/patr/bkv/ausgabe.php?werknr=25>.

<sup>95</sup>. Clemens von Alexandrien, Teppiche: Wissenschaftliche Darlegungen entsprechend der wahren Philosophie (Stromateis), Zweites Buch, Kapitel XVIII, Abschnitt 88, zitiert nach: Bibliothek der Kirchenväter. 2. Reihe, Band 17, 19, 20. Kösel: München, 1936–1938, zitiert nach der elektronischen Fassung der BKV: <http://www.unifr.ch/patr/bkv/ausgabe.php?werknr=48>.

<sup>96</sup>. Ebd. Drittes Buch, Kapitel XI, Abschnitt 58, vgl. ähnlich Abschnitt 71.

<sup>97</sup>. Michael Müller. Die Lehre des Hl. Augustinus von der Paradiesesehe ... a. a. O. S. 10–11.

<sup>98</sup>. Ebd. S. 18.

<sup>99</sup>. Vgl. Helmut Weber. Spezielle Moraltheologie. a. a. O. S. 362.

reiche biblische Warnungen (z. B. 1Kor 7,5) überrannt. Augustinus stand in einem Zweifrontenkampf gegen das Eheverständnis der Manichäer (Ehe und Sexualität sind böse) und der Pelagianer (es gibt keine Erbsünde).<sup>100</sup> Augustinus war nach seiner Bekehrung zunächst der Meinung, im Paradies wäre eine andere Art der Fortpflanzung vorgesehen gewesen. Später ging er davon aus, dass auch im Paradies der Geschlechtsverkehr vorgesehen war, aber ohne Lust und Erregung.<sup>101</sup> Der alte Augustinus gab dann sogar zu, dass es im Paradies Erregung gab<sup>102</sup>, die jedoch irgendwie anders als nach dem Sündenfall war. Trotz aller Entwicklung blieb Augustinus dem stoischen Ideal verhaftet, dass der Mensch Herr aller körperlichen Abläufe sein müsse.<sup>103</sup> Deswegen konnte er die Geschlechtslust nur als Strafe für den Sündenfall verstehen<sup>104</sup> und einziger Zweck der Ehe war die Fortpflanzung<sup>105</sup>: Die Eheleute wünschen sich das Kind, nicht die Lust, die sie leider dafür in Kauf nehmen müssen.<sup>106</sup>

Die ausführlichste Darstellung Augustins findet sich in dem umfangreichen 14. Buch seines Hauptwerkes ‚Der Gottesstaat‘<sup>107</sup>, in dem er detailliert zu begründen sucht, warum es vor dem Sündenfall keine fleischliche Lust und Erregung gab.

---

<sup>100.</sup> So bes. Michael Müller. Die Lehre des Hl. Augustinus von der Paradiesehe ... a. a. O. S. 19–31 und Helmut Weber. Spezielle Moraltheologie. a. a. O. S. 306+363–365. Vgl. zu seiner Ehelehre vor allem Theodore Mackin. „Augustine on the Nature of Marriage“. S. 169–182 in: Paulinus Ikechukwu Odozor. „Sexuality, Marriage, and Family“. University of Notre Dame Press: Notre Dame (IN), 2001; John T. Noonan. Empfängnisverhütung. a. a. O. S. 127–171; Joachim Piegsa. Das Ehesakrament. a. a. O. S. 56–59; Peter Brown. Die Keuschheit der Engel. Carl Hanser: München, 1991. S. 395–437.

<sup>101.</sup> Alles nach Michael Müller. Die Lehre des Hl. Augustinus von der Paradiesehe ... a. a. O. S. 20–22; vgl. auch Helmut Weber. Spezielle Moraltheologie. a. a. O. S. 305–312+362–365.

<sup>102.</sup> Michael Müller. Die Lehre des Hl. Augustinus von der Paradiesehe ... a. a. O. S. 25–26.

<sup>103.</sup> So ebd. S. 27–29.

<sup>104.</sup> Ebd. S. 279 u. ö.

<sup>105.</sup> Ebd. S. 29–31.

<sup>106.</sup> Ebd. S. 31.

<sup>107.</sup> Aurelius Augustinus. Vom Gottesstaat. dtv-klassik. dtv: München, 19883. 2 Bde. Bd. 2. S. 154–211 (Buch 14, 28 Kapitel), bes. S. 193–205 (Kap. 18–24).

Für Augustinus ist es zum Beispiel das beste, wenn sich beide Ehepartner im gegenseitigen Einverständnis der Sexualität enthalten, besser noch als Kinder zu zeugen.<sup>108</sup> Für Augustinus müssen für einen rechtmäßigen Geschlechtsverkehr sowohl objektiv die Fähigkeit zur Zeugung gegeben, als auch subjektiv der Wunsch nach Kindern vorhanden sein.<sup>109</sup> Augustinus ist deswegen der Meinung, dass eine unverheiratete Frau, die Geschlechtsverkehr hat, um Kinder zu bekommen, weniger sündigt, also eine verheiratete Frau, die mit ihrem Mann verkehrt, ohne Kinder haben zu wollen!<sup>110</sup> Dass Eph 5,21–33 bei Augustinus keine Rolle spielt,<sup>111</sup> wundert da nicht.

Papst Gregor der Große, Papst von 590 bis 604 n. Chr., ging noch weiter als Augustinus. Jeder sexuelle Verkehr in der Ehe, der mit Begierde oder Freude verbunden ist, sei gegen das Gesetz, wenn er auch nur eine kleine, ‚lässliche‘ Sünde darstelle, die durch regelmäßige Gebete wiedergutmacht werden könne.<sup>112</sup> Deswegen forderte Gregor auch, dass sich ein Mann nach dem Verkehr rituell waschen müsse, bevor er einen Gottesdienst besuche.<sup>113</sup> Als Begründung zitiert Gregor Ps 50,7: „Siehe, in Schuld bin ich geboren, und in Sünde hat mich meine Mutter empfangen“. Gemeint sei mit der Sünde nicht die Erbsünde, sondern die Sexualität. Noonan sagt dazu:

*„In dieser Auffassung war das stoische Misstrauen gegenüber der Lust bis zum äußersten getrieben.“<sup>114</sup>*

Die Kirchenväter und ihre stoischen Vorbilder ebenso wie spätere Generationen katholischer Theologen bezeichneten Empfängnisverhütung – vor allem den coitus interruptus – als ‚Mord‘ oder ‚Tötung‘<sup>115</sup>. Später, vor allem bei Thomas von Aquin, kam die

<sup>108</sup>. Siehe die Belege in John T. Noonan. Empfängnisverhütung. a. a. O. S. 154.

<sup>109</sup>. Ebd. S. 154–155.

<sup>110</sup>. Ebd. S. 155.

<sup>111</sup>. Ebd. S. 154.

<sup>112</sup>. Quellen bei ebd. S. 180–182.

<sup>113</sup>. Ebd. S. 180.

<sup>114</sup>. Ebd. S. 181.

Formulierung ‚potentielles Leben‘ für den Samen dazu,<sup>116</sup> die bis heute gebräuchlich ist. Dies nur als Rhetorik anzusehen, wie Noonan es tut, übersieht meines Erachtens die Begründung: Man dachte – und dies bis in das 20. Jahrhundert –, dass der Same des Mannes das Leben enthält, was in der Frau dann heranwächst. Wer den Samen also ‚auf die Erde fallen‘ ließ (so der übliche Ausdruck), vernichtete damit Leben. (Dieses Bild prägte auch die Einstellung gegenüber der Selbstbefriedigung und ließ sie schlimmer als Unzucht erscheinen.<sup>117</sup>) Papst Sixtus V. setzte 1588 in seiner Bulle ‚Effraenatam‘ Empfängnisverhütung mit Mord gleich.<sup>118</sup> Auch dort, wo man den Samen nicht mit Menschen gleichsetzte, zeigt das Reden vom ‚Töten‘ doch, dass man moralisch Empfängnisverhütung und Mordtötung auf eine Ebene stellte, wie dies im Prinzip bis heute im katholischen Lehramt der Fall ist, wenn Abtreibung und Empfängnisverhütung auf eine Stufe gestellt werden.

Augustins Lehre blieb für das gesamte Mittelalter grundlegend,<sup>119</sup> auch wenn es im Spätmittelalter allmählich ergänzt wurde.<sup>120</sup> Noch 1930 argumentierte der Papst im selben Sinne.

Allerdings waren auch die Kirchenväter und späteren Theologen in ihrer völligen Koppelung von Sexualität und Vermehrung nicht immer konsequent. Ein spezielles Problem stellten immer schon sterile Erwachsene dar. Sterilität war nämlich im Gegensatz zur Impotenz für Thomas von Aquin und die katholische Kirche weder ein Ehehindernis noch ein Scheidungsgrund,<sup>121</sup> obwohl sie doch die Zeugung von Nachwuchs unmöglich machte. Dasselbe gilt für ältere Ehepaare, die

<sup>115</sup> Siehe die Beispiele bei ebd. S. 103–107 (frühere Jahrhunderte) und S. 284–290 (spätere Jahrhunderte) und S. 436 (Johannes Calvin).

<sup>116</sup> Ebd. S. 285–291. Vgl. zu Thomas von Aquin insgesamt ebd. S. 283–370 u. ö. und Joachim Pięsa. Das Ehesakrament. a. a. O. S. 59–63+285–315.

<sup>117</sup> Vgl. John T. Noonan. Empfängnisverhütung. a. a. O. S. 289–291 u. ö. (Register).

<sup>118</sup> Helmut Weber. Spezielle Moraltheologie. a. a. O. S. 365.

<sup>119</sup> Michael Müller. Die Lehre des Hl. Augustinus von der Paradiesehe ... a. a. O. S. 275.

<sup>120</sup> Vgl. die Entwicklung zwischen Augustinus und dem Hochmittelalter in ebd. S. 276–287 und Heinrich Klomps. Ehemoral und Jansenismus. a. a. O. S. 17–48.

<sup>121</sup> Quellen bei John T. Noonan. Empfängnisverhütung. a. a. O. S. 356–360.

keine Kinder mehr zeugen konnten. Auch sie durften verheiratet bleiben und die Sexualität in Maßen praktizieren,<sup>122</sup> obwohl auch bei ihnen nicht mehr an Nachwuchs zu denken war. Allerdings gab es genügend Stimmen, die ausdrücklich ältere Menschen aufforderten, auf Sexualität zu verzichten, so Ambrosius von Mailand,<sup>123</sup> der Sexualität im Alter für gegen die Natur gerichtet hält, oder Erasmus von Rotterdam (1464–1536), der die Ehen der Alten und Unfruchtbaren für keine wirklichen Ehen hielt.<sup>124</sup>

Die Sicht der Frühen Kirche enthält insgesamt eine starke Spannung und Disharmonie zwischen der Verteidigung der guten Schöpfung Gottes und dem Misstrauen gegenüber natürlichen Vorgängen. So war Kinderzeugung Pflicht eines Ehepaars, gleichzeitig konnte sie aber die Enthaltbarkeit eines Ehepaars als Ideal propagieren.<sup>125</sup> Gegenüber Markion und den Gnostikern behauptete man, dass die Schöpfung einschließlich der Sexualität gut sei, zugleich stand man ihr aber äußerst skeptisch gegenüber.

Martin Le Maistre = Martinus Magister (1432–1481), bedeutender Professor für Ethik an der Universität Paris, war der erste Theologe, der die Sichtweise der Stoiker, von Augustinus und von Thomas von Aquin überwand<sup>126</sup> und dem ehelichen Akt seine Rechtmäßigkeit und seinen Sinn auch unabhängig von der Zeugung bewies und sogar den Spass daran zuließ. Erst über 500 Jahre später gelangte das katholische Lehramt an diesem Punkt an. Ausdrücklich lehnt er auch den in der stoischen ebenso wie in der christlichen Naturrechtslehre (bis heute) üblichen Verweis auf die Tierwelt ab.<sup>127</sup>

---

122. Ebd.

123. Ebd. S. 91–92.

124. Nach John T. Noonan. Empfängnisverhütung. a. a. O. S. 381.

125. Richard M. Fagley. The Population Explosion and Christian Responsibility. a. a. O. S. 157 = Richard M. Fagley. Zu viel Menschen. a. a. S. 179 u. ö.

126. Vgl. die Würdigung in John T. Noonan. Empfängnisverhütung. a. a. O. S. 376–380 und zu seiner Person allgemein ebd. S. 377–378, Anm. 2.

127. Ebd. S. 379–380.

Was allerdings im 15. Jh. eine Änderung der Sicht mit sich brachte, war der schon immer vertretene Gedanke, der eheliche Verkehr sei zur Vermeidung von Unzucht zulässig. So sahen es etwa Luthers großer Gegenspieler Thomas de Vio = Kardinal Cajetan (1469–1534),<sup>128</sup> der bedeutendste Ethiker seiner Zeit, der einflussreichste jesuitische Theologe seiner Zeit Robert Bellarmine (1542–1611)<sup>129</sup> und im 16. Jh. die einflussreichen katholischen Katechismen,<sup>130</sup> die in Reaktion auf die Reformation und ihre positivere Sicht der Ehe das Wesen der Ehe ernster nahmen.<sup>131</sup> Kurz vor der Reformation kam neben der Zeugung als zweiter Ehezweck die Vermeidung der Unzucht hinzu. Auch dieser Ehezweck, der bis ins 20. Jh. bestimmend blieb, gewann der Sexualität noch keinen positiven Wert ab, hatte aber doch eine Aufweichung der strengen Linie Augustins zur Folge.<sup>132</sup> Damit gab es neben der Zeugung einen zweiten, eigenständigen Grund für die Ausübung der Sexualität.

*Dieser zweite Ehezweck ‚Vermeidung von Unzucht‘ stellt meines Erachtens die Dinge auf den Kopf und zäumt das Pferd von hinten auf. Denn hat Gott die Ehe und die eheliche Sexualität etwa nur geschaffen, weil er die Nichtehe und die nichteheliche Sexualität für Sünde hielt? Nein, sondern umgekehrt, weil er den Ehebund samt der Sexualität stiftete, wurde die außereheliche Beziehung zur Sünde. Aber immerhin gewann die Sexualität hier erstmals einen Zweck und Wert unabhängig von der Zeugung.*

---

<sup>128.</sup> Ebd. S. 385.

<sup>129.</sup> Ebd. S. 389–390.

<sup>130.</sup> Ebd. S. 387–388.

<sup>131.</sup> So ebd. S. 397 zum Konzil von Trient 1563 und Catechismus Romanum 1564.

<sup>132.</sup> Am ausführlichsten Heinrich Klomps. Ehemoral und Jansenismus. a. a. O. S. 49–199 und Michael Müller. Die Lehre des Hl. Augustinus von der Paradiesehe ... a. a. O. (ganz); vgl. auch Helmut Weber. Spezielle Moraltheologie. a. a. O. S. 365.

## **Vergleich katholischer und protestantischer Ehezwecke in der Reihenfolge ihrer Wichtigkeit**

### **Katholische Ehezwecke**

1. Zeugung (seit 2. Jh.)
2. Schutz vor Unzucht
3. Wohl der Ehepartner

### **Protestantische Ehezwecke**

1. Liebe und Gemeinschaft
2. Freude an Sexualität und (seit 13. Jh.) aneinander
3. Kinder, sofern Gott sie (seit 20. Jh.) schenkt

## **Die wissenschaftlichen Entdeckungen des 19. und 20. Jahrhunderts**

1839 und 1843 wurden durch die zufällige Entdeckung der Vulkanisierung von Gummi durch Charles Goodyear billige Kondome möglich und ab etwa 1860 weit verbreitet. 1827 war das weibliche Ei von Karl Ernst von Baer entdeckt worden. 1875 entdeckte man die Verschmelzung des männlichen Samens mit dem weiblichen Ei. Im 20. Jahrhundert entdeckte man, dass die Frau in ihren Eierstöcken hunderttausende von Eiern hat. 1923 entdeckte man, dass die Zeugung nur an einigen Tagen des Zyklus möglich ist.<sup>133</sup>

Nach dem 2. Weltkrieg begann man zu schätzen, wie viele Kinder eine Frau zur Welt bringen kann, wenn sie nach jeder Geburt so bald wie möglich wieder schwanger wird. 25 Kinder sind dann kein Problem, wenn eine Frau ab dem 20. Lebensjahr jedes Jahr ein Kind zur Welt bringt.<sup>134</sup>

---

<sup>133</sup>. Alles nach John T. Noonan. Empfängnisverhütung. a. a. O. S. 155; 543–545 u. ö. und John F. Kippley. Sex and the Marriage Covenant. a. a. O. S. 224–226.

1924 veröffentlichten der Japaner Kyusaku Ogino und 1929 unabhängig davon der Österreicher Hermann Knaus neue Entdeckungen über eine unfruchtbare Zeit im Zyklus der Frau. Anfang der 30er Jahre wurde diese ‚Knaus-Ogino-Methode‘ in Europa und den USA sehr populär.<sup>135</sup> Auch wenn diese Methode die Unterstützung vieler Priester fand, gab es doch bedeutende Stimmen dagegen, da es sich ja doch um eine Methode der Empfängnisverhütung handelte.<sup>136</sup> Der Papst hatte sich 1930 noch nicht dazu geäußert. 1950 erklärte die Vereinigung katholischer Ärzte in Italien, dass die Methode nicht sicher sei, empfahl die Methode aber in bestimmten Fällen.<sup>137</sup>

Schließlich äußerte sich Papst Pius XII. endlich, und zwar bei einem Vortrag der Katholischen Hebammenvereinigung Italiens am 20.10.1951. Zum ersten Mal trat die Erziehung der Kinder (ohne Hilfe anderer Verwandter) in das Zentrum der Aufgabe von Mann und Frau und damit auch die immer teurer werdende Ausbildung.<sup>138</sup> Zum ersten Mal<sup>139</sup> wird zwischen künstlicher und natürlicher Empfängnisverhütung unterschieden und damit die Knaus-Ogino-Methode kanonisiert. Und zum ersten Mal wird die Freude an der Sexualität ausdrücklich begrüßt und gutgeheißen, auch wenn diese Freude weiterhin nur in der Zeugung ihre Berechtigung findet.<sup>140</sup>

*Die katholische Kirche hat wie die Protestanten nicht die Lehre früherer Jahrhunderte festgehalten, sondern ebenso wie diese aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse geändert.*<sup>141</sup> *Die Protestanten*

---

<sup>134.</sup> Eine noch lebende Chilenin hat 55 Kinder geboren, darunter allerdings fünfmal Drillinge. Eine 1681 gestorbene Engländerin hatte 39 Kinder bei 38 Entbindungen (nach Guinness Buch der Rekorde 1999. Guinness Verlag: Hamburg, 1998. S. 94–95).

<sup>135.</sup> Vgl. John T. Noonan. Empfängnisverhütung. a. a. O. S. 549–550.

<sup>136.</sup> Ebd. S. 550–552.

<sup>137.</sup> Ebd. S. 552.

<sup>138.</sup> Ebd. S. 552–554.

<sup>139.</sup> So auch ebd. S. 552–553.

<sup>140.</sup> Ebd. S. 612–613.

<sup>141.</sup> So bes. auch Richard M. Fagley. The Population Explosion and Christian Responsibility. a. a. O. S. 192–193 = Richard M. Fagley. Zu viel Menschen. a. a. S. 215–218 und Karl Barth. Die Kirchliche Dogmatik. Bd. 3, 4. Teil. a. a. O. S. 301.

*zogen aus der Tatsache, dass vor der Verschmelzung von Ei und Samen kein Mensch existiert, den Schluss, dass Verhütung grundsätzlich zulässig sei. Die Katholiken zogen aus den wissenschaftlichen Erkenntnissen den Schluss, dass man zwischen natürlicher und künstlicher Empfängnisverhütung unterscheiden müsse. Beide Sichtweisen waren neu.*

Zu nennen ist dann schließlich noch 1953 die Entdeckung der Hormonpille bzw. Anti-Baby-Pille,<sup>142</sup> die 1960 in USA auf den Markt kam und seit ca. 1970 weltweit zum massenhaften Einsatz kam. Auf ihre Problematik wird in anderen Beiträgen dieses Aufsatzbandes eingegangen.

Die katholische Kirche lehnt die Pille äußerst radikal ab, selbst in Fällen, wo sie medizinische Bedeutung hat oder ganz anderen Zwecken dienen soll, als die Zeugung von ehelichen Kindern zu verhindern. Bedeutsam war etwa bereits 1961 die Diskussion um die chemische Verhütung für Nonnen im Kongo, um sie vor den Folgen einer Vergewaltigung zu schützen. Die katholische Kirche lehnte dies ab.<sup>143</sup> Hier geht es doch längst nicht mehr um Ehezwecke oder Sinn der Sexualität, sondern hier erhält die ‚Natur‘, in die angeblich eingegriffen wird, einen so hohen Stellenwert, dass selbst schwerwiegendste Folgen nicht abgewehrt werden dürfen.

## **4 Das eigentliche Thema: Natürliche contra künstliche Methoden**

Der Papst hat 1968 die Empfängnisverhütung nicht generell verboten. „Wenn es also triftige Gründe gibt, für Abstände zwischen den aufeinanderfolgenden Zeugungen zu sorgen ...“<sup>144</sup>, sollte die ‚natürliche‘

---

<sup>142</sup>. Vgl. John F. Kippley. Sex and the Marriage Covenant. a. a. O. S. 227 und John T. Noonan. Empfängnisverhütung. a. a. O. S. 571.

<sup>143</sup>. Vgl. Lisa Sowle Cahill. „Catholic Sexual Ethics and the Dignity of the Person“. a. a. O. S. 129 (mit weiterer Literatur) und Dietmar Mieth. Geburtenregelung. a. a. O. S. 139.

<sup>144</sup>. Heinrich Denzinger, Peter Hünermann (Hg.). Enchiridion symbolorum ... a. a. O. S. 1351 (Randnr. 4477).

Familienplanung möglich sein. ‚Künstliche‘ Methoden sind also Sünde. Verboten wurde in ‚Humanae vitae‘ nicht nur die künstliche Empfängnisverhütung mit technischen oder chemischen Hilfsmitteln, sondern auch „die direkte Unterbrechung einer schon begonnenen Zeugung“<sup>145</sup>. Selbst bei (auch ‚unschuldig‘ empfangenen) Krankheiten wie AIDS sind Kondome im ehelichen Verkehr verboten.<sup>146</sup> ‚Natürliche‘ Methoden sind dagegen keine Sünde, denn

*„im ersten bedienen sich die Gatten rechtmäßig einer ihnen von der Natur gegebenen Möglichkeit; im zweiten aber verhindern sie, dass der Zeugungsvorgang seinen natürlichen Verlauf nimmt.“<sup>147</sup>*

Dies und nichts anderes ist der eigentliche Streitpunkt: Kann man zwischen einer ‚natürlichen‘ und einer ‚unnatürlichen‘ = ‚künstlichen‘ Empfängnisverhütung unterscheiden? Nicht Empfängnisverhütung ist der Streitpunkt zwischen Katholiken und Protestanten, denn auch der Papst gesteht Ehepaaren zu, Sexualität in einer Weise auszuüben, dass Nachkommenschaft bewusst verhindert wird, sondern die Unterscheidbarkeit von Zeitwahlmethoden und anderen Methoden der Verhütung. (Noch einmal: Ich spreche hier nicht über solche ‚künstliche‘ Verhütungsmethoden, die frühabtreibende Wirkung haben können oder der Frau schaden, die natürlich zu verwerfen sind.<sup>148</sup>)

Noch Papst Pius XI. war ja der Meinung, Sexualität ohne Kinderwunsch sei immer Sünde. Mit ihm lehnte die Kirche jede Empfängnisverhütung ab, auch die sog. ‚natürliche‘. Denn wenn Sexualität ohne Kinderwunsch Sünde ist, warum soll dann die ‚natürliche‘ Empfängnisverhütung besser sein als die ‚künstliche‘? Papst Paul VI. dage-

<sup>145</sup>. Ebd. S. 1350–1351 (Randnr. 4476).

<sup>146</sup>. Vgl. die Kritik daran in Bernhard Fraling. „Übereinstimmungen und Differenzen“. S. 71–101 in: Hermann J. Pottmeyer (Hg.). Fragen an Eugen Drewermann: Eine Einladung zum Gespräch. Schriften der Katholischen Akademie in Bayern 146. Patmos Verlag: Düsseldorf, 1992. S. 98.

<sup>147</sup>. Ebd. S. 1352 (Randnr. 4478).

<sup>148</sup>. Auch andere überzeugte Abtreibungsgegner lehnen es ab, in der Unterscheidung zwischen natürlicher und künstlicher Befruchtung das entscheidende Thema zu sehen, z. B. Eberhard Bäßler. „Einsatz für Ungeborene und Geburtenregelung“. Lebenslaut (KALEB, Berlin) Nr. 17 (Dez 1998): 8. Der Artikel verteidigt meine hier vorgetragene Position auch insgesamt.

gen ließ diese ‚natürliche Verhütung‘ plötzlich zu und akzeptierte damit die Berechtigung der Sexualität auch ohne Kinderwunsch, was das 2. Vatikanische Konzil dann ausdrücklich bestätigte. Die neue Verteidigungslinie lautet nicht mehr, dass der sexuelle Akt an sich verwerflich sei und nur durch die Zeugungsmöglichkeit geheiligt werde, sondern dass es einen natürlichen und einen unnatürlichen Weg der Verhütung gebe.

Gegen eine solche Trennung in natürliche und unnatürliche Empfängnisverhütungsmethoden kann man jedoch einwenden:<sup>149</sup>

1. Macht es wirklich einen Unterschied für die Frage der ‚Natürlichkeit‘, ob ich mit Hilfe von Büchern, Thermometer und Berechnungstabellen verhüte, oder ob ich beispielsweise ein Kondom verwende, das die ‚natürliche‘ Tatsache nutzt, dass ohne Sperma keine Zeugung möglich ist? Karl Barth hat dazu festgestellt, dass alle Methoden gerade nicht ‚natürlich‘, sondern gerade mit meist recht komplizierten Mitteln „eine Meisterung des Naturlaufes“<sup>150</sup> erreichen wollen. Und Dietmar Mieth stellt die Frage, ob die „Zeitwahl“ wirklich als „natürliche Methode“ bezeichnet werden sollte oder nicht korrekter als „Beobachtungstechnik“.<sup>151</sup>
2. Die Planung der Empfängnisverhütung anhand der fruchtbaren und unfruchtbaren Tage der Frau ist selbst ‚unnatürlich‘, da sie die Sexualität auch gerade dann aussetzt, wenn der Wunsch beim Mann oder der Frau naturgemäß sehr intensiv ist<sup>152</sup> und die Sexualität oft auf Tage verschiebt, an denen zumindest ein Teil der

<sup>149</sup>. So auch Karl Barth. Die Kirchliche Dogmatik. Bd. 3. 4. Teil. a. a. O. S. 306–308 und Richard M. Fagley. The Population Explosion and Christian Responsibility. a. a. O. S. 183.

<sup>150</sup>. Karl Barth. Die Kirchliche Dogmatik. Bd. 3. 4. Teil. a. a. O. S. 307. Vgl. zu Karl Barths Sicht auch die beiden näheren Ausführungen weiter unten.

<sup>151</sup>. Dietmar Mieth. Geburtenregelung. a. a. O. S. 14.

<sup>152</sup>. Ebd. Mieth S. 23 verweist darauf, dass die Libido der Frau an den empfängnisbereiten Tagen am höchsten sei. Das wird aber nur von einem Teil der vorliegenden Untersuchungen bestätigt, von anderen aber widerlegt; vgl. Katholische Arbeitsgemeinschaft für Beratung, Gerhard Döring (Hg.). Natürliche Methoden der Familienplanung. Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit 239. W. Kohlhammer: Stuttgart, 1998. S. 154–160.

Frauen geringere Lust verspürt. Gerade die Zeitwahlmethode will sich ja gegen die ‚natürliche‘ Spontaneität durchsetzen.<sup>153</sup>

3. Die Planung der Empfängnisverhütung anhand der fruchtbaren und unfruchtbaren Tage der Frau läuft leicht Gefahr, dem Gebot des Paulus zu entgehen, sich einander nicht zu lange zu entziehen: „Entzieht euch einander nicht zu lange, es sei denn nach Übereinkunft, damit ihr euch dem Gebet widmet und dann wieder zusammen seid, damit der Satan euch nicht versuche, weil ihr euch nicht enthalten könnt“<sup>154</sup> (1Kor 7,5).
4. Im Übrigen setzt die Zeitwahlmethode einen regelmäßigen Zyklus bei der Frau voraus, der jedoch nicht immer gegeben ist. Die katholische Kirche ist sich denn auch sehr unsicher, ob die ‚Pille‘ zur Regulierung von Zyklusproblemen zulässig ist, hat dies aber meist zugestanden.
5. Der coitus interruptus ist doch sicher eine ‚natürliche‘ Verhütungsmethode, die ohne jede künstlichen Mittel auskommt, aber gerade sie verurteilt der Papst heftig.<sup>155</sup> (Dass diese Methode für eine erfüllte Sexualität sehr abträglich ist, ist eine ganz andere Frage. Im Übrigen ist das ein völliger Verzicht auf Sexualität erst recht.)

Da bis zum massenhaften Einsatz der Pille ab ca. 1970 jahrhundertlang der Coitus interruptus die vorherrschende Verhütungsmethode war,<sup>156</sup> bezog sich die kirchliche Verurteilung vergangener Zeiten oder etwa 1930 ja vor allem auf ihn.

6. Helmut Weber hält etwa die natürliche Empfängnisverhütung für natürlich, weil der natürliche Ablauf gewahrt wird und das biologisch Vorgegebene nicht verändert wird, außerdem nichts gegen

<sup>153</sup>. So Karl Barth. Die Kirchliche Dogmatik. Bd. 3, 4. Teil. a. a. O. S. 308.

<sup>154</sup>. So bes. D. N. P. „Procreation“. S. 328–329 in: R. K. Harrison (Hg.). Encyclopedia of Biblical and Christian Ethics. Thomas Nelson: Nashville (TN), 1987.

<sup>155</sup>. So bes. Richard M. Fagley. The Population Explosion and Christian Responsibility. a. a. O. S. 89.

<sup>156</sup>. So etwa für 1770–1970 Hera Cook. The Long Sexual Revolution: English Women, Sex, and Contraception 1800–1975. Oxford University Press: Oxford, 2004. S. 42–53.

die Zeugungsmöglichkeit selbst unternommen wird.<sup>157</sup> Das aber gilt doch für ein Präservativ auch.

7. Und auf die entscheidende Frage gehen Weber und andere nicht ein: Wird die natürliche Empfängnisverhütung nicht bewusst benutzt, um ein Kind zu verhindern, also doch die Sexualität von der Zeugung abgekoppelt? Welchen Grund sollte die Empfängnisverhütung sonst haben?

## Die Änderung der katholischen Sichtweise

Warum hat eigentlich die katholische Kirche ihre Sicht geändert, sexuelle Begierde sei nur gerechtfertigt, wenn sie auf Nachkommenschaft abziele? Warum waren früher alle Konfessionen der Meinung, Empfängnisverhütung sei an sich falsch – übrigens gleich, ob es sich um natürliche oder künstliche handelte? Warum hielten sie Selbstbefriedigung für eine verbotene Methode der Empfängnisverhütung?<sup>158</sup>

Der Grund ist ein ganz einfacher: Früher dachte man, das Sperma des Mannes sei oder enthalte bereits das zukünftige Leben und die Mutter diene nur dazu, dieses Miniwesen zu ernähren und zu schützen.<sup>159</sup> Wer Sperma auf den Boden fallen ließ, beging eigentlich eine Abtreibung. Erst die Fortschritte der Medizin in unserem Jahrhundert<sup>160</sup> löfeten das Geheimnis der Zeugung, also der Verschmelzung von väterlichem Samen und mütterlichem Ei, durch die das neue Leben erst entsteht.<sup>161</sup> Dieselben biologischen Kenntnisse, die dafür sorgten, dass die Kir-

<sup>157</sup>. Helmut Weber. *Spezielle Moraltheologie*. a. a. O. S. 361.

<sup>158</sup>. Franz Furger. *Ethik der Lebensbereiche*. Herder: Freiburg, 1992<sup>3</sup>. S. 100 schreibt zu Recht: „Die äußerst strenge Beurteilung der männlichen Selbstbefriedigung in der früheren Moraltheologie gründete ferner weitgehend in einem biologischen Irrtum.“

<sup>159</sup>. Vgl. die Darstellung der drei gängigen Theorien der Lebensentstehung in der Antike, die alle diesen Gedanken beinhalten, bei John T. Noonan. *Empfängnisverhütung*. a. a. O. S. 103–106.

<sup>160</sup>. Dieser Prozess begann allerdings bereits 1827 mit der Entdeckung der menschlichen Eizelle; vgl. Franz Furger. *Ethik der Lebensbereiche*. a. a. O. S. 100.

<sup>161</sup>. So bes. Elizabeth Price. „Sexual Misunderstandings“. a. a. O. S. 31.

chen den Embryo ab der Zeugung als vollwertigen Menschen ansahen und das Verbot der Abtreibung ab diesem Zeitpunkt festschreiben ließen, revolutionierten auch die Auffassung von Empfängnis und Empfängnisverhütung.

Wer sich übrigens auf den Konsens der Kirchengeschichte bis 1930 gegen Familienplanung beruft, muss auch die natürliche Empfängnisverhütung weiterhin verwerfen. Denn frühere Generationen der Kirchengeschichte verwarfen die natürliche Empfängnisverhütung, auch wenn die damaligen Theorien, welche Tage unfruchtbar seien, völlig irrig waren.

Augustinus etwa hat gerade Empfängnisverhütung durch Verkehr in unfruchtbaren Zeiten entschieden abgelehnt<sup>162</sup> und schon zu seiner Zeit war die manichäische Empfängnisverhütungsmethode der (falsch berechneten) unfruchtbaren Tage erklärte Zielscheibe der kirchlichen Gegner.<sup>163</sup> Der katholische Autor Noonan schreibt dazu: „In der Geschichte der theologischen Auffassung ist es sicher nicht ohne Reiz, dass die erste Äußerung über die Empfängnisverhütung aus dem Munde des einflussreichsten Theologen, der über dieses Thema lehrte, ein so überaus heftiger Angriff gegen die einzige Methode zur Verhütung der Nachkommenschaft war, welche katholische Theologen des zwanzigsten Jahrhunderts als sittlich erlaubt gelten lassen. Der Lauf der Entwicklung hat die Lehre auf den Kopf gestellt.“<sup>164</sup>

Wenn man bedenkt, welche vorherrschende Stellung Augustins Ehelehre hatte und bis in die Gegenwart<sup>165</sup> hat und dass ein mit seinem Anfangswort „Aliquando“ berühmt gewordenes Zitat von ihm bis zur ersten Verlautbarung eines Papstes 1930 als Inbegriff der katholischen Lehre galt und in allen kirchenrechtlichen Verlautbarungen dazu zitiert

<sup>162.</sup> So bes. John T. Noonan. Empfängnisverhütung. a. a. O. S. 143–144+554; Lisa Sowle Cahill. „Catholic Sexual Ethics and the Dignity of the Person“. a. a. O. S. 135; Dietmar Mieth. Geburtenregelung: Ein Konflikt in der katholischen Kirche. Matthias-Grünewald Verlag: Mainz, 1990. S. 140.

<sup>163.</sup> John T. Noonan. Empfängnisverhütung. a. a. O. S. 143.

<sup>164.</sup> Ebd. ähnlich S. 554.

<sup>165.</sup> So bes. Elizabeth Price. „Sexual Misunderstanding: The True Cause of the Magisterium’s Ban on Contraception“. Cross Currents (1980) 1: 27–37, S. 36–37.

wurde,<sup>166</sup> und man bedenkt, dass Augustinus in dieser Frage nie vom katholischen Lehramt widersprochen wurde, ist es erstaunlich, mit welcher Selbstverständlichkeit man so tut, als sei die Zulässigkeit der ‚natürlichen‘ Familienplanung ein kirchengeschichtlicher Konsens. Sie ist ebenso eine völlige Neuerung gegenüber der Tradition, wie die Freigabe anderer Methoden durch die Protestanten. Die Kirche war früher nicht nur gegen Zeitwahl, das heißt Enthaltbarkeit in vermutlich fruchtbaren Zeiten, sondern überhaupt gegen jeden Geschlechtsverkehr, der nicht mit dem Gedanken an eine mögliche Zeugung geschah oder irgendwelche – auch ‚natürliche‘ – Methoden benutzte, um einem Kind aus dem Weg zu gehen.

### **Muss jeder Einzelakt oder nur das gesamte Eheleben auf Kinder ausgerichtet sein?**

Ein wesentlicher Unterschied zwischen der protestantischen und der katholischen Sicht besteht neben der Frage nach der Unterscheidbarkeit von ‚natürlichen‘ und ‚künstlichen‘ Verhütungsmitteln in der Frage, ob jeder einzelne sexuelle Akt mit der prinzipiellen Bereitschaft zum Kind verbunden sein muss, oder nur die eheliche Sexualität über die Jahre hin an sich.

Die katholische Sicht besteht darin, dass jeder einzelne sexuelle Akt in der Ehe, ja überhaupt, auf Kinder hin angelegt sein muss, selbst wenn natürliche Empfängnisverhütung angewandt wird.

Die protestantische Sicht sagt demgegenüber, dass die grundsätzliche Ausrichtung auf Kinder für die Ehe generell gilt, nicht aber für jeden einzelnen sexuellen Akt. Dieser Akt kann über lange Zeiten hin, etwa bei älteren Menschen, geschehen, ohne dass Kinder gezeugt werden können. Dennoch können diese älteren Menschen grundsätzlich auf Kinder hin gelebt haben, die eben inzwischen längst erwachsen sind. Eheleute, die drei Jahre warten, bevor sie sich zum ersten Kind entschließen, haben sich – so die protestantische Sicht – damit nicht ge-

---

<sup>166</sup>. So John T. Noonan. Empfängnisverhütung. a. a. O. S. 163–164; 207–216 u. ö.

gen Kinder erklärt. Entscheidend ist die Gesamtsumme des ehelichen Lebens, nicht ein einzelner Akt oder Zeitabschnitt.

## 5 Die protestantische Sicht

Die protestantische Ethik,<sup>167</sup> beginnend mit Martin Luther<sup>168</sup>, hat gegenüber der katholischen Auffassung von der Ehe im Einklang mit dem biblischen Zeugnis in der ehelichen Beziehung nach Leib und Seele auch ohne Kinder das Wesen der Ehe ausgemacht, aus dem heraus dann Kinder gezeugt, aber eben nur für gewisse Zeit betreut werden, bis wieder die Beziehung von Mann und Frau für den Rest des Lebens allein die Ehe ausmacht. „Mann und Frau sind zunächst füreinander da.“<sup>169</sup> So schreibt etwa Karl Barth:

*„Die Ehe ist nicht der ‚Familie‘ untergeordnet, sondern die ‚Familie‘ – das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern, seinerseits eine eigene, selbständige Lebensform! – ist der Ehe zugeordnet. Ehe als Lebensgemeinschaft schließt freilich die innere Bereitschaft zum Kinde und also zur Familie in sich ...“<sup>170</sup>*

---

<sup>167.</sup> Vgl. zur Beurteilung der Empfängnisverhütung in der protestantischen Geschichte Richard M. Fagley. *The Population Explosion and Christian Responsibility*. a. a. O. S. 189–209 = Richard M. Fagley. *Zu viel Menschen*. a. a. S. 212–234 (zur Sicht der orthodoxen Kirchen vgl. ebd. Engl. S. 160–167; Dt. 182–189); beachte auch ebd. Engl. S. 225–234; Dt. S. 250–260 den Report einer Studiengruppe des Weltkirchenrates 12.–15.4.1959 in Oxford (der sogenannte „Mansfield Report“).

<sup>168.</sup> Vgl. Paul Althaus. *Die Ethik Martin Luthers*. Gütersloher Verlagshaus: Gütersloh, 19651. S. 96–101.

<sup>169.</sup> So fasst ebd. S. 96 Luthers Sicht zusammen.

<sup>170.</sup> Karl Barth. *Die Kirchliche Dogmatik*. 3. Bd., 4. Teil. Evangelischer Verlag: Zollikon, 1957<sup>2</sup>. S. 211. Die ausführliche Auseinandersetzung mit der päpstlichen Sicht zur Empfängnisverhütung findet sich ebd. S. 300–311. Weitere protestantische Theologen (und katholische Ärzte), die für die Empfängnisverhütung eintreten, nennt Barth ebd. S. 301. Vgl. zu Karl Barths Sicht auch die beiden näheren Ausführungen oben bzw. unten. Richard M. Fagley. *The Population Explosion and Christian Responsibility*. a. a. O. S. 198–200 = Richard M. Fagley. *Zu viel Menschen*. a. a. S. 221–225 fasst die Sicht protestantischer Theologen zusammen (vor allem Emil Brunner, Reinhold Niebuhr, Karl Barth und Paul Tillich).

Nach dem Schöpfungsbericht ist die Ehe der Höhepunkt der Schöpfung. Nachdem Gott alles geschaffen hatte, schuf er zuletzt Mann und Frau, die füreinander bestimmt sind. Mann und Frau werden „ein Fleisch“ (1Mose 2,24), und ein wesentlicher Sinn der Ehe ist, dass der Mann eine „Hilfe“<sup>171</sup> und ein „Gegenüber“ bekommt (1Mose 2,18).

Zwei Menschen, die nicht einmal blutsverwandt sind,<sup>172</sup> werden durch die Ehe zu einer untrennbaren Einheit zusammengeschmiedet. Die neue Verwandtschaft übertrifft sogar die bisherigen Verwandtschaftsbande. In 1Mose 2,24 wird die Ehe definiert, indem „ein Mann Vater und Mutter verlassen und an seiner Frau kleben“ wird. Auch ansonsten ist zu beachten, dass

*„das eheliche Band als stärker dargestellt wird als das im A. T. doch so hoch gestellte sittliche Verhältnis zwischen Eltern und Kindern“<sup>173</sup>.*

Die Sexualität in der Ehe spielt zwar eine zentrale Rolle bei der wunderbaren Zeugung von Nachkommenschaft (z. B. Mal 2,14–15), die Gott der Familie schenken will, erschöpft sich aber nicht darin und ist auch Gottes Schöpfung und Wille, wenn keine Kinder gezeugt werden.<sup>174</sup> Im alttestamentlichen Buch Hohelied werden Kinder deswegen noch nicht einmal erwähnt. Und in Pred 9,9 heißt es: „Genieße das Leben mit der Frau, die du liebst, alle Tage deines flüchtigen Lebens, die er dir unter der Sonne gegeben hat“<sup>175</sup> ohne jeden Hinweis auf Nachkommenschaft.

Dass die Ehe auch ohne Kinder vollgültige Ehe ist, ja die Beziehung zum Ehemann von weit größerer Bedeutung ist als die Frage nach Kinderlosigkeit oder Kindern, macht Elkana, der Ehemann der Hanna,

<sup>171</sup>. Siehe dazu Ethik, Lektion 40.B.2.

<sup>172</sup>. Siehe ausführlicher Ethik, Lektion 21.6.

<sup>173</sup>. Gustav Friedrich Oehler. Theologie des Alten Testaments. J. F. Steinkopf: Stuttgart, 1891<sup>3</sup>. S. 230–231.

<sup>174</sup>. Vgl. Johannes Hempel. Das Ethos des Alten Testaments. Alfred Tölpelmann: Berlin, 1938<sup>1</sup>; 1964<sup>2</sup>. S. 170–171.

<sup>175</sup>. Übersetzung nach Hans W. Wolff. Anthropologie des Alten Testamentes. Kaiser: München, 1977<sup>2</sup>. S. 251.

sehr schön deutlich, denn er hatte seine kinderlose Frau sehr „lieb“ (1Sam 1,5) und fragte sie: „Bin ich dir nicht mehr wert als zehn Söhne?“ (1Sam 1,8). Auch ansonsten hat die eheliche Sexualität einen hohen Wert in sich.<sup>176</sup>

Im Übrigen spricht gegen die Vorordnung der Nachkommenschaft in der Ehe vor die Gemeinschaft von Mann und Frau auch der Tatbestand, dass es in einer lebenslangen Ehe Jahre vor der ersten Geburt eines Kindes und viele Jahre nach dem Auszug des letzten Kindes geben kann, in denen die Ehepartner völlig ohne Kinder leben. Gott hat schließlich dafür gesorgt, dass Eltern ab einem gewissen Alter keine Kinder mehr zur Welt bringen können und trotzdem weiterhin eine glückliche Ehe führen dürfen und sollen. Es ist keine Frage, dass das den Menschen und auch der Kirche wegen der niedrigeren Lebenserwartung in früheren Jahrhunderten nicht so bewusst war, aber heute kann auch ein Ehepaar mit 5 Kindern leicht noch 30 Jahre zusammenleben, nachdem das jüngste Kind erwachsen geworden ist und das Haus verlassen hat.

Das bedeutet natürlich nicht, dass Kinder nur ein Nebenprodukt wären.<sup>177</sup> Nicht erst das geborene Kind, sondern schon die „Leibesfrucht“ gilt dem Psalmisten Salomo als „Belohnung“ (Ps 127,3; vgl. 127,3–5) von Gott: „Kinder sind eine Gabe des HERRN und die Leibesfrucht eine Geschenk“. In Ps 128,3+6 zählen Kinder und Enkel zum besonderen Segen Gottes. Jakob spricht deswegen von den „Segnungen der Brüste und des Mutterleibes“ (1Mose 49,25). Es gilt als etwas Besonderes, wenn Gott „die Frucht des Leibes segnen“ will (5Mose 7,13; vgl. 7,14). Dies gilt ausdrücklich als eine der Segnungen für das Halten des Gesetzes (5Mose 28,4). In Mal 2,14–15 werden Nachkommen als selbstverständliches gottgegebenes Ziel des Ehebundes beschrieben: „Deswegen weil der HERR Zeuge war zwischen dir und der Frau deiner Jugend ... deine Gefährtin ist und die Frau deines [Ehe-]Bundes. Und hat er sie nicht zu Einem gemacht? Zu einem Fleisch, in dem Geist ist.

---

<sup>176.</sup> Siehe Ethik, Lektion 42.1. zur Sexualität.

<sup>177.</sup> Vgl. dazu Lektion 65.4. zur Abtreibung („Kinder sind ein Segen“).

Und was erstrebt das Eine? Nachkommenschaft von Gott!“ . Wer den Eltern das Recht auf Abtreibung zugesteht, muss zunächst alles leugnen, was die Bibel über die Aufgabe und Bedeutung der Elternschaft lehrt.<sup>178</sup>

Es ist Gott allein, der Kinder schenkt. Dies wird im Alten Testament gerade an der Kinderlosigkeit deutlich. Die Erzmütter Sara, Rebekka und Rahel waren alle zunächst unfruchtbar und wurden erst durch Gottes gnädiges Eingreifen schwanger. Als Rahel vor dem an ihr geschehenen Wunder zu ihrem Mann sagt „Schaffe mir Kinder oder ich sterbe!“ (1Mose 30,1), antwortet ihr Jakob: „Stehe ich denn an Gottes Statt, der dir die Leibesfrucht versagt hat?“ (1Mose 30,2). Dasselbe gilt für die Kinderlosigkeit Hannas, der Mutter Samuels (1Sam 1–2), die nach der Geburt Samuels den Herrn überschwänglich lobt (1Sam 2,1–10). In Ps 113,9 wird Gott gelobt, „der die Unfruchtbare im Haus zu Ehren bringt, so dass sie eine fröhliche Kindermutter wird, Halleluja!“ . Kinder sind dabei in Ps 113,9 „Ehre“, Freude und das Glück der Eltern (vgl. Ps 144,12).

Das Gebot „seid fruchtbar und mehrt euch“ (1Mose 1,28; an Adam und Eva) ist ja kein an den einzelnen gerichtetes Universalgebot, sondern an die Gemeinschaft der Menschen gerichtet. Denn etliche Menschen können es nicht erfüllen (z. B. Kinder, ältere Menschen und Unfruchtbare), während andere (z. B. geschlechtsreife Kinder, Unverheiratete) es gerade nicht erfüllen dürfen.

Zudem ist zu 1Mose 1,28 zu sagen, dass es auch als an den einzelnen gerichtetes Gebot nur beinhalten würde, dass ein Ehepaar Nachkommen haben soll. Wieviele Nachkommen es sein sollen, ist damit ebensowenig gesagt, wie welche Methoden dabei zulässig sind oder nicht. Schon gar nicht beinhaltet dieser Satz, dass jeder sexuelle Akt in sich nur mit Hinblick auf Kinder geschehen solle. Er besagt lediglich, dass Ehepaare sich vermehren sollen.

---

<sup>178</sup>. Vgl. dazu Ethik, Lektion 65 zur Abtreibung; vgl. auch Ethik, Lektion 40.A. und Lektion 43.1.

Die Aufforderung „seid fruchtbar und mehrt euch“ (1Mose 1,28) oder „sei fruchtbar und mehre dich“ (1Mose 35,11; an Jakob) ergeht außerdem eigentlich an das Volk Gottes. Nach 2Mose 1,7 war Israel sehr fruchtbar, weil es Gottes Volk war, und Jes 48,18–19 verspricht, dass das Volk Gottes so viele Nachkommen haben wird, wie es Sandkörner am Meer gibt, wenn es Gott gehorcht. Es gilt als Segen, so wie Hiob „seine Kinder und seine Kindes Kinder, vier Generationen“ zu sehen (Hiob 42,16). Gemeindegewachstum beginnt in der Bibel immer damit, dass sich das Volk Gottes durch Vermehrung vergrößert, und Gott hat die Sexualität als wunderbares Mittel zur Zeugung von Kindern geschaffen, die in gottesfürchtigen Familien Gottes Liebe und Gesetz kennenlernen.

Dass Kinder ein Geschenk Gottes sind, bedeutet auch, dass die Eltern nicht die Schöpfer ihres Kindes sind, was der Kirchenvater Aurelius Augustinus besonders betont hat,<sup>179</sup> sondern ihr Kind vom Schöpfer empfangen. Auch deswegen haben beispielsweise Eltern im Alten Testament kein Recht, über ihre Kinder zu Gericht zu sitzen.

Fast alle evangelikalen Ethiker<sup>180</sup> teilen die von mir vertretene Auffassung, dass der Hauptsinn der Ehe die Gemeinschaft der Ehepartner ist und die Zeugung von Nachkommen sich erst daraus ableitet, so dass Empfängnisverhütung möglich ist, sofern sie keine Abtreibung darstellt oder eine prinzipielle Ablehnung von Kindern beinhaltet.

Aus dem Hinweis auf Martin Luther darf nicht der Schluss gezogen werden, Luther oder die Reformatoren seien bereits aus dem strikten

<sup>179</sup>. Aurelius Augustinus, 'Über die Dreieinigkeit' 3,13+16, abgedruckt in Alfons Heilmann (Hg.). *Texte der Kirchenväter*. 5 Bde. Bd. 3. Kösel: München, 1964. S. 652–653.

<sup>180</sup>. Gegen die katholische Sicht sprechen sich z. B. folgende evangelikale Autoren aus: Georg Huntemann. *Biblisches Ethos im Zeitalter der Moralrevolution*. Hänssler: Neuhausen, 1996. S. 476–482; Ulrich Eibach. „Familienplanung“. Sp. 851–854 in: Roman Herzog u. a. (Hg.). *Evangelisches Staatslexikon*. Kreuz Verlag: Stuttgart, 19873; Detlef Blöcher. „Theologische Begründung der Familienplanung für die 2/3 Welt“. *Evangelikale Missiologie* 13 (1997) 2: 14–20; Stanley Getz. *Sexual Ethics: A Biblical Perspectives*. Paternoster Press: Carlisle (GB), 1998 (Nachdruck von 19972 [USA]). S. 66–71+146–155; „Contraception“. S. 87–88; D. N. P. „Procreation“. S. 328–329 und P. P. „Humanae Vitae“. S. 188–189, alle in: R. K. Harrison (Hg.). *Encyclopedia of Biblical and Christian Ethics*. Thomas Nelson: Nashville (TN), 1987; sowie die unten dargestellten Schriften von Jeffery J. Meyers und James B. Jordan.

Verbot der Empfängnisverhütung ausgebrochen. Aber es ist keine Frage, dass die protestantische Zustimmung zur Empfängnisverhütung in unserem Jahrhundert hier ihre Wurzeln hat. In Bezug auf die Empfängnisverhütung vertreten Luther und Calvin als Augustinschüler noch ganz die katholische Sicht.<sup>181</sup> Johannes Calvin teilt in seiner Auslegung der Geschichte von Onan noch ganz die traditionelle Sicht: „Die jüdischen Ausleger haben viel schamloses Geschwätz über diese Stelle gemacht. Ich will mich begnügen, kurz das zu sagen, was die Schamhaftigkeit auszusprechen gestattet. Es ist unnatürlich und widernatürliche Schandbarkeit, wenn außerhalb des Verkehrs mit dem andern Geschlecht eine Ergießung des Samens mit Willkür herbeigeführt wird; noch schändlicher ist, was hier geschieht, weil die Hoffnung auf Nachkommenschaft zunichte gemacht und der Mensch umgebracht wird, ehe er geboren ist. Es ist, als würde hier ein Stück des Menschengeschlechtes zugrunde gerichtet. Mit Recht hält man es für ein unsühnbares Verbrechen, wenn ein Weib ihre Leibesfrucht mit medizinischen Mitteln beseitigt. In die gleiche Schuld verstrickt sich Onan, indem er die Erde mit seinem Samen beschmutzt, damit Thamar nicht einen Erdenbewohner empfangen.“<sup>182</sup> Noch 1873 verbot der protestantisch dominierte US-Kongress die Herstellung von Verhütungsmitteln.<sup>183</sup>

Es dürfte aber außer Frage stehen, dass die veränderte Ehesicht der Reformatoren, namentlich von Luther, Calvin und Martin Bucer, die die Ehe nicht mehr als Sakrament ansahen und die Gemeinschaft und Liebe der Ehepartner als übergeordneten Ehezweck ansahen, zwangsläufig eine andere Auffassung der Empfängnisverhütung mit sich brachte.<sup>184</sup> Dass Luther und nach ihm fast alle Reformatoren heirateten, wurde als ein völliger Bruch mit der katholischen Sicht von Ledig-

---

<sup>181</sup>. Vgl. John T. Noonan. Empfängnisverhütung. a. a. O. S. 373; 388; 436–437; 166 und Richard M. Fagley. The Population Explosion and Christian Responsibility. a. a. O. S. 189–191 = Richard M. Fagley. Zu viel Menschen. a. a. S. 212–216.

<sup>182</sup>. Johannes Calvin. Auslegung der Genesis. Neue Ausgabe. Johannes Calvins Auslegung der Heiligen Schrift, Neue Reihe 1. Verlag der Buchhandlung des Erziehungsvereins: Neukirchen, 1956. S. 381 (zu 1Mose 38,8–10).

<sup>183</sup>. Nach John F. Kippley. Sex and the Marriage Covenant. a. a. O. S. 225–226.

sein, Ehe und Sexualität verstanden. Die Wende zu einem anderen Eheverständnis wurde um so stärker, je mehr man über detailliertere naturwissenschaftliche Erkenntnisse des Zeugungsvorganges verfügte. Dass die Ehe vor allem erst einmal Liebes- und Bundesgemeinschaft ist, war für Protestanten immer die Regel, katholischerseits wurde diese Einsicht erstmals auf dem 2. Vatikanischen Konzil formuliert, wenn auch immer noch nur, wenn sie mit Hinblick auf die Zeugung verstanden wird.

Auffallend ist Martin Bucers weit über seine Zeit hinausreichende Sicht der Ehe<sup>185</sup> als Liebespartnerschaft von Mann und Frau, die zu fortschrittlich<sup>186</sup> war, um damals auf Zustimmung zu stoßen. Bucer hatte selbst zwei Jahre vor Luther geheiratet und vermittelte aktiv und

---

<sup>184.</sup> So auch Richard M. Fagley. *The Population Explosion and Christian Responsibility*. a. a. O. S. 190+192 = Richard M. Fagley. *Zu viel Menschen*. a. a. S. 212–216. Übrigens spielte für Reformatoren der Rückgriff auf Altes Testament und Judentum eine grosse Rolle. Das nachbiblische Judentum nämlich nach ebd. Engl. S. 119–122; Dt. S. 140–142 Familienplanung, wenn einem Ehepaar bereits zwei Kinder geboren wurden.

<sup>185.</sup> Vgl. zu Bucers Ehelehre Thomas Schirmmacher. „Einheit durch Hören auf die Schrift und aufeinander: Martin Bucers theologisches und praktisches Programm ...“. S. 9–74 in: Thomas Schirmmacher (Hg.). *Anwalt der Liebe – Martin Bucer als Theologe und Seelsorger*. Jahrbuch des Martin Bucer Seminars 1 (2001). VKW: Bonn, 2001, S. 68–72 und 146–149 und die dort genannte Literatur. Die wichtigsten Untersuchungen zu Bucers Sicht von Ehe und Scheidung sind: H. J. Selderhuis. *Marriage and Divorce in the Thought of Martin Bucer*. *Sixteenth Century Essays and Studies* 48. Thomas Jefferson Univ. Press: Kirksville (IL), 1999 [Niederländisches Original: H. J. Selderhuis. *Huwelijk en echtscheiding bij Martin Bucer*. J. J. Groen en Zoon: Leiden, 1994]; H. J. Selderhuis. „Martin Bucer und die Ehe“. S. 173–184 in: Christian Krieger, Marc Lienhard (Hg.). *Martin Bucer and Sixteenth Century Europe*. Bd. 1. *Studies in Medieval and Reformation Thought* 52. Brill: Leiden, 1993; H. J. Selderhuis. „Die hermeneutisch-theologische Grundlage der Auffassungen Bucers zur Ehescheidung“. S. 229–243 in: Willem van't Spijker (Hg.). *Calvin: Erbe und Auftrag: Festschrift für Wilhelm Heinrich Neuser zum 65. Geburtstag*. Kok: Kampen, 1991; Francois Wendel. *Le mariage à Strasbourg à l'époque de la réforme 1520–1692*. *Collection d'études sur l'histoire du droit et des institutions de l'Alsace* 4. Impr. Alsacienne: Strassburg, 1928; Constantin Hopf. *Martin Bucer and the English Reformation*. Basil Blackwell: Oxford, 1946. S. 107–115; Walther Köhler. *Zürcher Ehegericht und Genfer Konsistorium*. Bd. 2: *Das Ehe- und Sittengericht in den süddeutschen Reichsstädten, dem Herzogtum Württemberg und in Genf. Quellen und Abhandlungen zur Schweizerischen Reformationsgeschichte*. II. Serie, Bd. X. M. Heinsius: Leipzig, 1942. S. 386–487 (S. 349–504 zu Strassburg insgesamt).

<sup>186.</sup> So bes. Constantin Hopf. *Martin Bucer and the English Reformation*. a. a. O. S. 107–115.

meist erfolgreich Ehefrauen an andere Reformatoren, so an Capito und Calvin.<sup>187</sup> Martin Bucer dürfte die spätere evangelische Sicht als erster klassisch dargestellt haben, wenn für ihn der erste Ehezweck „Einheit und Gemeinschaft von Seele und Leib“<sup>188</sup> ist. Die vor dem Sündenfall gestiftete Ehe<sup>189</sup> hat eine äußerliche und eine innerliche Seite, aber die innerliche ist die Wichtigere, also der tiefe Wille, dass beide füreinander leben wollen.<sup>190</sup> Deswegen stehen nicht wie in der katholischen Sicht die Kinder und die Sexualität als Ermöglichung der Kinder an erster Stelle, sondern die ‚fides‘ (das Vertrauen) und die ‚communio‘ (die Liebesgemeinschaft) der Ehepartner.<sup>191</sup> Von daher wird die Frau bei Bucer sehr hoch bewertet.<sup>192</sup> Deshalb kann Bucer nicht hinnehmen, dass meist die Frauen die Leidtragenden schlechter Ehen sind. „So finden wir in Bucers Eheschriften immer wieder Definitionen der Ehe, und die eingehendste Definition ist die in *De Regno Christi*: Die wahre Ehe, wie Gott sie eingerichtet hat und wie er will, dass sie bewertet wird, ist die Gemeinschaft zwischen Mann und Frau, die sie gegenseitig verpflichtet am Leben des anderen Anteil zu haben und zwar in einer Gemeinschaft, die sowohl das göttliche als das menschliche Recht umfasst. Zudem schenken sie sich ihren Leib und das auch zum Geschlechtsverkehr, wenn sich dies als nötig ergibt. Dies alles soll getan werden in größter Bereitschaft und Liebe, wobei sich der Mann als Haupt der Frau erzeigt, gleich wie Christus Haupt der Gemeinde ist und die Frau sich dem Mann unterwirft, gleich wie die Kirche sich Christus unterwirft.“<sup>193</sup>

---

187. Vgl. H. J. Selderhuis. *Marriage and Divorce in the Thought of Martin Bucer*. a. a. O. S. 128–137.

188. Maurice E. Schild. „Ehe/Eherecht/Ehescheidung VII. Reformationszeit“. S. 404–346 in: Gerhard Müller (Hg.). *Theologische Realenzyklopädie*. Bd. 9. de Gruyter: Berlin, 1993/1982 (Studienausgabe), hier S. 343.

189. H. J. Selderhuis. „Martin Bucer und die Ehe“. a. a. O. S. 180.

190. Ebd. S. 179.

191. Ebd. S. 180.

192. Ebd. S. 182.

193. Ebd. S. 177.

An dieser Stelle muss noch kurz auf den Mythos eingegangen werden, frühere Generationen hätten wesentlich mehr Kinder aufgezogen. Im Abschnitt „Der Mythos der vorindustriellen Großfamilie“ meiner Ethik habe ich gezeigt, dass die Größe der Familie bei weitem nicht so groß war, wie oft angenommen wird.<sup>194</sup> Insbesondere sorgte die hohe Kindersterblichkeit dafür, dass am Ende nicht wesentlich mehr ältere Kinder in einer Familie aufwuchsen als heute. Wir wollen die dortige Berechnung kurz wiederholen.

Dass die Zahl der überlebenden Nachkommen eines Ehepaares die ganze Geschichte hindurch nicht wesentlich höher als heute war, zeigt eine einfache Berechnung des Schöpfungsforschers Hansruedi Stutz<sup>195</sup>. Rechnet man von unseren heutigen Milliarden Menschen bei einer gleichbleibenden Fortpflanzungsrate von 2,25 Kindern pro Paar (entspricht 0,4% Bevölkerungswachstum) rückwärts, so lebte das erste Paar vor 5170 Jahren. Legt man das gegenwärtige Weltbevölkerungswachstum von 1,9%, also eine Fortpflanzungsrate von 3,5 Kindern pro Paar zugrunde, lebte das erste Paar vor 1490 Jahren! Es kann also gar nicht sein, dass frühere Generationen eine viel höhere Anzahl von das Erwachsenenalter erreichenden Kindern hatten! (Für Anhänger der Evolutionstheorie sind die Zeiträume noch länger, also die Kinderzahl noch niedriger.)

### **Zu Onan (1Mose 38,6–10)**

Das häufigste biblische Argument gegen Familienplanung ist die Geschichte von Onan: Schauen wir uns diesen Bericht etwas näher an: „Und Juda gab seinem ersten Sohn Er eine Frau, die hieß Tamar. Aber Er war böse in den Augen des HErrn, darum ließ ihn der HErr sterben. Da sagte Juda zu Onan: Geh zu deines Bruders Frau ein und vollziehe die Schwagerehe mit ihr, damit deinem Bruder Nachkommen entsteht. Aber da Onan wusste, dass die Nachkommen nicht seine eigenen sein sollten, ließ er [es] jedesmal, wenn er zur Frau seines Bruders einging,

<sup>194</sup>. Ethik, Lektion 50.5.

<sup>195</sup>. Hansruedi Stutz. Die Millionen fehlen. Schwengeler: Berneck (CH), 1996. S. 76–78.

auf die Erde fallen und verderben, damit seinem Bruder keine Nachkommen entstünden. Dem HERRN missfiel aber, was er tat, und er ließ auch ihn sterben.“ (1Mose 38,6–10, Luther 1984)

Gegen die Sicht, dass es hier um die Todesstrafe für Empfängnisverhütung geht, ist zu sagen:

1. Das Strafbare war doch, dass er zwar grundsätzlich die Schwager-ehe (Leviratsehe) vollzog, aber keine Nachkommen für seinen Bruder zeugen wollte. Man kann meines Erachtens diesen Bericht nicht aus der Thematik des Kontextes, der Leviratsehe, lösen und auf ein generelles Gebot, Kinder zu zeugen, ausdehnen. Onan sollte Nachkommen für seinen kinderlosen Bruder zeugen, damit das Familienland in der Familie und im jeweiligen Stamm Israels blieb, nicht mehr und nicht weniger.

So schreibt etwa ein moderner Kommentar:

*„Onan will offensichtlich nicht einen Sohn zeugen, der ihn daran hindert, das Erbe seines verstorbenen Bruders zu erlangen.“<sup>196</sup> Besonders anstößig sei gewesen, dass Onan so tat, als ob er die Pflicht auf sich nehme, dies in Wirklichkeit aber nur vortäuschte. Dies ist aber keine moderne Sicht. Franz Delitzsch schrieb 1887 ähnlich, die Sünde Onans sei die „Gier nach dem Erbe des Bruders“<sup>197</sup> gewesen.*

Es gibt eigentlich auch keine traditionelle Auslegung des Onanberichts, denn schon die Kirchenväter und Ausleger vergangener Jahrhunderte hatten sehr unterschiedliche Auffassungen von diesem Text und viele Kirchenväter legten den Text ohne Bezug zur Empfängnisverhütung aus.<sup>198</sup> Der erste, der diesen Text so auslegte, war nicht zu-

---

<sup>196.</sup> Victor P. Hamilton. The Book of Genesis Chapters 18–50. The New International Commentary on the Old Testament. Wm. B. Eerdmans: Grand Rapids (MI), 1995. S. 436; ähnlich Claus Westermann. Genesis. 3. Teilband Genesis 37–50. Biblischer Kommentar Altes Testament I/3. Neukirchener Verlag: Neukirchen, 1982. S. 45–46.

<sup>197.</sup> Franz Delitzsch. Neuer Kommentar über die Genesis. Dörffling & Francke: Leipzig, 1887. S. 447 = Hansjörg Bräumer. Das erste Buch Mose Kapitel 37–50. Wuppertaler Studienbibel. R. Brockhaus: Wuppertal, 19952. S. 50.

fällig Augustinus.<sup>199</sup> Er tat dies aber nie mit dem hebräischen Text in der Hand, den er nicht lesen konnte, sondern aufgrund der Fehlübersetzung der lateinischen Vulgata durch Hieronymus, der ohne Absicht zum einen so übersetzte, als wäre Onan nur einmal zur Frau seines Bruders eingegangen (der Text spricht aber von einer häufig wiederholten Handlung), und ergänzte, dass er „Samen“ auf den Boden fallen ließ (der Text spricht das nicht aus) und schließlich eine direkte Verbindung zwischen dem Tod und der Verweigerung der Leviratehe herstellte<sup>200</sup> (der Text lässt offen, ob dies der Grund war oder ob Onan wie sein Bruder vor ihm [38,7] grundsätzlich böse war und handelte und deswegen sterben musste).

2. Ohne die Leviratehe (5Mose 25,5–10), die ja nun offenkundig im Neuen Testament keinen Bestand mehr hat, und ohne die Notwendigkeit, Erben für das Land Israel zu zeugen, die ja im Neuen Testament erst recht nicht mehr besteht, gibt es für mich keine Möglichkeit, eine Fortsetzung dieser alttestamentlichen Ordnung in neutestamentlicher Zeit zu begründen, selbst wenn es sich nicht nur um eine historische Begebenheit, sondern um ein alttestamentliches Gebot handeln würde. Die Leviratehe hatte als Ziel die Zeugung von Erben für den Namen des Verstorbenen, um seine Linie und seinen Landbesitz abzusichern. Wenn hier vom Verbot der Empfängnisverhütung die Rede wäre und dies Gebot automatisch auch heute gelten würde, müsste das für die Leviratehe ebenso gelten.
3. Dazu handelt es sich lediglich um einen Bericht aus der Erzväterzeit, nicht aber um ein Gebot. Eine christliche Ethik aber auf alttestamentlichen Berichten, gar auf Kurzberichten von Ereignissen der Erzväterzeit, aufzubauen, erscheint mir nicht möglich. Schon das Folgeereignis der Onangeschichte zwischen Juda und Tamar macht das deutlich.

---

<sup>198.</sup> Vgl. die Beispiele in John T. Noonan. Empfängnisverhütung. a. a. O. 35–37; bes. S. 36, Anm. 6; 119–121.

<sup>199.</sup> Ebd. 165–166.

<sup>200.</sup> Siehe die Details bei ebd. S. 120.

Zuletzt sei noch eine Anmerkung hinzugefügt: Wenn Onan die Zeugung verhinderte, indem er den Samen auf den Boden fallen und verderben ließ, lässt dies grundsätzlich die Frage offen, ob er dies während des sexuellen Aktes tat (= Coitus interruptus) oder ob er das vorher tat (= Selbstbefriedigung), das heißt, den sexuellen Akt unmöglich machte. Das wird meines Erachtens auch in den Kommentaren zu wenig diskutiert. Die Kürze der Beschreibung im hebräischen Text macht es meines Erachtens unmöglich, zu entscheiden, was Onan eigentlich genau tat, auch wenn die menschliche Erfahrung eher an Coitus interruptus denken lässt.

## 6 Zur ehelichen Lust

### Eheliche Lust in der Bibel

Über weite Strecken behandelt die Bibel Ehe und Sexualität ohne jeden Bezug zur Zeugung und Erziehung von Kindern.

Das Hohelied der Liebe preist ausführlich die eheliche Liebe einschließlich ihrer erotischen und sexuellen Komponente.<sup>201</sup> Von Kinderwunsch oder Zeugung wird nirgends gesprochen.

In den Evangelien diskutiert Jesus mit Schriftgelehrten und Jüngern viel über eheliche Liebe, Ehe und Scheidung, aber wiederum: die Notwendigkeit des Kinderwunsches oder der Bezug der Ehe zur Zeugung fehlen völlig.<sup>202</sup>

Als Paulus in 1Kor 7 Sexualität, Ehe und Ehelosigkeit diskutiert, fehlt das Thema Zeugung und Kinder völlig. Als er eine Ehe ohne regelmäßige Sexualität verneint (1Kor 7,1–6; bes. „Entzieht einander nicht ... zu lange ...“, 1Kor 7,5), fehlt jeder Hinweis, dass Sexualität nur auf Zeugung bezogen sein dürfe. Viel mehr begründet er die Sexualität damit, dass jeder für den Partner da sei, ja ihm gehöre.

---

<sup>201</sup>. So auch der katholische Autor John T. Noonan. Empfängnisverhütung. a. a. O. S. 33.

<sup>202</sup>. So wieder ebd. S. 44.

Dass die Sexualität eine Schöpfung Gottes ist und die Ehepartner erfreuen soll, macht vor allem das Hohelied Salomos deutlich, das wie gesagt Kinder gar nicht erwähnt. In Hld 5,10–16 schildert zum Beispiel das Mädchen ihren Geliebten, der ihr eine einzige „Wonne“ ist<sup>203</sup>. Auch an anderen Stellen hat Salomo die eheliche Sexualität gerühmt und besungen. So heißt es in Pred 9,9: „Genieße das Leben mit der Frau, die du liebst, alle Tage deines nichtigen Lebens, das er dir unter der Sonne gegeben hat, all deine nichtigen Tage hindurch! Denn das ist dein Anteil am Leben und an deinen Mühen, mit denen du dich unter der Sonne abmüht.“ In Spr 5,15–20 wird eine solche Aufforderung noch deutlicher ausgesprochen und mit der Warnung vor außerehelicher Sexualität verbunden: „Trinke Wasser aus deiner Zisterne und das, was aus deinem Brunnen quillt. Sollen deine Quellen etwa nach draußen verströmen, die Wasserbäche auf die Plätze? Dir allein sollen sie [die Ströme] gehören, aber keinem Fremden neben dir. Deine Quelle sei gesegnet, erfreue dich an der Frau deiner Jugend! Die liebliche Hirschkuh und die anmutige Gemse. Ihre Brüste sollen dich allezeit berauschen, und du sollst in ihrer Liebe immerzu taumeln! Warum solltest du an einer Fremden taumeln und den Busen einer anderen umarmen, mein Sohn?“

Der Gedanke an eine Ehe ohne Sexualität ist in der Bibel undenkbar. Paulus schreibt „Entzieht euch einander nicht zu lange, es sei denn nach Übereinkunft, damit ihr euch dem Gebet widmet und dann wieder zusammen seid, damit der Satan euch nicht versuche, weil ihr euch nicht enthalten könnt“ (1Kor 7,5). Deswegen hat die christliche Seelsorge eheliche Krisen im Ausleben der Sexualität immer als Kennzeichen einer Krise der Ehe überhaupt gedeutet.

In aller Deutlichkeit schreibt Paulus in 1Kor 7,3–4: „Der Mann leiste der Frau, was er ihr schuldig ist, ebenso aber auch die Frau dem Mann. Die Frau verfügt nicht über ihren eigenen Leib, sondern der Mann, ebenso aber verfügt auch der Mann nicht über seinen eigenen Leib,

---

<sup>203</sup>. Eine gute Übersetzung bei Hans Walter Wolff. Anthropologie des Alten Testaments. Chr. Kaiser: München, 19773. S. 112–113. Vgl. zum Hohenlied die Ausführungen unten in dieser Lektion 42.3.

sondern die Frau“. Dieser Text macht aber auch unmissverständlich deutlich, dass die Sexualität nicht nur den Mann erfreuen soll, sondern dass die Bibel eine sexuelle Gleichberechtigung kennt, weil beide Ehepartner nicht sich selbst gehören, sondern dem anderen – auch und gerade auf sexuellem Gebiet. Diese Gleichberechtigung hebt aber auch hier die unterschiedliche Art von Mann und Frau und die besondere Verantwortung des Mannes nicht auf. Nach 1Thess 4,1–8 ist insbesondere der Mann dafür verantwortlich, dass er seine Frau in einer gerade auch auf sexuellem Gebiet ehrbaren und die Würde der Frau nicht verletzenden Art und Weise gewinnt. Nach 1Petr 3,7 soll der Mann seine Frau besonders auf sexuellem Gebiet zuvorkommend und mit Ehrerbietung behandeln, damit Gott seine Gebete überhaupt erhört.

In 1Tim 4,1–5 warnt Paulus ganz im Einklang mit dem Buch Prediger vor Irrlehrern späterer Zeiten. Er schreibt: „Der Geist aber sagt ausdrücklich, dass in späteren Zeiten manche vom Glauben abfallen werden, indem sie auf betrügerische Geister und Lehren von Dämonen achten, die durch die Heuchelei von Lügenrednern [entstehen], die in ihrem eigenen Gewissen gebrandmarkt sind. Sie verbieten zu heiraten, und [gebieten], sich von Speisen zu enthalten, die Gott geschaffen hat zur Annahme mit Danksagung für die, die glauben und die Wahrheit erkennen. Denn jedes Geschöpf Gottes ist gut und nichts ist verwerflich, wenn es mit Danksagung angenommen wird. Es wird nämlich durch Gottes Wort und durch Gebet geheiligt.“ Während wir bei den „Lehren von Dämonen“ wahrscheinlich etwas ganz ‚Schlimmes‘ oder ‚Perverses‘ erwarten würden, spricht Paulus zwei Wege an, die Schöpfung und das irdische Dasein zu verteufeln, nämlich 1. die Ehe und 2. das Essen zu verbieten. Dem setzt Paulus entgegen, dass jede Schöpfung gut ist, weil sie vom Schöpfer stammt. Wenn Gott selbst die Ehe und die eheliche Sexualität geschaffen hat, wie kann dann ein Mensch sie verteufeln oder als anrüchig erscheinen lassen? In der Kirchengeschichte hat es immer wieder die Tendenz gegeben, Teile unserer irdischen Existenz für ungeistlich zu erklären und Menschen ein schlechtes Gewissen zu machen, die Gottes Schöpfung genießen wollten. Dieses Madigmachen der guten Schöpfung Gottes ist für Pau-

lus aber genauso dämonisch wie schlimme Perversionen oder die Leugnung der Gottessohnschaft Jesu! Paulus steht damit ganz im Einklang mit dem alttestamentlichen Buch Prediger, das uns auffordert, gerade die eheliche Sexualität und das Essen und Trinken zu genießen: „Genieße das Leben mit der Frau, die du liebst, alle Tage deines flüchtigen Lebens, die er dir unter der Sonne gegeben hat“<sup>204</sup> (Pred 9,9); „Es gibt nichts Besseres für den Menschen, als dass er isst und trinkt und seine Seele Gutes sehen lässt bei seinem Mühen. Auch das sah ich, dass dies alles aus der Hand Gottes [kommt]. Denn: ‚Wer kann essen und wer kann fröhlich sein ohne mich?‘“ (Pred 2,24–25).

### **Probleme mit der ehelichen Lust in katholischer Sicht**

Die Lust der Sexualität eines Ehepaares, die im Alten wie im Neuen Testament ausnahmslos positiv gesehen wird und zu deren ‚Genuss‘ immer wieder aufgefordert wird, mit der die Kirchenväter aber – wie wir gesehen haben – unter dem Einfluss der Stoa und anderer außerchristlicher Kräfte immer auf Kriegsfuß standen, wird zwar seitdem zunehmend nicht mehr an sich verworfen, gilt aber nur gekoppelt mit dem Kinderwunsch als legitim.

Das altkirchliche Ideal der völligen Enthaltensamkeit galt auch für die Ehe immer als legitim, bei Augustinus etwa genauso wie katholischerseits nach der Reformationszeit<sup>205</sup>. Bis heute ist es in der katholischen Kirche zulässig und ehrenwert, dass ein Ehepaar beschließt, den Rest des Lebens enthaltsam zu leben. Wenn ein protestantischer Pfarrer katholischer Priester werden möchte, kann er mit seiner Frau verheiratet bleiben, muss aber beide, ab jetzt zölibatär zu leben.

Erstmals hat 1951 ein Papst bejaht, dass Lust in der Ehe überhaupt einen positiven Wert hat,<sup>206</sup> allerdings immer noch ausschließlich in Verbindung mit der Zeugungsabsicht.

---

<sup>204</sup>. Übersetzung nach Hans W. Wolff. Anthropologie des Alten Testaments. Kaiser: München, 1972. S. 251.

<sup>205</sup>. Vgl. ebd. S. 407–415.

<sup>206</sup>. Vgl. John T. Noonan. Empfängnisverhütung. a. a. O. S. 611–613.

Ich behaupte aber, dass die katholische Lehre ihre Bedenken gegen die reine eheliche sexuelle Lust bis heute zwar zurückgefahren, aber nicht wirklich aufgegeben hat.

Wenn etwa Josef Seifert im Jahr 2000 schreibt: „Der augenfälligste Zweck menschlicher Sexualität ist die Zeugung neuen Lebens.“<sup>207</sup>, und deswegen die Zeugung als ersten Ehezweck nennt, der nie vom ehelichen Akt getrennt werden kann,<sup>208</sup> so muss man dem eindeutig widersprechen: Wenn man denn schon mit der ‚Natur‘ argumentieren will, dann ist der „augenfälligste Zweck menschlicher Sexualität“ die Lust, und der Grund, warum ein Ehepaar in seinem Leben leicht weit über tausend Mal den ehelichen Akt vollzieht, ist nicht der, dass sie bei höchstens einem Prozent dieser Akte Kinder zeugen wollen oder werden, sondern dass sie Spass und Freude daran wie kaum an einem anderen Erlebnis finden.

Selbst zurückhaltende katholische Autoren befürchten in der Ehe den „egoistischen Lustgewinn“<sup>209</sup>, nicht aber dann, wenn ein Ehepartner etwa egoistisch auf Wunsch und Willen seines Partners keine Rücksicht nimmt, wie Paulus es in 1Kor 7,3–6 kritisiert, sondern weil er dabei nicht an Zeugung denkt.

Dass auch bei Papst Johannes Paul II. nach wie vor die alte Sicht der Sexualität nachwirkte, zeigt sich etwa, wenn er zum vollkommenen Ablass im Heiligen Jahr 2000 den Verzicht auf eheliche Sexualität als gutes Werk beitragen lässt.<sup>210</sup>

Papst Johannes Paul II. hat sich in einem umfangreichen Werk zur Ehe, das er als theologischer Lehrer in Polen verfasste, auch zur Familienplanung geäußert.<sup>211</sup> Die Ehe ist für ihn eine reine „Naturord-

207. Josef Seifert. „Der sittliche Unterschied zwischen natürlicher Empfängnisregelung und künstlicher Empfängnisverhütung“. S. 881–942 in: Roland Süßmuth (Hg.). Empfängnisverhütung. Hänssler: Neuhausen, 2000. S. 887.

208. Ebd. S. 922.

209. Joachim Piegsa. Das Ehesakrament. a. a. O. S. 97.

210. „Anweisungen für die Erlangung des Jubiläumsablasses“. S. 21–24, hier S. 24 in: Johannes Paul II. „Incarnationis mysterium“: Verkündigungsbulle des Großen Jubiläums des Jahres 2000: 29. November 1998. Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 136. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz: Bonn, 1998.

nung“<sup>212</sup>. Schon hier müssen Protestanten meines Erachtens widersprechen. Daraus folgert die einseitige Aussage: „Die Natur strebt einzig die Fortpflanzung an.“<sup>213</sup> Gibt dies wirklich die ‚Natur‘ der Ehe wieder, vom biblischen Zeugnis einmal gar nicht zu reden? Trifft das die Lebenssituation eines Ehepaars, das glücklich goldene Hochzeit feiert und die Hälfte des Lebens ohne Kinder verbracht hat? Die Aussage: „Die Zeugung bildet das natürliche Ziel des ehelichen Verkehrs; jeder Geschlechtsakt zwischen Mann und Frau erfolgt naturgemäß unter dem Horizont dieser Zielsetzung.“<sup>214</sup> übergeht meines Erachtens völlig den ersten Grund, warum Ehepartner Sexualität praktizieren, die Lust und Freude aneinander und die tiefe Gemeinschaft, die dies fördert.

Genau hier liegt aber der springende Punkt. Die Päpste gestehen der Lust keinen eigenen Stellenwert zu – sie kommt eigentlich nur negativ ins Blickfeld. Wenn das Ehepaar ohne Zeugungshintergrund Sexualität praktiziert, gilt für Papst Johannes Paul II. automatisch: „Die Vereinigung in Liebe gleitet zu einem gemeinsamen Genuss ab oder, besser gesagt, zum Genuss zweier Partner.“<sup>215</sup> Denn „der Genuss sollte die eheliche Liebe lediglich begleiten.“<sup>216</sup> Die größte Gefahr der ehelichen Sexualität ist der „Genuss“ ohne Kinderwunsch, denn er „wird dann zum Inhalt des Aktes“<sup>217</sup>. Ohne potentielle Elternschaft gleitet die Liebe in Genuss ab.<sup>218</sup> Deutlicher kann man eigentlich nicht

---

211. Karol Wojtyła (Papst Johannes Paul II.). *Liebe und Verantwortung: Eine ethische Studie*. Kösel: München, 19791 (nicht verwendet wurde die leicht korrigierte, aber seitengleiche Ausgabe 1981<sup>2</sup>). S. 193–212; ausführlich dargestellt und diskutiert in Dominik Schwaderlapp. *Erfüllung durch Hingabe: Die Ehe in ihrer personalistischen, sakramentalen und ethischen Dimension nach Lehre und Verkündigung Karol Wojtylas / Johannes Pauls II.* EOS Verlag Erzabtei St. Ottilien: St. Ottilien, 2002, bes. S. 209–221.

212. Karol Wojtyła. *Liebe und Verantwortung*. a. a. O. S. 194.

213. Ebd. S. 196.

214. Ebd. S. 194–195.

215. Ebd. S. 197, ähnlich S. 203 u. ö.

216. Ebd. S. 203.

217. Ebd. S. 203.

218. So fasst Dominik Schwaderlapp. *Erfüllung durch Hingabe*. a. a. O. S. 209 die Meinung des Papstes zusammen.

formulieren, dass Lust etwas grundsätzlich kritisch zu Sehendes ist, dass man eben im Rahmen der Sexualität und Zeugung nur nicht völlig vermeiden kann. Ich kann hier kaum einen Fortschritt gegenüber Augustinus und anderen Gegnern reiner ehelicher Lust sehen.

Und dies wird nicht etwa auf die gesamte Zeit der Ehe bezogen, sondern auf jeden einzelnen ehelichen Akt. Jede andere Sicht macht echte Liebe in der Ehe angeblich unmöglich: „Die Zeugungsbereitschaft im ehelichen Verkehr schützt die Liebe; sie ist die unerlässliche Voraussetzung für eine echte Vereinigung der Personen.“<sup>219</sup> Das heißt im Klartext: Wer diese Auffassung des Papstes nicht teilt, führt per Definition eigentlich gar keine echte Ehe der tiefen Gemeinschaft, sondern lebt nur egoistisch zusammen. Und das, obwohl der Papst eigentlich sagt: „Die Ehe ist eine Liebes-, nicht nur eine Fortpflanzungsinstitution.“<sup>220</sup>

Bei all dem fragt man sich außerdem: Wie steht es eigentlich mit der Zeitwahlmethode? Warum will ein Ehepaar den ehelichen Akt nur zu Zeiten vollziehen, in denen eine Zeugung nicht möglich ist? Doch ausschließlich „aus Lust und Liebe“! Wird hier nicht genauso die Lust vom Zeugungswillen getrennt? Gewinnt hier die Lust nicht ebenso einen Eigenwert? Wenn Empfängnisfreiheit nicht durch menschliche Manipulation herbeigeführt werden darf,<sup>221</sup> warum darf dann mit Hilfe der Zeitwahlmethode diese Manipulation vorgenommen werden?

---

219. Karol Wojtyła. Liebe und Verantwortung. a. a. O. S. 198–199, ähnlich S. 207.

220. Ebd. S. 202.

221. S. Dominik Schwaderlapp. Erfüllung durch Hingabe. a. a. O. S. 212.

## **7 Zu amerikanischen, evangelikalischen Vertretern der Sicht, dass nur die ‚natürliche‘ Empfängnisverhütung zulässig ist**

Jeffery J. Meyers wendet sich ‚Does the Bible Forbid Family Planning?‘ zu Recht gegen die seltenen evangelikalischen Schriften, die Geburtenkontrolle jeder Art für Sünde halten,<sup>222</sup> wobei er sich insbesondere gegen ein Buch von Mary Pride<sup>223</sup> richtet. Meyers lehnt es ab, aus 1Mose 1,28 („seid fruchtbar und mehret euch“) abzuleiten, dass Geburtenkontrolle grundsätzlich in jeder Situation verboten sei<sup>224</sup>. Er wirft Pride außerdem vor, eine eingeschränkte Sicht der Ehe zu haben<sup>225</sup> und den Sinn der Ehe ausschließlich im Kinderzeugen zu sehen. Demgegenüber habe die Ehe aber bereits im Schöpfungsbericht viele weitere Aufgaben. Das Argument von Pride, dass Onan in 1Mose 38,4+8–10 sterben musste, weil er Geburtenkontrolle praktizierte, hält Meyers für verfehlt, da Onan sterben musste, weil er seiner Pflicht zur Leviratsehe<sup>226</sup> nicht nachkam<sup>227</sup>, nicht, weil er Familienplanung oder Selbstbefriedigung betrieb. Die dritte Säule der Argumentation von Pride, nämlich 1Tim 2,15, lehnt er ab<sup>228</sup>, weil der Text keine Werkgerechtigkeitslehre lehrt, wonach die Frau durch das Kindergebären das Heil erlangt<sup>229</sup> und sich das Wort „Kindergeburt“ (Griech. ‚tekno-

222. Jeffery J. Meyers. Does the Bible Forbid Family Planning? A Biblical and Theological Evaluation of Mary Pride’s Arguments Against Birth Control in Her Book The Way Home. Biblical Horizons Occasional Papers 10. Biblical Horizons: Tyler (TX), 1990/24 S. (vervielfältigt). S. 1–12 nennt besonders Charles D. Provan. The Bible and Birth Control. Zimmer Printing: Monongahela (PA), 1989 und Rick & Jan Hess. A Full Quiver: Family Planning and the Lordship of Christ. Wolgemuth & Hyatt: Brentwood (TN), 1990, die er zu Recht als Schüler von Mary Pride sieht; vgl. Mary Pride. The Way Home: Beyond Feminism: Back to Reality. Crossway Books: Westchester (IL), 1985; Mary Pride. All The Way Home. Crossway Books: Westchester (IL), 1989.

223. Mary Pride. The Way Home. a. a. O.

224. Jeffery J. Meyers. Does the Bible Forbid Family Planning? a. a. O.

225. Ebd. S. 11–15.

226. Vgl. zur Leviratsehe Ethik, Lektion 44.A.11.

227. Jeffery J. Meyers. Does the Bible Forbid Family Planning? a. a. O. S. 16–19.

228. Ebd. S. 19–23.

229. Ebd. S. 19–20.

gonias‘) auf die Geburt des Messias bezieht und der Vers damit auf die Ankündigung dieser Geburt in 1Mose 3,15 verweist (vgl. den Sprachgebrauch in 1Mose 3,13 mit 1Tim 2,14a und in 1Mose 3,15 mit 1Tim 3,15).<sup>230</sup>

Nachdem Meyers weitere Argumente von Pride im Einzelnen widerlegt hat, geht er am Ende auf die typologische Bedeutung der Unfruchtbarkeit im Alten Testament ein.<sup>231</sup> Unter Verweis auf Jordan erkennt er in den Frauen, die unfruchtbar waren und dennoch plötzlich Kinder gebären, typologische Vorbilder auf Maria und die Geburt des Messias, mit der die typologische Bedeutung der Unfruchtbarkeit endet.

James B. Jordan setzt in seinem Beitrag ‚Thoughts on Family Planning‘ die von ihm veröffentlichte Untersuchung von Jeffery J. Meyers voraus<sup>232</sup> und will lediglich das Buch von Charles D. Provan ‚The Bible and Birth Control‘ ausführlicher besprechen,<sup>233</sup> in dem Provan ähnlich wie Meyers argumentiert. Jordan wendet sich ebenfalls gegen die in evangelikalen Kreisen zunehmende Koppelung von Abtreibung und Geburtenkontrolle als Zwillingssübel.<sup>234</sup> Er vermutet, dass die Ablehnung der Geburtenkontrolle aus der römisch-katholischen Pro-Life-Bewegung übernommen wurde.<sup>235</sup> Er lehnt ab, aus der Tatsache, dass bestimmte Formen der Geburtenkontrolle gefährlich sind oder abtrei-

---

<sup>230</sup>. Ebd. S. 20–21; vgl. dazu Ethik, Lektion 40.B.7. und Thomas Schirmmacher. Paulus im Kampf gegen den Schleier: Eine alternative Sicht von 1. Korinther 11,2–16. VTR: Nürnberg, 2002<sup>5</sup>.

<sup>231</sup>. Jeffery J. Meyers. Does the Bible Forbid Family Planning? a. a. O.S. 28–30.

<sup>232</sup>. James B. Jordan. Thoughts on Family Planning. Biblical Horizons: Tyler (TX), 1991, 32 S. (vervielfältigt). S. 1; später veröffentlicht als James B. Jordan. „The Bible and Family Planning: An Answer to Charles Provan’s The Bible and Birth Control“. Contra Mundum Nr. 9 (Fall 1993): 2–14.

<sup>233</sup>. James B. Jordan. Thoughts on Family Planning. a. a. O. zu Charles D. Provan. The Bible and Birth Control. Zimmer Printing: Monongahela (PA), 1989; vgl. den Auszug daraus in Charles D. Provan. „The Bible and Birth Control: Death Penalties for Sexual Offenses“. Christian Reconstruction Today Nr. 15 (Jan/Febr 1990): 1–2, sowie Reg Barrow. „Why Satan Loves Birth Control“. Christian Reconstruction Today Nr. 32 (July 1994).

<sup>234</sup>. James B. Jordan. Thoughts on Family Planning. a. a. O. S. 1.

<sup>235</sup>. Ebd. S. 1–2, Anm. 1.

bende Wirkung haben, Geburtenkontrolle völlig abzulehnen<sup>236</sup>. Er ist auch der Meinung, dass die normale, säkulare Familie heute zu klein ist und dass Kinder ein erstrebenswerter Segen sind<sup>237</sup>, will aber die Frage, ob die Bibel Geburtenkontrolle grundsätzlich verbietet, von solchen Fragen grundsätzlich unterscheiden.<sup>238</sup> Um die Frage zu beantworten, geht er auf die neun Argumente von Provan ein. Das erste Argument, 1Mose 1,27–28, lehnt er ab,<sup>239</sup> weil der Auftrag zu Fruchtbarkeit und Vermehrung kollektiv zu verstehen sei. Andernfalls müsste jeder Kinder zeugen und niemand dürfe unverheiratet bleiben. Der Text spreche auch nur davon, dass wir uns vermehren sollen, nicht davon, wie dies im Einzelnen zu geschehen habe. Außerdem sieht Jordan in 1Mose 1,26–27 nur einen Auftrag an das Volk Gottes, nicht an alle Menschen, wie dies etwa auch für den Missionsbefehl im geistlichen Sinne gilt.<sup>240</sup> Nach Widerlegungen weiterer von Provan angeführter Bibeltexte greift Jordan vor allem Provans 7. Argument, Hiob 10,10–11, auf, wonach Samen und Kinder gleichzusetzen seien, also wer seinen ‚Samen‘ verliere, Kinder aufgebe.<sup>241</sup> Jordan verweist darauf, dass hier nicht von dem ‚Samen‘ des Mannes die Rede ist, sondern der Mensch sich als ‚Samen‘ Gottes bezeichnet. Ausführlicher geht Jordan außerdem auf das 9. Argument, 1Tim 2,11–15, ein.

Anschließend zweifelt Jordan an, dass, wie Provan zu belegen versucht, die protestantische Tradition durchweg Geburtenkontrolle abgelehnt habe,<sup>242</sup> da es in den meisten Belegstellen nicht um jede Form der Geburtenkontrolle, sondern nur um bestimmte, zu verwerfende Arten der Geburtenkontrolle gehe.

Es sei übrigens darauf verwiesen, dass die hier abgelehnten evangelikalischen Vertreter im Regelfall radikaler als die katholische Position

---

<sup>236</sup>. Ebd. S. 2.

<sup>237</sup>. Ebd. S. 3.

<sup>238</sup>. Ebd. S. 3.

<sup>239</sup>. Ebd. S. 4–6.

<sup>240</sup>. Ebd. S. 6.

<sup>241</sup>. Ebd. S. 13–15.

<sup>242</sup>. Ebd. S. 17–19.

sind und auch die natürliche Empfängnisverhütung entweder ablehnen oder aber sehr kritisch sehen. Ihre Sicht ist es, dass Eltern viele Kinder haben sollten. Sie sind insofern stärker mit der kirchengeschichtlichen Tradition im Einklang, als das päpstliche Lehramt.

## **8 Deutsche evangelikale Vertreter der Sicht, dass nur die ‚natürliche‘ Empfängnisregelung zulässig ist**

Die katholische Sicht, dass Familienplanung grundsätzlich mit Ausnahme der ‚natürlichen‘ Familienplanung unzulässig ist, wird auch in Deutschland von einzelnen Evangelikalen vertreten. Der einzige mir bekannte Autor, der dies mit umfassender und lesenswerter Begründung getan hat, ist der Ethiker Werner Neuer. Bei all den vielen gemeinsamen Positionen etwa in Abwehr des ungeheuren Unrechtes der massenhaften Tötung von Kindern im Mutterleib oder frühabtreibender Verhütungsmittel kann es sich hier nur um eine respektvolle und freundschaftliche Auseinandersetzung mit ihm handeln.<sup>243</sup>

Neuer geht davon aus, dass die Position der katholischen Kirche und der letzten Päpste zum einen eine Position ist, die bis 1930 allen Kirchen gemeinsam war und sich seitdem auch aus evangelischer Sicht aufgrund des biblischen Zeugnisses als einzige empfiehlt.<sup>244</sup> Bei aller

---

<sup>243</sup>. Vgl. zu Gemeinsamkeiten und Unterschieden unserer beider Positionen Marcus Mockler. „Lust und Last der Fruchtbarkeit: Warum der Einsatz von Verhütungsmitteln unter Christen umstritten ist“. *Idea-Spektrum* 18/2004 (28. April 2004), S. 18–21.

<sup>244</sup>. Am ausführlichsten in Werner Neuer. „Die Enzyklika ‚Humanae Vitae‘ im Licht von Bibel und Tradition: Eine evangelische Stellungnahme zur Frage der Empfängnisregelung“. S. 1031–1071 in: Roland Süßmuth (Hg.). *Empfängnisverhütung*. Hänssler: Neuhausen, 2000. Eine frühere Fassung erschien als Werner Neuer. „Chemischer Krieg‘ gegen Kinder? Eine Analyse zu Fragen der Schwangerschaftsverhütung. *idea-Dokumentation* 14/1990. *idea*: Wetzlar, 1990. Eine Kurzfassung findet sich in Werner Neuer. „Die Enzyklika *Evangelium vitae* als Herausforderung an den gegenwärtigen Protestantismus“. *Evangelikale Theologie: Mitteilungen des AfeT Juni 1996*: 22–24; vgl. auch Werner Neuer. „Die gegenwärtige Krise der Familie als Herausforderung an Gesellschaft, Staat und Kirche: Eine christliche Stellungnahme zum Jahr der Familie“. *Medizin und Ideologie* 16 (1994) 2 (Sept): 23–28; abgedruckt S. 555–571 in: Roland Süßmuth (Hg.). *Empfängnisverhütung*. Hänssler: Neuhausen, 2000.

Wertschätzung des Einsatzes der Päpste für die gemeinsame Position<sup>245</sup> und bei aller Hochschätzung der Tradition will er die gemeinsame Sicht aber als Protestant auf biblisch-theologischen Gründe aufbauen.<sup>246</sup>

Zur Frage, ob evangelische Kirchen 1930 den kirchengeschichtlichen Konsens verlassen haben, habe ich bereits oben Stellung genommen. Meines Erachtens hat die katholische Kirche ebenso die Tradition aufgegeben, als sie die natürliche Empfängnisverhütung freigab, denn vor 1930 war man gegen jede Empfängnisverhütung und erst die Forschungsergebnisse der 1920er Jahre ermöglichten die ‚natürliche‘ Empfängnisverhütung durch genaues Erfassen des Zyklus und genaues Planen der Tage, an denen Sexualität vollzogen wird.

Dazu möchte ich betonen, dass normalerweise die Auseinandersetzung zwischen katholischen und evangelischen Vertretern darum geht, ob die gesamte Frage aus der ‚Natur‘ heraus entschieden werden kann und darf oder nicht. Das päpstliche Lehramt hat seine Begründung immer auf die Natur, nicht auf biblisch-exegetische Gründe abgestellt.<sup>247</sup> Karl Barth hat in zwei Briefen an den Vatikan zu ‚*Humanae vitae*‘<sup>248</sup> hervorgehoben, dass er das Kernproblem darin sieht, dass hier nicht Offenbarung und Wort Gottes befragt werden, sondern Natur und Ge-

<sup>245</sup>. Vgl. zum Verhältnis Neuers zur römisch-katholischen Theologie Werner Neuer. „Benedikt XVI. – ein Geschenk auch an die evangelische Christenheit“. *Diakrisis* 26 (2005) 2: 17–19, insbesondere die kritischen Töne im Schlussabsatz.

<sup>246</sup>. Bes. Werner Neuer. „Die Enzyklika ‚*Humanae Vitae*‘ ...“. a. a. O. S. 1037.

<sup>247</sup>. Ältere und jüngere Beispiele für den völligen Verzicht auf eine biblisch-theologische Begründung sind: Germain G. Grisez. *Contraception and the Natural Law*. Bruc Publ. Co.: Milwaukee (WI), 1964; Germain Grisez u. a. *The Teaching of ‚*Humanae Vitae*‘: A Defense*. Ignatius Press: San Francisco (CA), 1988 und Josef Seifert. „Der sittliche Unterschied zwischen natürlicher Empfängnisregelung und künstlicher Empfängnisverhütung“. S. 881–942 in: Roland Süßmuth (Hg.). *Empfängnisverhütung*. Hänssler: Neuhausen, 2000. Joachim Piegsa. *Das Ehesakrament*. a. a. O. S. 97 verwendet nur eine Seite für exegetische Fragen, wobei ein Großteil von Texten spricht, die man nicht verwenden kann. Die eigentliche Begründung des Unterschiedes zwischen künstlichen und natürlichen Empfängnisverhütungsmethoden S. 98–99 kommt dann ganz ohne exegetische Argumente aus.

<sup>248</sup>. Karl Barth. *Briefe 1961–1968*. Karl Barth Gesamtausgabe V. Briefe. Bd. Briefe 1961–1968. Theologischer Verlag: Zürich, 1975. S. 499–502 Brief an Papst Paul VI. 28.9.1968 und S. 534–537 Brief an Kardinal Cicognani 28.11.1968.

wissen zu gleichrangigen Quellen der Ethik werden. Er sieht das „fundamentaltheologische Problem“, dass das Naturgesetz „als eine Art zweiter Offenbarungsquelle“<sup>249</sup> angerufen werde. Auch in der Konstitution des 2. Vatikanischen Konzils ‚Dei Verbum‘ kämen dagegen Natur und Gewissen nicht als Offenbarungsquelle vor.

Zudem darf meines Erachtens nicht verschwiegen werden, dass – wie wir gesehen haben – die katholische Lehre zur Empfängnisverhütung nur durch massive Betonung des päpstlichen Lehramtes durchgesetzt werden konnte – etwa gegen die absolute Mehrheitsmeinung des 2. Vatikanischen Konzils. Bis heute gehört die ‚unfehlbare‘ Entscheidung des Lehramtes zur Familienplanung zu den umstrittensten Entscheidungen innerhalb der katholischen Kirche. Sie hätte sich ohne den ständigen Hinweis auf ihre ‚Unfehlbarkeit‘ nicht durchsetzen können. Wir haben oben belegt, dass ‚Humanae vitae‘ selbst bei katholischen Bischofskonferenzen umstritten war und innerkatholisch fortwährend nur mit Hinweis auf die Unfehlbarkeit des Papstes verteidigt werden kann.

Das alles enthebt uns aber nicht der Aufgabe, die biblisch-theologischen Gründe, die Neuer anführt, ernst zu nehmen und für sich zu bewerten.

Die „ausdrückliche Verwerfung künstlicher Verhütung“<sup>250</sup> findet sich für Neuer zum ersten darin, dass sich in der Bibel keine Bejahung findet. – Dieses Argument ist für mich nicht stichhaltig, zumal dies ja für jede Geburtenregelung gilt, nicht nur für die ‚künstliche‘. In der Bibel wird vieles nirgends bejaht, aber Sünde definiert sich im Alten wie im Neuen Testament nicht durch Schweigen, sondern durch ein Ge- und Verbot Gottes.

Zum zweiten versteht er unter den verbotenen ‚pharmakeia‘ (Gal 5,20; Offb 9,21; 21,8; 22,15) nicht nur Magie, sondern vor allem Drogen (worin ich ihm Recht gebe), was empfängnisverhütende Mittel einschlieÙe (was nicht ausgeschlossen ist), weswegen letztere „mögli-

---

<sup>249</sup>. Ebd. S. 501.

<sup>250</sup>. Ebd. S. 1053–1057.

cherweise“<sup>251</sup> verboten seien. – Dies halte ich für eine recht indirekte Argumentation und es würde ja heute nur die ‚Pille‘, nicht aber beispielsweise das Kondom oder den Coitus interruptus betreffen.

Schließlich verweist Neuer auf die Geschichte um Onan (1Mose 38,8–10), in der für ihn Onan mit dem Tod bestraft wird, weil er durch Coitus interruptus die Zeugung verhinderte.<sup>252</sup> – Dieser Text wurde bereits diskutiert. Unabhängig davon, ob Onan nun wegen Familienplanung bestraft wurde oder nicht, ist es für mich nicht nachvollziehbar, einen alttestamentlichen Bericht der Erzväter ohne Gebotscharakter unbesehen zu einem in neutestamentlicher Zeit gültigen Gebot zu erheben.

Wichtiger als diese drei Detailgründe sind für Neuer aber die grundsätzlichen, positiven Überlegungen zum Verhältnis von Ehe, Sexualität und Fortpflanzung bzw. Kindern.<sup>253</sup>

1. ist die Sexualität immer sowohl zur Beglückung des Partners und zur Teilhabe an der Erschaffung neues Lebens da und beide dürfen nie getrennt gesehen werden.
2. ist Fruchtbarkeit in der Bibel ein so hoher Wert, dass jede Art auch nur der vorübergehenden Unfruchtbarmachung zu verwerfen ist.
3. hat die von Gott geschaffene Leiblichkeit des Menschen einen so hohen Stellenwert, dass der Mensch nicht in die natürlichen Schöpfungsgesetzlichkeiten eingreifen darf.
4. gilt, dass die Empfängnisverhütung dem Doppelgebot der Liebe nicht gerecht werden kann, wenn sie den Partner nicht vorbehaltlos als Vater oder Mutter annehmen will.

Die exegetische Kernfrage ist also: Zielt die Ehe „grundsätzlich auf die Fortpflanzung“<sup>254</sup> ab oder sind Ehe und Sexualität auch unabhängig von der Zeugung eigenständige Werte? Darauf sind wir schon bei der Darstellung der protestantischen Sicht oben eingegangen und ha-

<sup>251</sup>. Ebd. S. 1057.

<sup>252</sup>. Ebd. S. 1053–1055. Vgl. zu Karl Barths Sicht auch die beiden näheren Ausführungen oben.

<sup>253</sup>. Ebd. S. 1040–1053.

<sup>254</sup>. Ebd. S. 1040.

ben dabei letzteres bejaht, unter anderem, indem wir auf die vielen Beispiele biblischer Texte wie das Hohelied oder die Evangelien verwiesen, die die Ehe und ihre Sexualität beschreiben, ohne Kinder überhaupt nur zu erwähnen.

Alles das würde ja nun auch gegen die Verhütung durch die Zeitwahlmethode sprechen. Interessant ist deswegen nun Neuers Abschnitt „Die biblische Berechtigung natürlicher Empfängnisregelung“<sup>255</sup>.

1. verweist er auf die langen Stillzeiten, sowie die weniger ins Gewicht fallenden Zeiten der Enthaltsamkeit im Alten Testament. – Ich würde allerdings anmerken, dass von langen Stillzeiten gelegentlich berichtet wird, nirgends aber ein Gebot oder eine Begründung das lange Stillen nahelegt oder mit der Kinderzahl in Verbindung bringt.
2. geht er mit dem Schöpfungsbericht davon aus, dass der Fortpflanzungsauftrag nicht biologisch-naturalistisch erfüllt wird, sondern als sittlicher Auftrag die personale Verantwortung einbezieht. – Meine Rückfrage lautet: Warum soll das nicht auch für andere Methoden gelten, sondern nur für die Zeitwahlmethode?
3. verweist Neuer auf 1Petr 3,7, wonach die Männer „vernünftig“ ihren Frauen beiwohnen sollen, wie auch sonst in der Bibel bezeugt ist, dass Vernunft und Liebe nicht gegeneinander stehen. – Auch hier stellt sich die Frage, warum dies die Zeitwahlmethode ermöglicht, nicht aber andere Vorgehensweisen?

An dieser Stelle wird deutlich, dass die unterschiedlichen Auffassungen nicht mit der Frage zu tun haben, ob Familienplanung grundsätzlich mit dem biblischen Verständnis von Ehe, Familie, Sexualität und Kindern vereinbar ist, sondern damit, welches denn ‚natürliche‘ Methoden sind und ob alle ‚künstlichen‘ Methoden zu verwerfen sind, oder ob man auch bei den künstlichen Methoden zwischen zulässigen Methoden und solchen mit gesundheitsschädigender oder gar frühabtreibender Wirkung unterscheiden kann und muss.

---

<sup>255</sup>. Werner Neuer. „Die Enzyklika ‚Humanae Vitae ...‘. a. a. O. S. 1057–1062.

Wenn Neuer davon ausgeht, dass sich die natürliche Familienplanung nicht an der Schöpfungsgabe der Fruchtbarkeit vergreift, sondern nur eine „Regulierung“<sup>256</sup> der Fruchtbarkeit vornimmt, künstliche Methoden jedoch eine „Ausschaltung“ oder „Zerstörung“ der Fruchtbarkeit vornehmen, so wäre eine – vorübergehende – Ausschaltung tatsächlich bei der ‚Pille‘ der Fall, nicht aber etwa bei einem Kondom oder dem unterbrochenen Verkehr, die doch auch nur der Regulierung dienen (wenn es sich um ein kinderwilliges Ehepaar handelt).

Empfängnisverhütung „greift in die göttliche Schöpfungsordnung ein“<sup>257</sup>. Tun das nicht alle Hormonbehandlungen, um einmal die Parallele zur ‚Pille‘ zu ziehen. Müsste das nicht überhaupt zu einem völlig neuen Verständnis jedes medizinischen Eingriffes führen? Und ist diese Aussage für ein Kondom nicht etwas zu hoch gegriffen? Und tritt hier nicht das ganze Problem des katholischen ‚Natur‘-Gedankens zu Tage: Ist Natur alles, was geschieht? Besteht das ganze Leben nicht daraus, in Gottes Auftrag die Natur zu beherrschen? Wenn man aber den Begriff „Schöpfungsordnung“ verwendet: Ist jedes Naturgesetz eine Schöpfungsordnung, in die man nicht eingreifen darf?

Neuer<sup>258</sup> geht davon aus, dass „es tatsächlich einen Zusammenhang von Empfängnisverhütung und Abtreibung“ gibt<sup>259</sup>. Er meint, dass die Abtreibung „das gewordene Leben verneint“, Empfängnisverhütung „das potentiell werdende Leben“<sup>260</sup> „verneint“. Nein, potentielles Leben ist kein Leben – was Neuer natürlich genauso sieht –, aber deswegen sollte meines Erachtens der Ausdruck ‚potentielles Leben‘ im

---

256. Ebd. S. 1062.

257. Ebd. S. 1060.

258. Werner Neuer. „Die gegenwärtige Krise der Familie als Herausforderung an Gesellschaft, Staat und Kirche: Eine christliche Stellungnahme zum Jahr der Familie“. *Medizin und Ideologie* 16 (1994) 2 (Sept): 23–28. Werner Neuer. „Die Enzyklika *Evangelium vitae* als Herausforderung an den gegenwärtigen Protestantismus“. *Evangelikale Theologie: Mitteilungen des AfeT Juni 1996*: 22–24, hier S. 24 hält die päpstliche Position zur Familienplanung auch für die ‚biblisch-reformatorische‘ Sicht.

259. Werner Neuer. „Die Enzyklika *Evangelium vitae* als Herausforderung an den gegenwärtigen Protestantismus“. a. a. O. S. 24.

260. Ebd.

Zusammenhang mit Lebensschutz oder Tötung gar nicht erst benutzt werden. Neuer sagt: „Empfängnisverhütung ist daher prinzipiell fruchtbarkeitsfeindlich“<sup>261</sup>, lehnt jedoch die traditionelle Sicht von Empfängnisverhütung als Tötungsdelikt ausdrücklich ab.<sup>262</sup>

Ich glaube, dass die Zeitwahlmethode in ihrer Wirkung auf Kinderfreundlichkeit hin oft überschätzt oder überhöht dargestellt wird. Nur in wenigen Ausnahmen dient die ‚natürliche‘ Empfängnisregelung einer größeren Kinderzahl. So sehr ich mich über jede Familie mit vielen Kindern freue, die sich bewusst für diesen Weg entschieden hat und den Kindern gerecht werden kann, so sehr bleibt doch eine Kinderzahl von 7–12 Kindern, wie ich sie gut aus meinem Freundeskreis kenne, auch unter Vertretern der natürlichen Empfängnisregelung die absolute Ausnahme. Normalerweise dienen die ‚natürlichen‘ Methoden genauso einer Beschränkung der Kinderzahl auf ein bis drei Kindern, wie bei anderen Ehepaaren andere Methoden.<sup>263</sup>

Auch hier kreisen die Gedanken darum, kein oder kein weiteres Kind zu bekommen. Auch hier möchte man doch die Sexualität praktizieren, ohne im Moment Kinder zu bekommen. Man verzichtet ja nicht ganz auf Sexualität, da man keine oder kein weiteres Kinder möchte, sondern verzichtet nur an wenigen Tagen.

Allzuoft werden christliche, kinderliebe Ehepaare mit Hinweis auf die vielen Menschen, die Verhütung zur freien Sexualität verwenden und ihre Kinderfeindlichkeit durch Abtreibung unter Beweis stellen, in einen Topf geworfen. Was aber hat eine Familie mit drei Kindern, die kein viertes Kind möchte und deswegen Familienplanung betreibt, mit Kinder- oder Lebensfeindlichkeit zu tun?

---

<sup>261</sup>. Werner Neuer, „Die Enzyklika ‚Humanae Vitae‘ im Licht von Bibel und Tradition“, a. a. O. S. 1044.

<sup>262</sup>. Ebd. S. 1064, Anm. 59; vgl. zur Geschichte dieser Sicht Joachim Piegsa, Das Ehesakrament, a. a. O. S. 101–103 und John T. Noonan, Empfängnisverhütung, a. a. O. S. 284–291.

<sup>263</sup>. Dies belegt eine von katholischen Beratungsstellen im Auftrag des Familienministeriums durchgeführte Untersuchung: Katholische Arbeitsgemeinschaft für Beratung, Gerhard Döring (Hg.), Natürliche Methoden der Familienplanung, Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit 239, W. Kohlhammer: Stuttgart, 1998, S. 58–59.

Die Zeitwahlmethode soll hier nicht schlecht gemacht werden. Sie ist in ihrer modernen Form ein ausgereifter und sinnvoller Weg der Familienplanung und wegen ihrer praktisch fehlenden Nebenwirkungen sehr zu empfehlen.<sup>264</sup> Es geht ausschließlich um die Frage, ob diese Methode wirklich als einzige ethisch-theologisch legitim ist und jeder andere Weg von vorne herein untersagt ist.

## **9 Zum Zusammenhang von Empfängnisverhütung und Promiskuität: Auch massenhafter Missbrauch hebt den rechten Gebrauch nicht auf**

Gibt es nicht aber doch einen Zusammenhang zwischen der modernen Verhütungsmentalität und der modernen Abtreibungswelle? Löste nicht die Pille die Sexwelle aus? Ja natürlich, und ich habe immer wieder darauf hingewiesen, dass Abtreibung zum wichtigsten ‚Verhütungsmittel‘ geworden ist.<sup>265</sup> Ein Lexikonartikel deckt kommentarlos, aber realistisch die wahre und brutale Ursache der hohen Abtreibungszahlen auf:

*„Die eingeleitete oder künstliche Abtreibung ist eine der Hauptmethoden der Geburtskontrolle ...“<sup>266</sup>*

---

<sup>264</sup>. Vgl. Katholische Arbeitsgemeinschaft für Beratung, Gerhard Düring (Hg.). *Natürliche Methoden der Familienplanung*. Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit 239. W. Kohlhammer: Stuttgart, 1998. Gute Ratgeber zur Zeitwahlmethode sind: aus katholischer Sicht: Josef Rützer. *Natürliche Empfängnisregelung*. Herder: Freiburg, 2002; aus säkularer Sicht: Günter Freundl u. a. *Kinderwunsch*. Gräfe und Unzer: München, 2001; Rainer Uebe. *Natürliche Familienplanung*. R. Uebe: Wertheim, 1999; aus wissenschaftlicher Sicht: Elisabeth Raith. *Natürliche Familienplanung heute*. Springer: Berlin u. a., 1999.

<sup>265</sup>. Z. B. in der Einleitung in Ethik, Lektion 65.1. zur Abtreibung.

<sup>266</sup>. Ellinor E. N. Draper. „Birth Control“. S. 1065–1073 in: *The New Encyclopedia Britannica*. 30 Bde. Bd. 2. *Encyclopedia Britannica*: Chicago, 1982/15/9, hier S. 1069 (Hervorhebung hinzugefügt). Henri van Straelen. *Abtreibung: Die große Entscheidung*. Josef Habel: Regensburg, 1974. S. 32 schrieb bereits 1972 nach einer Darstellung der Lage in Japan: „Die Tatsache, dass die Abtreibung an die Stelle der Empfängnisverhütung getreten ist, kennzeichnet auch die Lage in den anderen Ländern.“. Vgl. zur Lage in Afrika und Asien Brian Clowes. *Die Tatsachen des Lebens*. Human Life International: Front Royal (VI), 1997. S. 165–168.

Ebenso kommentarlos wie die wahren Ursachen offenlegend ist auch die Aussage in einem der bedeutendsten deutschen Strafrechtskommentare:

*„Eine individuelle und gesellschaftliche Haltung, die Kinder nicht mehr als Segen betrachtet, den Schwangerschaftsabbruch vielmehr als Mittel der weiblichen Selbstentfaltung ansieht, nahm der Tat in den Augen Vieler die Verwerflichkeit.“<sup>267</sup>*

Amerikanische Untersuchungen zeigen, dass 93% aller Abtreibungen zum Zweck der Geburtenkontrolle und nicht aus einer Not- und Zwangslage entstanden.<sup>268</sup> Diese Situation wird schon daran deutlich, dass die weltweit wirkende und enorm einflussreiche Organisation ‚International Planned Parenthood Federation‘ (IPPF; in den USA ‚Planned Parenthood‘; deutscher Zweig und Gründungsmitglied,<sup>269</sup> pro familia‘) zugleich weltweit die meisten Abtreibungsberatungszentren unterhält und sich massiv für das Recht auf Abtreibung einsetzt. Diese Koppelung findet sich bereits bei der Gründerin dieser Organisation, der amerikanischen Schriftstellerin Margaret (Higgins) Sanger (1883–1966), auf die unten näher eingegangen wird.

Für ‚pro familia‘, die größte deutsche Schwangerenberatungsorganisation, ergibt sich das Recht auf Abtreibung aus dem Menschenrecht auf Familienplanung<sup>270</sup> – ein eindeutiges Beispiel dafür, dass man mit

---

<sup>267.</sup> Jähne. „Sechzehnter Abschnitt: Straftaten gegen das Leben“. S. 1–124 (zu §§ 218–220) in: Hans-Heinrich Jeschek, Wolfgang Ruß, Günther Willms (Hg.). Strafgesetzbuch: Leipziger Kommentar: Großkommentar. Bd. 5: §§ 185 bis 262. Walter de Gruyter: Berlin, 1989/10, hier S. 9 (Hervorhebung hinzugefügt).

<sup>268.</sup> Norman Geisler, Frank Turek. *Legislating Morality. Is it Wise? Is it Legal? Is it Possible?* Bethany House Publ.: Minneapolis (MN), 1998. S. 157; Robert Bork. *Slouching Towards Gomorrah: Modern Liberalism and American Decline.* Regan Books: New York, 1996. S. 180–181 und William J. Bennett. *The Index of Leading Cultural Indicators.* Schuster & Schuster: New York, 1994. S. 69.

<sup>269.</sup> Mechthild Bock. „Internationale Verbindungen“. S. 182–197 in: *Frauen gegen den § 218 ...* (Hg.). Vorsicht ‚Lebensschützer‘! Die Macht der organisierten Abtreibungsgegner. Konkret Literatur Verlag: Hamburg, 1991. S. 185.

<sup>270.</sup> Vgl. Martin Kriele. *Die nicht-therapeutische Abtreibung vor dem Grundgesetz.* Schriften zum öffentlichen Recht 625. Duncker und Humblot: Berlin, 1992. S. 68.

dem Zauberwort ‚Menschenrechte‘ selbst die Tötung unschuldiger Menschen begründen kann.

Man muss allerdings einschränkend hinzufügen, dass es nicht eigentlich die Verhütungsmentalität ist, bei der alles beginnt, sondern die moderne sexuelle Promiskuität. Der Wunsch, sexuelle Beziehungen ausleben zu können mit wem und wann immer man wollte, führte zur modernen Verhütungsmentalität und wurde erst durch moderne Verhütungsmethoden umfassend möglich. „Der Trend zur sexuellen Liberalisierung wurde entscheidend forciert durch die Erfindung der Anti-Baby-Pille ...“<sup>271</sup>

Ich möchte noch kurz auf den oft verwendeten Ausdruck eingehen, Familienplanung wende sich gegen potentiell werdendes Leben oder potentielles Leben, der oft verwendet wird, um Abtreibung und Familienplanung in die Nähe voneinander zu rücken. Kann man so einfach potentielles, noch nicht gezeugtes Leben mit gezeugtem Leben gleichsetzen? Ist Empfängnisverhütung also eine Tat gegen das Leben? Ist ledig bleiben dann auch Sünde, da der Ledige ja auch auf das potentiell werdende Leben verzichtet? Nein, potentielles Leben ist kein Leben und der Ausdruck ‚potentielles Leben‘ ist in sich falsch und sollte gar nicht erst benutzt werden.

Und warum ist dann plötzlich die natürliche Empfängnisverhütung zulässig, die doch ebenso potentiell werdendes Leben verhindert? Wenn es Sünde ist, mögliches Leben zu verhindern, spielt doch die Methode erst in zweiter Linie eine Rolle. Im Gegenteil, wenn die Frau gerade nicht schwanger ist, müsste man auch bei 10 Kindern durch sehr häufige sexuelle Begegnungen so schnell wie möglich eine neue Schwangerschaft herbeiführen. Aber ‚potentielles‘ Leben ist eben kein Leben. Vor der Zeugung existiert nichts und niemand, gegen den man sich versündigen könnte. Selbst ein Ehepaar, das sich prinzipiell keine Kinder wünscht, was ich oben als falsch abgelehnt habe, versündigt

---

<sup>271</sup>. Bettina Bremme. Sexualität im Zerrspiegel: Die Debatte um Pornographie. Waxmann: Münster, 1990. S. 88.

sich meines Erachtens nicht am Leben, sondern am Willen Gottes in Bezug auf die Ehe.

*Aber dennoch ist hier meines Erachtens Vorsicht geboten: Es lässt sich leicht nachweisen, dass der Alkohol mit vielen Fehlentwicklungen und Verbrechen in Zusammenhang steht. Dennoch ist die biblische Position nicht ein Verbot des Alkohols, sondern ein mäßiger Umgang mit Alkohol.*<sup>272</sup> Ähnliches gilt für viele andere Themen auch. Dass Krieg grundsätzlich eine furchtbare Angelegenheit ist, bedeutet nicht, dass ein Staat keine Verteidigungsarmee haben dürfe.

*Kurzum: Massiver Missbrauch hebt dennoch den rechten Gebrauch nicht auf. Dass Millionen verhüten, um sexuell promiskuitiv leben zu können, bedeutet nicht, dass Verhütung in der Ehe verboten sei, sonst könnte man mit derselben Logik ja auch gleich die Sexualität selbst auch in der Ehe verbieten.* Verboten können nur solche Verhütungsmethoden sein, die eine frühabtreibende Wirkung haben und medizinisch begründete Ausnahmen müssen solche Verhütungsmethoden bleiben, die die Gesundheit beeinträchtigen.

Das völlige Verbot von Familienplanung oder der Zuhilfenahme von Hilfsmitteln dazu passt für mich nicht auf Ehepaare, die sowieso Kinder wollen oder bereits Kinder haben. Ihre Familienplanung entspringt ja nicht der Kinderfeindlichkeit.

Dies muss letztlich auch das päpstliche Lehramt zugestehen. Ein Beispiel dafür mag genügen: Joseph Kardinal Ratzinger, der jetzige Papst Benedikt XVI., vertritt selbstverständlich die Linie seines Vorgängers,<sup>273</sup> für die er wesentlich mit verantwortlich ist, auch wenn er nach dem 2. Vatikanischen Konzil und vor der Enzyklika von 1968 eine grundsätzliche Änderung des katholischen Eheverständnisses erhofft hatte.<sup>274</sup> Im Verbot der Empfängnisverhütung sieht er einen Beitrag gegen Kinderfeindlichkeit<sup>275</sup>. Bleibt die Frage, ob man einem

---

<sup>272</sup>. Vgl. dazu Ethik, Lektion 30.6.

<sup>273</sup>. Z. B. Joseph Kardinal Ratzinger. Salz der Erde: Christentum und katholische Kirche an der Jahrtausendwende: Ein Gespräch mit Peter Seewald. Deutsche Verlags-Anstalt: Stuttgart, 1996. S. 214–217.

<sup>274</sup>. Siehe oben.

Ehepaar, das mehrere Kinder hat, eine positive Einstellung gegenüber Kindern absprechen kann, wenn es nun auf weitere Kinder verzichtet.<sup>276</sup> Ratzinger antwortet: „Nein, sicher nicht. Und das soll auch nicht geschehen.“<sup>277</sup> Ob das nun Sünde sei oder nicht, müsse man aber „mit dem Seelenführer, mit dem Priester“ besprechen, da man die Frage „nicht ins Abstrakte projizieren kann“.<sup>278</sup> Diese widersprüchliche Antwort zeigt, dass mein Einwand durchaus berechtigt ist.

---

<sup>275.</sup> Ebd. S. 214.

<sup>276.</sup> Diese Frage stellt sein Gesprächspartner folgerichtig ebd. S. 216.

<sup>277.</sup> Ebd. S. 217.

<sup>278.</sup> Ebd.

# **Schöpfungsgemäße Empfängnisregelung**

Eine Antwort an Thomas Schirrmacher

Dr. theol. Werner Neuer

Zunächst möchte ich Thomas Schirmmacher danken für die Gelegenheit, mit ihm eine „respektvolle und freundschaftliche Auseinandersetzung“ zu führen über die zwischen uns kontroverse Frage einer theologisch vertretbaren Empfängnisregelung. Ich weiß dies sehr zu schätzen, zumal die Stellungnahmen gerade in dieser Frage oft sehr emotionsgeladen sind. Ich bitte allerdings um Verständnis, dass ich mich aufgrund der bestehenden zeitlichen und räumlichen Begrenzungen in diesem Beitrag auf *einige wesentliche Punkte beschränken* muss, also nicht alle der von ihm aufgeworfenen Fragen diskutieren kann.

Zunächst möchte ich auf **drei Punkte** eingehen, in denen meine Position in seinem Aufsatz nicht ganz zutreffend oder mindestens missverständlich beschrieben wird, obwohl in *diesen* Punkten zwischen Schirmmachers Auffassung und der meinigen kein wirklicher Gegensatz besteht:

- Entgegen seiner Formulierung auf S. 157 habe ich die „ausdrückliche Verwerfung künstlicher Verhütung“ *nicht* daraus geschlossen, „dass sich in der Bibel keine Bejahung“ [künstlicher Verhütung; W.N.] finde. Vielmehr habe ich diese Feststellung auf den Befund gestützt, dass nach meiner Auffassung „an *mindestens einer Stelle*“<sup>1</sup> (nämlich in 1.Mo 38,8–10) eine solche direkte Verwerfung vorliegt, während ich alle weiteren angeführten Stellen als bloße *Möglichkeit* gekennzeichnet habe. Ich stimme Schirmmacher darin völlig zu, dass das Fehlen einer ausdrücklichen biblischen Bejahung empfängnisverhütender Techniken schon aus logischen Gründen nicht den weitreichenden Schluss zulässt, dass die Bibel jede künstliche Verhütung verneine, da es sich hierbei um ein sog. „argumentum e silentio“ handeln würde.
- Ich stimme Thomas Schirmmacher ausdrücklich auch darin zu, dass man einen alttestamentlichen Text „ohne Gebotscharakter“ wie 1.Mo 38,8–10 nicht „unbesehen zu einem in neutestamentlicher

---

<sup>1</sup> W. Neuer, Die Enzyklika „Humanae Vitae“ im Licht von Bibel und Tradition, Holzgerlingen 2000, 1057.

Zeit gültigen Gebot erheben“ darf (S. 158), obwohl ich daran festhalte, dass meine Auslegung der Stelle exegetisch gut begründet ist.<sup>2</sup> Dennoch kann ein solcher alttestamentlicher Text *für sich allein* – losgelöst vom übrigen Zeugnis der Schrift – für die christliche Ethik nicht beweiskräftig sein. Wie Schirmmacher richtig hervorhebt, ist für mich daher biblisch nicht in erster Linie 1.Mo 38 entscheidend, sondern es sind die von ihm angeführten *biblischen Grundüberzeugungen* über das Wesen ehelicher Sexualität, menschlicher Fruchtbarkeit, Geschöpflichkeit und Leiblichkeit und über das Doppelgebot der Liebe. Getreu dem reformatorischen Auslegungsgrundsatz „Scriptura sacra sui ipsius interpres“ ist für mich 1.Mo 38,8–10 *nur im Kontext dieser Grundüberzeugungen* ein *zusätzlicher* (und expliziter) Beleg für die biblische Verneinung künstlicher Verhütung.

- Auch die Antwort auf die von Schirmmacher aufgeworfene Frage, ob „Ehe und Sexualität auch unabhängig von der Zeugung eigenständige Werte“ darstellen, ist zwischen uns beiden *nicht* kontrovers. Ich habe in dem von Schirmmacher kritisierten Aufsatz ausdrücklich festgestellt, „dass sich der Sinn von Ehe und Sexualität nicht in der Fortpflanzung *erschöpft*“ und dass auch im Falle der Unfruchtbarkeit „ein erfülltes Ehe- und Sexualleben möglich“ ist.<sup>3</sup>

---

<sup>2</sup> Vgl. außer meinen eigenen exegetischen Hinweisen in ebd. 1053ff. auch den instruktiven Artikel von B.W. Harrison: *The Sin of Onan Revisited*, *Homiletic and Pastoral Review* (zit. nach: *The Couple to Couple League*, Jan. 1998) und den Nachweis von C.D. Provan, *The Bible and Birth Control*, *Monongahela* 1989, 12–58, dass die von mir vertretene Interpretation seit Luther und Calvin auch in der protestantischen Exegese Jahrhunderte lang vorherrschend war und auch heute noch überzeugende Gründe hat. Martin Luther hat z.B. betont, dass die Sünde Onans nicht nur eine Lieblosigkeit gegenüber Tamar und dem verstorbenen Bruder war, sondern auch eine Verletzung der Naturordnung („ordo naturae“), die von Gott mit dem Ziel der Zeugung („conditus a Deo in generatione“) geschaffen worden sei und der der Mensch folgen müsse („sequendus est“). Vgl. WA 44, 317, 3f.

<sup>3</sup> Neuer (Anm.1), aaO, 1041f.

Nach den genannten Übereinstimmungen zwischen unseren Überzeugungen möchte ich versuchen, den m.E. **entscheidenden Differenzpunkt** herausarbeiten:

Schirmmacher leitet aus „Gottes Auftrag die Natur zu beherrschen“ (S. 160) offenbar die prinzipiell unbegrenzte Freiheit ab, in die natürlichen Gegebenheiten der menschlichen Sexualität durch Verhütungstechniken einzugreifen, sofern „die grundsätzliche Ausrichtung auf Kinder für die Ehe generell“ akzeptiert wird (S. 133) bzw. solange nicht ein *explizites* biblisches Gebot bzw. Verbot dagegen steht (wie dies z.B. bei den von ihm und von mir abgelehnten z.T. früh-abtreibenden Verhütungsmitteln der Fall ist, da diese das biblische Tötungsverbot verletzen). Die von mir vertretene traditionell-christliche (d.h. keineswegs römisch-katholische, vielmehr bis Anfang des 20. Jahrhunderts von der *ganzen Christenheit* einschließlich ihres reformatorischen Flügels einhellig vertretene)<sup>4</sup> Auffassung dagegen beinhaltet *nicht* die Freiheit, beliebig in die natürlichen Gegebenheiten der menschlichen Sexualität einzugreifen.<sup>5</sup> Diese Freiheit endet vielmehr dort, wo die Sexualität des Menschen in einer Weise praktiziert wird, die das von Gott gewollte *Wesen* und *Ziel der Sexualität* (und damit den Schöpferwillen Gottes!) missachtet.<sup>6</sup> Bei der künstlichen Verhütung geschieht dies dadurch, dass die vom Schöpfer gewollte und an

<sup>4</sup> Vgl. dazu die Belege in ebd. 1064–1069. Zahlreiche weitere Beispiele protestantischer Theologen unterschiedlicher Jahrhunderte und Kirchen bis ins 20. Jahrhundert finden sich bei C.D. Provan (Anm.2), aaO, 65–97. Es muss freilich zugegeben werden, dass die traditionell-christliche Sicht im *gegenwärtigen* Protestantismus nur noch von einer Minderheit von Theologen vertreten wird. Trotzdem fanden sich im deutschen Sprachraum anfangs für die Verbreitung natürlicher Methoden der Empfängnisregelung „zunächst mehr evangelische Multiplikatoren als katholische“, wobei besonders unter evangelikalen Christen die für natürliche Empfängnisregelung werbenden Bücher von Ingrid Trobisch eine breite Resonanz und beachtliche Akzeptanz gefunden haben (vgl. dazu Prof. J. Rötzer in: IDEA, 19.4.2004, 2).

<sup>5</sup> Eine ausführliche Begründung für die normative Bedeutung des Geschöpflichen bzw. Natürlichen und die sich daraus ergebenden Grenzen ethischen Handelns findet sich in meinem Aufsatz „Die ethische Verantwortung des Glaubens gegenüber Gottes Schöpfung“, in: C. Herrmann (Hg.), Wahrheit und Erfahrung – Themenbuch zur Systematischen Theologie, Bd.2: Christologie, Anthropologie, Erlösung, Heiligung, Wuppertal 2005, 292–317.

<sup>6</sup> Genau dieser Gesichtspunkt war für Luthers Auslegung von 1.Mo 38,8–10 entscheidend (s.o. Anm.2)!

den fruchtbaren Tagen unzweifelhaft bestehende *Hinordnung der menschlichen Sexualität auf die Möglichkeit der Zeugung* durch menschliche Manipulationen außer Kraft gesetzt und auf diese Weise *Gott selbst* daran gehindert wird, den sexuellen Akt zur Schaffung neuen Lebens in den Dienst zu nehmen.

Das Problem ist hierbei nicht die Verwendung „künstlicher“ Techniken als solche, sondern der in *jedem* Akt künstlicher Verhütung erfolgende widernatürliche *Angriff auf die Fruchtbarkeit als dem vom Schöpfer gewollten Ziel der Sexualität: Jeder* künstliche Verhütungsakt ist nämlich ein Angriff auf die von der Bibel als (vorbehaltlos zu bejahende) Segensgabe Gottes qualifizierte Fruchtbarkeit (vgl. 1.Mo 1,28; 9,1.7; 22,17; 35,11 u. ö.) – und damit auf eine der großartigsten Potenzen, die dem Menschen anvertraut sind. Das Gelingen jedes empfängnisverhütenden Aktes beruht auf der punktuellen oder (im Falle der Sterilisation) definitiven Ausschaltung der dem Menschen vom Schöpfer geschenkten Fruchtbarkeit. Mit einem solchen Angriff auf Gottes Schöpfungsgabe bzw. auf sein potentiell Schöpferhandeln überschreitet der Mensch die ihm als Geschöpf gesetzten Grenzen und verfehlt damit das Ziel *schöpfungsgemäßen Handelns*, das für die christliche Ethik grundlegend ist. Ein derartiges Handeln kann nicht mit jenen völlig legitimen Eingriffen in das Natürliche gleichgesetzt werden, welche durch natürliche oder auch technische Maßnahmen (Operationen, Medikamente, Prothesen etc.) z.B. körperliche Defizite, Behinderungen oder Erkrankungen zu lindern oder zu heilen versuchen, da Gottes Schöpferwille ein Wille zum Leben ist und dem Menschen den Freiraum zugesteht, Leben und Gesundheit zu erhalten und sich gegen Krankheit und Tod zu wehren.

Es geht also weder um eine prinzipielle Ächtung des Technischen oder „Künstlichen“ im Unterschied zum „Natürlichen“, noch um eine pauschale Idealisierung alles Natürlichen oder gar um ein generelles Verbot, in natürliche Prozesse einzugreifen. Eine solche idealistische Verklärung alles Natürlichen ist der Bibel und damit auch der christlichen Ethik fremd. Vielmehr geht es um die Respektierung und Bewahrung der für die Natur der menschlichen Sexualität *wesentlichen*

Hinordnung auf die Fortpflanzung, in dem sich die erhabene Berufung des Menschen zur Teilhabe an Gottes Schöpferhandeln kundtut: In der natürlichen Offenheit des sexuellen Aktes für die Erschaffung neuen Lebens manifestiert sich Gottes Schöpferwille, den der Mensch nicht eigenmächtig ausschalten darf, sondern zu respektieren hat. *Sofern und soweit das Natürliche Gottes Schöpferwillen zum Ausdruck bringt, darf es vom Menschen nicht einfach ignoriert oder außer Kraft gesetzt werden!* Genau aus diesem Grund verwendet der Apostel Paulus in Röm 1,26 als schlagendes Argument gegen praktizierte **Homosexualität**, dass bei dieser der „*naturgemässe* Geschlechtsverkehr“ (physikēn chrēsin) mit dem *widernatürlichen* vertauscht werde und diese Art von Sexualität daher „gegen die Natur“ (παρὰ φύσιν) gerichtet sei. Denn die Natur menschlicher Sexualität zielt nach Paulus (und der gesamten Heiligen Schrift!) auf die Liebesgemeinschaft von *Mann und Frau* (vgl. 1.Mo 1–2) bzw. auf die *Fortpflanzung* (vgl. 1.Mo 1,27f.). Menschliche Sexualität ist daher vom Schöpfer als *heterosexuelle* und *fortpflanzungsfähige* Sexualität gewollt und geschaffen. Deswegen verstößt eine auf das gleiche Geschlecht bezogene und zur Fortpflanzung in sich unfähige Gestalt von Sexualität wie die *Homosexualität* für Paulus „gegen die Natur“ als Schöpfung Gottes und damit gegen den Schöpferwillen Gottes. Dieses theologische Urteil des Apostels ist völlig davon unabhängig, ob es (etwa in Analogie zu Krankheiten) eine „natürliche“ Verursachung homosexuellen Verhaltens gibt – eine Frage, deren Beantwortung nicht der Theologie, sondern der medizinischen Forschung obliegt.

Auf die Frage der Empfängnisregelung bezogen ergibt sich aus der paulinischen Verneinung des *Widernatürlichen* bzw. *Schöpfungswidrigen* die Konsequenz: Alle Verhütungstechniken, welche den (an den fruchtbaren Tagen der Frau bestehenden) von Gott gestifteten *Wezenszusammenhang von Liebesakt und potentieller Zeugung* zerstören, greifen in die Schöpfungsordnung ein. Denn sie reißen das auseinander, was Gottes Schöpferwille verbunden hat. Für einen solchen Akt aber gilt in vollem Umfang, was Jesus im Hinblick auf die Unauflöslichkeit der Ehe gelehrt hat: „*Was Gott zusammengefügt hat, das soll*

*der Mensch nicht scheiden*“ (Mk 10,9). Eine solche Verletzung der Schöpfungsordnung, welche die an diesen Tagen vorliegende fruchtbare Dimension der Sexualität mutwillig und gewaltsam ausschaltet (sei es definitiv oder nur punktuell, sei es durch Operation, Hormone, mechanische Mittel oder Coitus interruptus), ist – wie der evangelische Theologe Paul Althaus treffend formuliert hat – „Unnatur, wider den Willen des Schöpfers“ und steht dem Menschen als Geschöpf Gottes nicht zu.<sup>7</sup>

Eine verantwortlich gehandhabte natürliche Empfängnisregelung respektiert dagegen die Schöpfungsordnung, indem sie den hier vorliegenden Wesenszusammenhang von Sexualität und Zeugung völlig unangetastet lässt: Sie greift (im Unterschied zur technisch-manipulativen Verhütung) die Fruchtbarkeit in keiner Weise an, weil sie den Liebesakt nur an den Tagen vollzieht, an denen dieser Zusammenhang auch von der Schöpfung her (also „natürlich“) überhaupt besteht. Die Schöpfungsgemäßheit natürlicher Empfängnisregelung zeigt sich indirekt darin, dass sie (im Unterschied zu künstlichen Verhütungstechniken) völlig unschädlich ist und nach den bisher vorliegenden Erfahrungen bemerkenswert positive Auswirkungen auf die Anwender hat, da sie in der Lage ist, die eheliche Liebe zu vertiefen und dadurch die Stabilität der Ehen signifikant zu erhöhen. Gewiss muss zugestanden werden, dass sich auch die natürliche Empfängnisregelung mit jener grundsätzlich fruchtbarkeits- und kinderfeindlichen Verhütungsmentalität verbinden kann, die dem biblischen Menschenbild in jedem Fall widerspricht – völlig unabhängig davon, welche Methode der Empfängnisregelung praktiziert wird. Eine Handlung ist aber ist nach dem Verständnis christlicher Ethik nur dann ethisch gut, wenn nicht nur der äußere Akt, sondern auch die ihm zugrunde liegenden Motive gut sind. Schon deshalb ist die Frage der Empfängnisregelung nie nur eine Methodenfrage, sondern immer zugleich eine Frage der Motive. Sieht man von diesem Grenzfall eines Missbrauchs natürlicher Empfängnisregelung aber ab, steht diese in positiver Übereinstim-

<sup>7</sup> P. Althaus, *Ehe und Kinder*, Gütersloh 1929, 14. Vgl. ähnlich A. Schlatter, *Die christliche Ethik*, Stuttgart <sup>3</sup>1986, 395f.

mung mit dem Menschenbild und Schöpfungsverständnis der Bibel. Demgegenüber geraten – wie ich an anderer Stelle zu zeigen versucht habe – alle künstlichen Verhütungstechniken in der einen oder anderen Weise in Kollision mit der biblischen Sicht von Sexualität und Ehe,<sup>8</sup> Fruchtbarkeit und Kind,<sup>9</sup> Schöpfung und Leiblichkeit<sup>10</sup> und dem Doppelgebot der Liebe.<sup>11</sup>

---

<sup>8</sup>. Neuer (Anm. 1), aaO, 1040–1044.

<sup>9</sup>. Ebd. 1044–1048.

<sup>10</sup>. Ebd. 1048–1050.

<sup>11</sup>. Ebd. 1050–1053.

## Autoren



**Marcus Mockler**, Jahrgang 1965, Reporter der evangelischen Nachrichtenagentur idea. Studium von Geschichte und Englisch in Tübingen und Kapstadt (Südafrika), zwölf Jahre journalistische Tätigkeit für Tageszeitungen, seit 1998 bei idea. Zu seinen Schwerpunktthemen gehören u. a. die Bereiche Lebensschutz, Familie und demographische Entwicklung. Autor mehrerer Sachbücher. Mockler ist verheiratet und Vater von acht Kindern.



**Dr. med. Wolfgang Furch**, Frauenarzt, geb. 24.6.36 in Breslau /Schlesien, verheiratet mit Magdalene Furch, Fachärztin für psychotherapeutische Medizin, zwei Kinder, vier Enkelkinder.  
Bis 31.12.1999 Chefarzt der geburthilflich-gynäkologischen Abteilung des Städtischen Krankenhauses in Bad Nauheim (Hessen). Von 1987 bis 1996 Vize-Präsident der Landesärztekammer Hessen. Mitbegründer und Sprecher des Leitungskreises von „ProVita“ – Freikirchliche Initiative für das Leben mit Sitz beim Evangelisch-Freikirchlichen Sozialwerk in Hannover bis Anfang 2005.



**Dr. med. Martin Grabe** ist Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie sowie für Psychotherapeutische Medizin und leitet als Chefarzt die Psychotherapeutische Abteilung der Klinik Hohe Mark. Er wurde 1959 in Leer/Ostfriesland geboren und studierte in Hannover, wo er seine Promotion über das Krankheitserleben von Tumorpatienten mit Auszeichnung abschloss. Vor seiner psychiatrischen Facharztweiterbildung war er allgemeinärztlich tätig und führte in dieser Zeit erstmalig im Auftrag

von „ProVita“ eine Literaturrecherche zum Thema der Wirksamkeitsmechanismen hormoneller Kontrazeptiva durch. In der Psychotherapeutischen Abteilung entwickelte er gemeinsam mit seinen Mitarbeitern ein modernes Fokaltherapiekonzept sowie spezielle störungsspezifische Behandlungsansätze für verschiedene Erkrankungen. Gleichzeitig engagiert er sich als Vorsitzender der Akademie für Psychotherapie und Seelsorge (APS) und in seiner Ortsgemeinde. Martin Grabe ist verheiratet, hat vier Kinder und lebt in Kronberg/Taunus.

Bücher: „Lebenskunst Vergebung“, „Die Alltagsfalle“, „Trauer & Depression“, „Zeitkrankheit Burnout“ (alle im Francke-Verlag erschienen).



**Helmut Schwarze**, geb. 1949 in Hamburg, verheiratet, zwei erwachsene Söhne. Seit 1973 Pastor im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden. Gemeindedienste in Hamburg, Hannover, Wien, Pinneberg und ab 01.12.2005 in Mainz.

Von 1980–1990 Mitglied im Leitungskreis von „Pro Vita“, der freikirchlichen Initiative zum Schutz des ungeborenen Lebens. Von 1989–2004 Mitarbeiter bei der Initiative „Liebe leben lernen“, einer christlichen Tagungsarbeit für schöpferische Lebensgestaltung. Von 1992–1996 Mitglied der Bundesleitung der Baptistengemeinden in Österreich. 2002 Gründung der „Gemeinde-Kommunität“ zur Förderung verbindlichen Christseins und kommunitären Gedankengutes auf der Ebene der Ortsgemeinde.



**Thomas Schirmacher**, promovierte in Theologie (1985), in Kulturanthropologie (1989) und in Ethik (1996) und erhielt 1997 eine Ehrenpromotion. Er ist Rektor des Martin Bucer Seminars (Bonn, Hamburg, Pforzheim, Berlin, Wien, Prag und Istanbul) und Kuratoriumsvorsitzender des internationalen Hilfswerkes Gebende Hände gGmbH. Er hat außerdem

Lehrstühle und Lehraufträge für Systematische Theologie/Ethik und für Missions- und Religionswissenschaft an in- und ausländischen Hochschulen inne, wie dem Whitefield Theological Seminar (USA), der ACTS University (Bangalore, Indien) und der Freien Theologischen Akademie in Gießen. Er ist Mitarbeiter der Kommission für Religionsfreiheit der Deutschen und der Weltweiten Evangelischen Allianz und Verfasser und Herausgeber von 54 Büchern, darunter eine sechsbändige „Ethik“. Er ist 2. Vorsitzender des Instituts für Notfallseelsorge, Sterbebegleitung und Trauerseelsorge.



**Werner Neuer**, geb. am 6.5.1951 in Heidelberg, ist seit 2000 Dozent für Systematische Theologie am Theologischen Seminar St. Chrischona. Nach dem Studium von Geschichte und evang. Theologie in Heidelberg und Tübingen promovierte er 1985 in Systematischer Theologie (Marburg). Nach Vikariat und Ordination (1989) in der württembergischen Landeskirche war er 1990–1997 Wissenschaftlicher Assistent am Institut für Missionswissenschaft und ökumenische Theologie in Tübingen. Autor zahlreicher wissenschaftlicher Publikationen (v.a. in dt., engl., koreanischer Sprache) im Bereich von Dogmatik und Ethik und in der Schlatterforschung. Er ist verheiratet und Vater von sieben Kindern und engagiert sich seit über 20 Jahren in der Lebensrechtsbewegung.



**Dr. med. Rudolf Ehmman**, Facharzt für Gynäkologie/Geburtshilfe, geboren 1.1.1942 in Augsburg. Verheiratet und Vater von drei erwachsenen Kindern. Studium an den Universitäten München, Fribourg und Bern. Ausbildung in Pathologie, Innerer Medizin, Chirurgie und Anästhesie. Gynäkologisch-geburtshilfliche Fachausbildung am Kantonsspital Olten (Prof. F. Roth) und der Universitätsfrauenklinik Basel (Prof. O. Käser). Oberarzt am Kantonsspital Schaffhausen (Prof. M. Litschgi).

Seit dem 1.1.1984 Chefarzt der gynäkologisch-geburtshilflichen Abteilung des Kantonsspitals Nidwalden, Stans (Schweiz). Vizepräsident der Schweizerischen Ärztevereinigung für die Achtung vor dem menschlichen Leben.

Mitglied der Bioethikkommission der Schweizerischen Bischofskonferenz (SBK). Mitglied der Schweizerischen Gesellschaft für Bioethik. Seit Jahren Beschäftigung mit bioethischen Fragen der Reproduktionsmedizin und Geburtenregelung, insbesondere der Abtreibung sowie Methodik und Wirkungsweise wie auch Nebenwirkungen, vor allem von oraler Kontrazeption und IUD, mit entsprechenden Publikationen und internationalen Vorträgen.



Institut für Lebens- und  
Familienwissenschaften

Das 2004 neugegründete und im Aufbau befindliche Institut für Lebens- und Familienwissenschaften besteht aus einem Forschungszweig für Lebenswissenschaften und einem Forschungszweig für Familienwissenschaften. Es hat die Aufgabe, die Belange der Lebensrechtsbewegung in Deutschland und Europa (EU) durch Forschung und Veröffentlichungen zu unterstützen.

Dabei spielen das Erheben und Sichten statistischer Daten zugunsten von Kindern und Familien eine zentrale Rolle. Es werden Argumente für das Lebensrecht Ungeborener ebenso gesammelt, wie statistische Belege für die Vorteile von Langzeitehen und Kernfamilien, sowie die Nachteile und Probleme von anderen Familienformen und die Familie verneinender Aktivitäten und Sichtweisen wie Pornografie und gelebte Homosexualität.

**“Wer seine Familie  
vernachlässigt,  
dessen Besitz löst  
sich in Luft auf!”**

Sprüche 11, 29  
(Die gute Nachricht)



**Träger:** Treff christlicher Lebensrechts-Gruppen (TCLG) • Stützenburgstraße 7, 70182 Stuttgart • 1. Vorsitzender: Hartmut Steeb, Stuttgart • Generalsekretär der Deutschen Ev. Allianz • 2. Vorsitzende: Gudrun Ehlebracht, Biefefeld

**Koordination:** Pro Mundis e. V. (Bonn) • Friedrichstr. 38, D-53111 Bonn • 1. Vorsitzender: Dr. Thomas Schirrmacher • Professor für Ethik • 2. Vorsitzende: Dr. Susanne Lux, MDiv • Statistikspezialistin, Schriftführerin im Bundesverband Lebensrecht

**Spendenkonto:** Abzugsfähigkeit für wissenschaftliche Zwecke bis 10% des Einkommens

Pro Mundis e.V. • Kto. 8586800 • BLZ 45260475 • Spar- und Kreditbank Witten

# Martin Bucer Seminar



MARTIN  
BUCER  
SEMINAR

Berlin • Bonn • Hamburg • Pforzheim

Innsbruck • Istanbul • Prag • Zlin • Zürich

Das Martin Bucer Seminar bietet theologische Ausbildungen mit amerikanischen und anderen Abschlüssen (Bibelschule: Bachelor-Niveau, Theologiestudium: Master of Theology-Niveau, Promotion) für Berufstätige und Vollzeitliche an. Der Stoff wird durch Samstagsseminare, Abendkurse, Fernkurse und Selbststudium sowie Praktika vermittelt. Leistungen anderer Ausbildungsstätten können in vielen Fällen anerkannt werden.

Die Arbeit des Seminars wird wesentlich durch Spenden finanziert. Durch eine Spende an den Trägerverein »Institut für Weltmission und Gemeindebau« e.V. können Sie die Arbeit unterstützen:

## Spendenkonto

IWG. e.V., K.-Nr. 613 161 804, BLZ 700 10080

Verwendungszweck: Seminar

## Studienzentren im Ausland:

Studienzentrum Innsbruck: [innsbruck@bucer.de](mailto:innsbruck@bucer.de)

Studienzentrum Istanbul: [istanbul@bucer.de](mailto:istanbul@bucer.de)

Studienzentrum Prag: [prag@bucer.de](mailto:prag@bucer.de)

Studienzentrum Zlin: [zlin@bucer.de](mailto:zlin@bucer.de)

Studienzentrum Zürich: [zuerich@bucer.de](mailto:zuerich@bucer.de)

## Studienzentrum Berlin

Martin Bucer Seminar  
Breite Str. 39B  
13187 Berlin  
Fax: 0 30 - 4 22 35 73  
E-Mail: [berlin@bucer.de](mailto:berlin@bucer.de)

## Studienzentrum Bonn

Martin Bucer Seminar  
Friedrichstr. 38  
53111 Bonn  
Fax 02 28 - 9 65 03 89  
E-Mail: [bonn@bucer.de](mailto:bonn@bucer.de)

## Studienzentrum Hamburg

Martin Bucer Seminar  
Doerriesweg 7  
22525 Hamburg  
Fax 0 40 - 5 47 05-2 99  
E-Mail: [hamburg@bucer.de](mailto:hamburg@bucer.de)

## Studienzentrum Pforzheim

Martin Bucer Seminar  
Bleichstrasse 59  
75173 Pforzheim  
Fax 0 72 31 - 28 47 38  
E-Mail: [pforzheim@bucer.de](mailto:pforzheim@bucer.de)

**Website:** [www.bucer.de](http://www.bucer.de)

**E-Mail:** [info@bucer.de](mailto:info@bucer.de)

